

Buchbesprechungen

Deutsche Geschichte

Archäologie in Deutschland. Stuttgart: Theiss. Heft 1/1990 Januar-März.

Wie der Titel der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift bereits verrät, liegt der Themenschwerpunkt auf der Landesarchäologie. Neben einem Schwerpunktthema – im vorliegenden Fall die Alamannen – findet man stets kurze Beiträge zu aktuellen Arbeiten der Landesarchäologie, Buchbesprechungen, Hinweise zu Ausstellungen, Berichte über die Arbeit deutscher Archäologen im Ausland sowie kritische Bemerkungen zu den besonderen Problemen der archäologischen Denkmalpflege. Bei den Autoren handelt es sich stets um Wissenschaftler – so im vorliegenden Heft – oder wenigstens um „Fachleute“, die es verstehen, archäologische Themen so aufzubereiten, daß sie auch für jene Liebhaber dieses spannenden Forschungsbereichs verständlich werden, die über keine fachwissenschaftliche Ausbildung verfügen. Dabei geht dies nicht auf Kosten des inhaltlichen Niveaus, wiewohl man nicht die Maßstäbe einer wissenschaftlichen Publikation anlegen darf.

Ein besonderes Verdienst dieser Zeitschrift ist es, daß sie sich intensiv bemüht, das Bewußtsein für den potentiell hohen kulturellen Wert jeden Bodendenkmals – und wenn es zunächst auch noch so unbedeutend erscheint – zu stärken. Die Fronten im Kampf der Archäologen gegen deren Zerstörung sind zahlreich und keineswegs eindeutig. Hier könnte sich der von dieser Publikation gewählte Ansatz als gerade richtig erweisen. Nur wenn eine breitere Öffentlichkeit – und seien es rein quantitativ nur wenige, dafür aber sehr engagierte „Liebhaber“ der Landesarchäologie – von den Aufgaben, Möglichkeiten, Grenzen und Chancen der Archäologie in Deutschland unterrichtet wird, besteht die Hoffnung, eines Tages nicht vor einer vollständig zubetonierten Frühgeschichte zu stehen.

Micha Röhring

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland. Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums, hrsg. von G. Bott. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg 1989, 808 S.

Wenn auch die Liste der wissenschaftlichen Berater im engeren Sinn nur 14 namhafte Personen umfaßt, so gilt doch der Dank für Rat und Hilfe weit über 125 Personen, die vielfach aus dem Kreis der deutschen und internationalen akademischen Führungselite stammen. Ebenso erstaunlich ist die Auflistung von mehreren hundert Leihgebern des In- und Auslandes. So haben die Planer der Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums für eine gediegene wissenschaftliche Grundlegung ihres Vorhabens Sorge getragen. Ihr Katalog ist nicht nur ein „Führer“ durch die Ausstellung, sondern er wird für die folgenden Generationen zu einem großartig gestalteten Handbuch und Nachschlagewerk zur Geschichte, Kunst, Kultur der Französischen Revolution und ihrer langfristigen Rezeption in Deutschland. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 793–808) unterbreitet dem interessierten Laien ein facettenreiches Spektrum von Schriften zur Fortsetzung seiner privaten Studien, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Das Vorwort dieses monumentalen Katalogs hat die Form einer Aufsatzsammlung, durch die der Leser in den verästelten Wirkungszusammenhang von Französischer Revolution und nachfolgenden Bewegungen oder geistigen Strömungen eingeführt werden soll. So heben die Autoren besonders folgende Themenbereiche in das Bewußtsein des Lesers:

- Die Postulate einer unvollendeten Revolution;
- Die Französische Revolution in ihrer Verbindung zur deutschen Geschichtswissenschaft, zur deutschen Arbeiterbewegung, zur Literatur, zum Klassizismus, zu ihren Intellektuellen etc.

Der Abschnitt über die „Bild gewordene Revolution“ präsentiert eine Serie allegorischer Blätter, in denen Ängste, Hoffnungen oder Prinzipien der Französischen Revolution zum Ausdruck kommen. So sind wenig bekannt die Allegorie über die begrenzte Beibehaltung der Feudallasten 1790 (S. 165) und jene über die *Mamite Epuratoire des Jacobins* 1793 (S. 167). Gelegentlich wird durch die Bildverkleinerungen die Lesbarkeit der Schriftzüge auf den Karikaturen oder den Begleittexten sehr reduziert, so z. B. S. 187 oben.

In diesem Zusammenhang verdienen besonders die 106 farbigen Abbildungen erwähnt zu werden, die von bester Qualität sind und verschiedenen Sachabschnitten zugeordnet werden. Die jeder Abbildung beigegebenen Kommentare tendieren in der Mehrzahl dahin, den Bildsinn und die politischen Funktionen zu umschreiben. Fast überall wird auf die Quelle, den Fundort und auf weiterführendes Schrifttum sofort verwiesen.

Die Darstellung der Rezeption der Französischen Revolution hat ihren Schwerpunkt im 19. Jahrhundert und findet ihre Untergliederung in folgenden Themenkreisen: Nachrichten von der Revolution; Von deutscher Republik; Zur Sozialgeschichte der deutschen Revolutionsbegeisterung; Wider die französischen Reichsfeinde; Feindbilder; Napoleon; Formen der politischen Öffentlichkeit im 19. Jhd.

Auch im 20. Jahrhundert wirken die „Träume von Freiheit und Gleichheit“ über das politische und künstlerische Leben der Weimarer Republik hinaus bis in die aktuelle Zeit der Bundesrepublik hinein. Als Beispiele werden u. a. genannt: Jürgen Waller: Freiheit 78; Joseph Beuys: Freedom, Equality, Brotherhood (1975); Gudrun Brüne: Wacht auf, Verdammte dieser Erde (1978). – R. Schoch schließt seinen einleitenden Beitrag mit den prophetischen Worten: „Und da der Traum vom besseren Zusammenleben der Menschen und Völker noch nicht ausgeträumt ist, besteht Gewißheit darüber, daß die Ideen von 1789 auch ihr 200. Jubiläum überleben werden“ (S. 769).

In Anbetracht der Ausdehnung des Heiligen Römischen Reichs verwundert die Tatsache, daß der jacobinische Geist in der Gestalt von Klubs vor allem in einigen Städten und Orten auf dem linken Rheinufer Verbreitung findet und damit eine demokratisch-republikanische Tradition mit Unterbrechungen in Deutschland begründete, z. B. die Mainzer Republik, den Jacobiner-Club von Altona (1793). Aus Göttingen ist aus 1792 nur ein anonymes „Freiheitsaufruf“ gegen den Adel erhalten (S. 371). Auch in Nürnberg, Augsburg und Ulm lassen sich jacobinische Einflüsse nachweisen. Vergleichsweise wenige deutsche Maler (Wächter, Koch, Füger, Hetsch, Kauffmann) werden von dem revolutionären Geist inspiriert. Der „Aufbruch in die Moderne“ beginnt dann mit der „Säkularisation“ der Kirchenschätze und führt hinüber zur „Modernisierung“ unter Napoleon. (Napoleon als Gesetzgeber von Girodet.) Klub, Verein, Caféhaus werden in der Folgezeit zu Vermittlern der öffentlichen Meinung, die wieder den Idealen von Freiheit, Einigkeit und Gleichheit nachstrebt. Die Anschaffung dieses gediegen gestalteten Katalogs kann allen Interessierten uneingeschränkt empfohlen werden.

Volker Petri

Schöberl, Ingrid: Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845–1914, Stuttgart 1990, 254 S.

Die vorliegende Dissertation ist das Ergebnis langjähriger Studien der Verfasserin zum Thema der deutschen Auswanderung, das besonders unter der Leitung von Prof. Moltmann in einem großen Forschungsprojekt ausgearbeitet wurde. Eine Reihe amerikanischer lokalhistorischer Arbeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnten als Teile des Fundaments für die vorliegende Dissertation herangezogen werden. Aber das größte Quellenmaterial umfaßt die *Reports* der Werbebeauftragten der jeweiligen amerikanischen Bundesregierungen, die Jahresbotschaften der Gouverneure, Akten verschiedener deutscher Staatsarchive und Erzeugnisse der Publizistik. Wenn sich auch für das 18. Jahrhundert vereinzelte Werbeschriften in den USA nachweisen lassen, so setzt doch die eigentliche Werbekampagne erst um 1845 in dem Staat Michigan ein, um sich dann nach dem Ende des Bürgerkriegs in allen amerikanischen Bundesstaaten nachweisen zu lassen.

Die Verfasserin gliedert ihre Untersuchung in zwei Abschnitte. Im ersten Teil untersucht sie chronologisch die Entstehung der Werbebüros unter Berücksichtigung der allmählichen geographischen Verbreitung. Der zweite Teil ist den Werbemethoden und dem Aufbau der Werbeagenturen, ihrer Finanzierung usw. gewidmet. Den Abschluß bildet die Darstellung des Verhältnisses amerikanischer Werbeagenten auf deutschem Boden zu den jeweiligen Behörden, die in der Regel die Auswanderungswerbung strikt untersagt hatten.

Unter den Ergebnissen der Abhandlung sind folgende vielleicht besonders hervorzuheben: Die Einwandererwerbung der amerikanischen Bundesstaaten läßt sich damit erklären, daß der Mangel an Arbeitskräften vorwiegend in der Landwirtschaft vermindert werden sollte. Das Hauptinteresse galt Handwerkern, Bauern, Siedlern im Nordwesten der USA, aber auch die Südstaaten beteiligten sich nach dem Ende des Bürgerkriegs an der Werbung, die jedoch nach der Einschätzung eines Untersuchungsausschusses in Virginia nicht sehr erfolgreich war, da dort besonders das heiße Klima, die Sumpflandschaften, Krankheiten und die egoistische Politik vieler Plantagenbesitzer ein Hemmnis für einen verstärkten Zuzug von Fremden bildeten. Aus Mangel an statistischem Material für den Untersuchungszeitraum ist es unmöglich, den Erfolg der Werbekampagne präzise einzuschätzen. Selbst die *Commissioners* äußerten sich optimistisch, aber oft pauschal, z. B. indem sie erklärten: *More people are coming to Virginia and buying land than ever in her history* (S. 213).

Wie wenig die Südstaaten von dem Strom der fremden Einwanderer profitierten, läßt eine Statistik um 1900 erkennen, nach der in South Carolina nur 0,4% der Einwohner im Ausland geboren waren, während es z. B. in Dakota ca. 35% und in Wisconsin noch ca. 25% waren. – Einwandererwerbung der US-Bundesregierung blieb im Wesentlichen auf die Mitte der 60er Jahre beschränkt.

Die Anwerbung deutscher Einwanderer wurde bereits in einigen amerikanischen Gesetzestexten formuliert, weil sie eine *most desirable class* (S. 169) bildeten, deren Mitgliedern man im allgemeinen Fleiß, Ausdauer, Sparsamkeit, Organisationstalent und gute Ausbildung nachsagte. Der Band wird ergänzt durch 13 Abbildungen von Titelseiten der Werbebroschüren, von Anzeigen oder Zeichnungen und Landkarten. Eine Fundgrube für den interessierten Leser und Forscher ist das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis. Volker Petri

Keller, Werner: Deutschland einig Vaterland. Eine Fotodokumentation von Ereignissen im hessisch-eichsfeldischen Grenzgebiet November 1989–Februar 1990. Witzenhausen: Werratalverein e. V., 1990. 76 S., brosch.

Mit dem Werk „Deutschland einig Vaterland“ kann der Werratalverein Witzenhausen auf die 21. Ausgabe einer von ihm begonnenen Schriftenreihe zurückblicken.

Es handelt sich hierbei um eine Photodokumentation von Ereignissen im hessisch-eichsfeldischen Grenzgebiet BRD–DDR während des Zeitraumes von November 1989 bis Februar 1990. Herausgeber ist Werner Keller, der seit 1977 Redaktionsleiter der „HNA/Witzenhäuser Allgemeine“ in Witzenhausen ist. Er und weitere Mitarbeiter der Witzenhäuser Redaktion haben in detaillierter Arbeit die entscheidenden Augenblicke dieses historischen Zeitabschnittes photographisch festgehalten.

Nach einem einführenden Vorwort von Artur F. Künzel, dem 1. Vorsitzenden des Werratalvereins, beginnt die Dokumentation mit der Grenzöffnung vom 12. November 1989 am Übergang Neu-Eichenberg/Hohengandern. Die Bilder bieten einen Eindruck von zwischenmenschlichen Begebenheiten beim „Kleinen Grenzverkehr“ sowie von technischen Ereignissen (Abbau der Sperranlagen, Errichtung von provisorischen Kontrollpunkten, Ausbau des Grenzüberganges usw.).

Die Öffnung der DDR und die dadurch entstehenden Verbindungen der Städte Witzenhausen (BRD) und Heiligenstadt (DDR) bedeuteten für die Menschen ein Ereignis, das unvergessen bleiben wird. Die Photodokumentation über die ersten 100 Tage nach dieser spektakulären Grenzöffnung spiegelt die Freude und die herzliche Atmosphäre wider. Nicht zuletzt durch gute Bildqualität und kleine Texteinlagen, die Tatbestände erläutern, wirkt das vorliegende Werk überzeugend. Der Witzenhäuser Werratalverein hat die Ausgabe „Deutschland einig Vaterland“ im Selbstverlag herausgegeben und somit wahrscheinlich für viele Interessierte eine bleibende Erinnerung dieser bewegten und ereignisreichen Tage geschaffen. Verena Reiter

Krallert-Sattler, Gertrud: Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz.

Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Sudetendeutschen Archiv und der AWR-Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, Wien (Braumüller) 1989 (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. XX).

Der Themenkomplex „Flüchtlinge und Vertriebene“ ist nicht nur Teil der bundesrepublikanischen Geschichte, sondern stellt sich durch den verstärkten Zustrom (volks-)deutscher Aussiedler aus Osteuropa und asylsuchender Menschen in dem Bundesgebiet auch als aktuelles nationales und internationales Problem dar.

Die vorliegende Bibliographie zum „Flüchtlings- und Vertriebenenproblem“ erfaßt ihren Gegenstand entsprechend weit.

Sie berücksichtigt neben der BR Deutschland auch Österreich und die Schweiz (bezeichnenderweise erscheint die DDR nahezu als weißer Fleck) und gibt einen Überblick über die wichtigste bis 1986/1987 erschienene deutsche und ausländische Literatur.

Im Mittelpunkt steht das Schicksal der deutschen Staats- und Volkszugehörigen, die infolge der NS-Diktatur und des 2. Weltkriegs durch Flucht, Vertreibung und Aussiedlung ihre Heimat in den deutschen Ostgebieten und im Ausland verloren haben und in die bundesrepublikanische Gesellschaft integriert wurden. Einbezogen werden aber auch die Zuwanderer und Flüchtlinge aus der DDR, die Spätaussiedler sowie die nichtdeutschen Flüchtlinge (z. B. Displaced Persons; Asylanten).

Durch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten (politische, rechtliche, administrative, soziale, wirtschaftliche, kulturelle, kirchliche, psychologische etc.), die ihren Niederschlag in der detaillierten Gliederung gefunden haben, veranschaulicht die Bibliographie die Komplexität des Problems, das nur durch das Zusammenwirken verschiedener Wissenschaftsbereiche erschlossen werden kann.

Vollständigkeit strebte die Bearbeiterin, eine seit vielen Jahren mit dem Thema vertraute Wissenschaftlerin, bewußt nicht an. Sie wählte die Form einer kommentierten Bibliographie, die eine wertende Konzentration auf das Wesentliche erlaubt.

Bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Statistiken) wird der Inhalt jeden Titels in komprimierter Form dargestellt und bewertet. In einigen Fällen erfolgen Hinweise auf vergleichbare Schriften.

Dieses Verfahren bedeutet angesichts der fast 5 000 Titel nicht nur einen immensen Arbeitsaufwand (setzt er doch eine intensive Beschäftigung mit der ausgewählten Literatur voraus), sondern stellt für den Benutzer wegen der zusätzlichen Informationen eine nützliche Arbeitserleichterung dar.

Auswahl und Wertung sind naturgemäß subjektiv, doch das Streben nach Objektivität ist erkennbar.

Auch wenn man in Einzelfällen die Auswahl der Titel als willkürlich empfindet (etwa bei Spezialuntersuchungen oder regionalgeschichtlichen Darstellungen) und mit der Bewertung nicht einverstanden ist, so wird man der Bibliographie doch einen hohen Stellenwert als ein wichtiges und nützliches Hilfsmittel zuerkennen müssen.

Die auf das Land Hessen bezogenen Titel machen (sicher nicht untypisch für die Situation in anderen Bundesländern) deutlich, daß das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem, das in den 60er und 70er Jahren kaum Beachtung fand, nun wieder verstärkt zum Gegenstand der Forschung geworden ist. Auch zur Förderung dieser Entwicklung leistet die Bibliographie ihren Beitrag.

Michael Schmitt

Die Frankfurter Reichsverfassung : Reproduktion des Kasseler Originals, ergänzt um die Unterschriften der Abgeordneten im Berliner Original und die Namen aus dem Reichs-Gesetzblatt vom 28. April 1849. Hrsg. und eingeleitet von Franz Neumann, mit Beiträgen zur Dokumentengeschichte von Hartmut Broszinski und Judith Uhlig. Wiesbaden : Harrassowitz 1989 (Kasseler Semesterbücher : Pretiosa Cassellana Bd. 3) V und 107 S., im Schuber, 98,- DM.

Es ist eine Freude, in dieser Zeitschrift eine bibliophile Kostbarkeit anzuzeigen, die auf einen der Gründer des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zurückgeht.

Die Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche ließ die von ihr erarbeitete Reichsverfassung im Frühjahr 1849 in einer Auflage von drei Exemplaren drucken. Eines dieser Exemplare gelangte in den Besitz von Karl Bernhardt (1799-1874), der als Bibliothekar an der Landesbibliothek in Kassel tätig war und 1848/49 einen kurhessischen Wahlbezirk in der Paulskirche vertrat. Nach seinem Ausscheiden aus der Nationalversammlung schenkte er am 4. Juni 1849 sein in Leder gebundenes Exemplar der kurhessischen Landesbibliothek, die es seitdem unter der Signatur *2^o Ms. hist. 62* verwahrt. Nach einer Notiz Bernhardis wurden die beiden anderen Exemplare dem König von Preußen übergeben bzw. im Reichsarchiv hinterlegt.

Da man bis vor wenigen Jahren davon ausging, daß diese beiden Exemplare im 2. Weltkrieg vernichtet worden waren, plante die Kasseler Bibliothek - inzwischen ein Teil der „Gesamthochschulbibliothek - Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel“ - eine Faksimileedition ihres Exemplars. Nachdem der damalige Präsident der Gesamthochschule entschieden hatte, daß die Edition in der Reihe Pretiosa Cassellana erscheinen sollte, wurde das umfangreiche Vorwort, das Prof. Hans Fenske für die ursprüngliche Edition verfaßt hatte, unter dem Titel „Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849. Entstehung, Inhalt, Wirkungen“ in der ZHG 90, 1984/85, S. 253-312 veröffentlicht.

Die Edition verzögerte sich, als Nachforschungen ergaben, daß ein zweites Exemplar den Krieg überstanden hat und jetzt in der DDR, im Museum für Deutsche Geschichte in Berlin, aufbewahrt wird. Bei der Herausgabe des Faksimiles kam es - noch vor der Wende in der DDR - zur Kooperation der beiden Besitzer. Man entschloß sich, der Reproduktion des besser erhaltenen Kasseler Exemplars die Unterschriftenliste des Berliner Originals beizufügen, die mit 450 Eintragungen fast doppelt so viele Namen enthält wie die Kasseler Liste.

Der Anhang der Textausgabe enthält eine „historisch-politische Skizze“ des Herausgebers Franz Neumann, der von 1981-1989 Präsident der Gesamthochschule Kassel war. Unter der Überschrift „Hoffnung auf Einheit und Freiheit, Paulskirche und Frankfurter Reichsverfassung 1848/49“ skizziert er die Entwicklung des Jahres 1848 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, die Herkunft der Abgeordneten, die Bedeutung der Fraktionen und die Schwierigkeiten, die sich aus dem Verhältnis der Paulskirche zu den alten Mächten ergaben. Mit mehreren Zitaten von Abgeordneten umreißt er die Grundentscheidungen, die die Versammlung zu fällen hatte, und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV.

Der Band wird abgerundet durch zwei knappe Beiträge über die Geschichte der Drucke: Hartmut Broszinski, der um die Bearbeitung der Kasseler Bibliotheksschätze verdiente Leiter der Handschriftenabteilung, stellt „Karl Bernhardi und das Kasseler Original der Frankfurter Reichsverfassung“ vor, und Judith Uhlig, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Museum für Deutsche Geschichte in Berlin, berichtet über die Überlieferung des Berliner Pergamentdrucks.

Es ist zu wünschen, daß die Reihe der Kasseler Semesterbücher mit ähnlich qualitätvollen Bänden fortgesetzt wird.

Eberhard Mey

Hessische Landesgeschichte

Büttner, Heinrich: Mittelrhein und Hessen. Nachgelassene Studien von Heinrich Büttner, hrsg. von Alois Gerlich, Stuttgart: Steiner-Verlag Wiesbaden 1989 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 33) XV und 132 S. 38,- DM.

Mittelrhein und Hessen sind zwei der Regionen, um deren Erforschung sich Heinrich Büttner (1908–1970), der an den Universitäten Mainz, Marburg und Köln Mittelalterliche Geschichte lehrte, besonders verdient machte. Der vorliegende Band enthält zehn bisher unveröffentlichte Studien aus seinem Nachlaß. Der Herausgeber – 1948 einer der ersten Doktoranden aus Büttners Schule – erklärt im Vorwort, daß er die Texte so herausgab, wie er sie vorfand, auch wenn in einigen Fällen die Forschung inzwischen weitergegangen ist. Die Entstehungszeit der nicht datierten Arbeiten konnte auf den Zeitraum zwischen 1948 und 1962 eingegrenzt werden.

Im einleitenden Aufsatz über „Mainz im Mittelalter“, der mit 50 Seiten mehr als ein Drittel des Bandes ausmacht, wollte der Verfasser einige Fragen der mittelalterlichen Geschichte des Erzstiftes Mainz skizzieren und zur weiteren Forschung anregen. Er spannt dabei einen Bogen von den Bischöfen der frühfränkischen Zeit bis zur Stiftsfehde von 1462 und erörtert die Entwicklung des Erzstiftes, des Bistums und der Stadt und verweist zudem auf die Stellung des Mainzer Erzbischofs im Reich. Quellen und Literaturhinweise werden summarisch angefügt. Für Büttner galt es, „das Allgemeine und das Besondere zugleich zu sehen, um das Werden einer Stadt recht verstehen und einordnen zu können“ (S. 61). Dieser Forderung kommt er in seinen Beiträgen über die Anfänge der Städte Bingen und Oppenheim nach, deren Entwicklung jeweils bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dargestellt wird. Das Ende der Stauferzeit ist auch der Endpunkt für den Aufsatz „Der Rhein im Hochmittelalter“, in dem die Bedeutung der Rheinstraße für die Ausbreitung von kulturellen und politischen Strömungen dargestellt wird (Reformbewegung, Kreuzzugspredigt, Entwicklung der Stadtrechte). Der Aufsatz „Fulda und die Wetterau“ umreißt den Aufbau des fuldischen Einflusses in der Wetterau seit dem 8. Jahrhundert und seinen Niedergang im Spätmittelalter. Kürzere Beiträge sind den Themen „Mainfranken und Thüringen im Merowingerreich“, der Stadt Alzey im Mittelalter und dem Hospital in Schlitz vom 16. bis zum 20. Jahrhundert gewidmet.

Da der Herausgeber das ganze Nachlaßbündel veröffentlichen wollte, entschloß er sich, auch eine Studie über „Die Hohenstaufen im Bodenseeraum und zu Konstanz während des 12. Jahrhunderts“ in diesen Band aufzunehmen, wo man ihn nach dem Titel nicht vermuten würde. Der abschließende Beitrag „Landtag und Verfassung im Raum Hessen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Parlamente und des Parlamentarismus“ zeigt, daß Büttners Interesse an der Verfassungsgeschichte weit über das eigentliche Arbeitsgebiet des Mediävisten hinausging. Er gibt darin einen Überblick über die Entwicklungen in Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Waldeck, Hessen-Homburg und die der Freien Stadt Frankfurt vom frühen 19. Jahrhundert bis zur Verfassung des Jahres 1946.

Eberhard Mey

Schütz, Philipp: Der Ruf der Zarin. Ein Beitrag zur Auswanderung hessischer Familien nach Rußland, Marburg: N. G. Elwert Verlag, 1989. 226 S. + Anhang.

Den Titel, den der Autor Philipp Schütz, 1914 selbst in Rundewiese, einem Dorf der Belowescher Kolonien, geboren, gewählt hat, ist leicht irreführend. Das vorliegende Werk behandelt keineswegs nur die Auswanderung der Belowescher (und nebenbei der Kreschattener, der Nachbarcolonisten in der nördlichen Ukraine), sondern es beschreibt das Schicksal der 85 hessischen Gründerfamilien über einen Zeitraum von mehr als 180 Jahren – von ihrem Aufbruch nach Osten als Reaktion auf das Manifest der Zarin Katharina II. vom 22. Juli 1763 hin bis zur unmittelbaren Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges, die für die Belowescher entweder Integration in den neu entstehenden westdeutschen Staat oder Deportation nach Sibirien hieß. (Übrigens hätte man sich eine zumindest ansatzweise positive Würdigung der damaligen Zarin wünschen können; sie wird

so nur implizit aus dem Wortlaut des Manifests im Anhang und aus Zitaten deutlich.) Die Zielsetzung des Buches wird erst klar, wenn man den Titel der Reihe – herausgegeben von dem Mainzer Universitätsprofessor Wilfried Schlaw –, in der es als Band 2 erschienen ist, mitberücksichtigt: Sozialwissenschaftliche Studien als Zwischenbilanz der Umsiedlung, Flucht, Deportation, Vertreibung und Aussiedlung. Unterstützt wurde die Publikation vom Hessischen Sozialministerium. Das Land Hessen hat am 26. Juni 1985 die Patenschaft über die Wolgadeutschen übernommen, um deren Wiederansiedlung ja seit einiger Zeit gerungen wird.

Die persönliche Betroffenheit des Autors bedeutet Stärke und Schwäche des vorliegenden Bandes zugleich: einerseits wurde nach minutiöser Kleinarbeit (Materialsammlung seit 1939) ein umfangreiches und detailliertes Werk vorgelegt, andererseits werden die ebenfalls vorgenommenen historischen Einordnungen doch stark von der Beschreibung der (Einzel-)Schicksale überlagert. Dennoch – oder gerade deswegen – ist dieses Werk für Betroffene und Interessierte, nicht zuletzt aus Gründen der seit geraumer Zeit aktuellen Aussiedlerproblematik, nicht nur interessant, sondern beinahe schon unverzichtbar.

Am Ende seines Buches gibt der Autor folgender Hoffnung Ausdruck: *Sie (die verstreuten Belowescher, Pf.) träumen davon, wie nach Italien oder nach Spanien auch nach Schitomir, Kiew, Bachmatsch fahren zu können, nach Grunau oder auf die Krim. . . sie (die Ältesten, Pf.) empfänden: ich habe die Heimat verloren, aber ich durfte sie noch einmal wiedersehen.*“

Bleibt nur anzumerken: Gorbi macht's möglich!

Franz-Josef Pfeiffer

Keim, Christiane: Städtebau in der Krise des Absolutismus. Die Stadtplanungsprogramme der hessischen Residenzstädte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden zwischen 1760 und 1840. Marburg: Jonas-Verlag 1990. 176 S., 135 Abb., geb., 38,- DM.

Christiane Keim studierte in Marburg Kunstgeschichte und Germanistik, arbeitete danach am Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt und ist seit 1989 beim Landeskonservator in Berlin. Der Band ist eine erweiterte Arbeit, die 1986 vom Fachbereich Neuere deutsche Literatur und Kunstwissenschaft der Philipps-Universität Marburg angenommen wurde; Betreuer waren die Professoren Heinrich Klotz und Hans-Joachim Kunst.

Die Gestalt unserer Städte im Spiegelbild von Herrschaftsverhältnissen, untersucht an Bauten, Plätzen, Denkmälern, sowie Erweiterungen hessischer Residenzstädte waren Rahmen der Arbeit. Das Bauen des zunehmend selbstbewußten Bürgertums, die Planungen aufgeklärter Fürsten in der „Blütezeit“ ihrer Territorien und das Wirken klassizistischer oder noch spätbarocker Künstler wurde verglichen. Anregungen gab das umfangreiche Ausgangsmaterial der 1978 bis 1981 gezeigten Ausstellungen „Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760–1785“, „Klassizismus und Romantik in Darmstadt“ und „Großherzogtum Nassau. 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur“ (Wiesbaden). Die von der kunsthistorischen Forschung bisher zumeist vernachlässigte vorindustrielle Zeit wurde besonders am Bauprogramm von Kassel und Darmstadt ausführlich untersucht. Christiane Keim ging regionalen städtebaulichen Fragen nach, die für das 19. Jahrhundert selbst in grundlegenden Werken oft ganz ausgeklammert wurden. Vergleiche zwischen einflußreichen Bauten und Planungen von Edinburgh bis Rom und von Paris bis Petersburg werden herangezogen, gut illustriert, in einem umfangreichen Apparat belegt und das Besondere verdeutlicht. Aufbauend auf einer Kurzbeschreibung der politischen und gesellschaftlichen Grundlage in den früheren Teilstaaten, den Vorläufern in Form „barock-absolutistischer Residenzstädte“ mit Befestigungsringen und einer Zentrierung auf das Herrscherhaus im wörtlichsten Sinne, den Beispielen der benachbarten deutschen und europäischen Staaten nähert sich die Autorin den Ausbauten der gewachsenen Städte. Dies mag an einem Beispiel näher beleuchtet werden:

Kassel mußte geplant zusammenwachsen, aus drei bislang unabhängigen Stadtteilen: der Altstadt mit der Freiheit, der mittelalterlichen Vorstadt/Neustadt und der „in regelmäßigen Karrees angelegten Hugenottensiedlung“ („sogenannte Oberneustadt“). Hier zeigen sich im Detail Begriffsgenauigkeiten der Autorin: die „Unterneustadt“ wurde es erst, als eine weitere Oberneustadt hinzutrat, warum „sogenannte“ bleibt unklar. Simon Louis du Ry (1726–1799) als „leitender Baumeister“ (1757!) hatte nach neuerer Forschung durchaus noch einflußreiche Vorgesetzte, wie Baudirektor Gohr und Oberbaumeister Jussow, und wird (trotz Anm. 97 f) auch im vorliegenden Band wohl überbewertet. Unbestritten ist jedoch sein Anteil sehr hoch anzusetzen, den er am Königsplatz hatte, als Drehpunkt von der Freiheit, über die Königsstraße, mit dem angebundenen großzügigen Friedrichsplatz, – hier sogar ohne Bezüge zu einem Königsschloß, mit Einzelbauwerken von hohem Rang! Die Häuser des Akademielehrers Johann August Nahl oder des *Stukkateurs* Brühl, die Stadtpalais Jungken und von Eschen, besonders das beispielgebende, stilbildende Museum Fridericianum werden im Frühklassizismus richtig eingeordnet. Kleine Ungenauigkeiten, eigenwillige Literaturangaben, besonders kritische oder strittige Interpretationen, vorrangig im

wissenschaftlichen Apparat (z. B. Anm. 30, 97), irritieren teilweise oder lassen vielleicht Schlüsse auf das Lektorat der Reihe ‚Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte‘ zu: *Msr. Le Doux* war tatsächlich um 1780/85 *Controlleur Général et Ordon, de Batimens*, und die Revolutionsarchitektur der französischen Kollegen hat neben der katholischen Ludwigskirche in Darmstadt des Georg Moller sicherlich auch das nicht genannte Henschelgießhaus mit seinem halbkugelförmigen *Topfgewölbe* beeinflußt! Die Zusammenhänge des Fridericianum-Entwurfs von Nicolaus Ledoux, die Tatsache von drei Kasseler Hofbildhauern Nahl und Professoren der Kunstakademie Kassel zwischen 1777 und 1817 bleiben unklar; – „Bleibaum, Franz, Johann August Nahl. Der Künstler Friedrichs des Großen . . . 1933“ meint z. B. Friedrich Bleibaums berühmte Biographie Nahls. Dies soll den Wert der Dissertation nicht schmälern, sie bleibt in sich schlüssig, ist eine reiche, wenn auch teilweise schwierig erschließbare Fundgrube zur hessischen Architektur, deren Künstlern und Auftraggebern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, mit seltenen Bildern von Foto Marburg und aus wertvollen Vorkriegswerken.

Siegfried Lotze

Hessen in der Revolution von 1848/1849, hrsg. von Werner Wolf und Rainer Koch, Kelkheim: H. Kunz Verlag, in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Wiesbaden 1989 (Hessen in Geschichte und Politik, Band 2) 146 S., zahlreiche Abbildungen.

Der vorliegende Band beruht in wesentlichen Teilen auf dem von Rainer Koch herausgegebenen Band „Die Frankfurter Nationalversammlung. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung“ (Kelkheim 1989). Aus diesem Band übernommen wurden die Einführung von Koch sowie die biographischen Angaben zu den Abgeordneten aus Kurhessen, dem Fürstentum Waldeck, dem Großherzogtum Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, dem Herzogtum Nassau und der Freien Stadt Frankfurt. Dabei wurden auch die Abgeordneten der nicht zum heutigen Bundesland Hessen gehörenden Gebiete Rheinhessen aufgenommen, während andererseits J. Münch, der Vertreter des zur preußischen Rheinprovinz gehörenden Wetzlar, fehlt. Leider enthalten die biographischen Angaben etliche Versehen, die hier nur am Beispiel eines Abgeordneten aufgelistet werden sollen: der Abgeordnete Bernhardt wurde 1816 Mitglied der Burschenschaft Germania, nicht des „Corps Hassia“, er nahm 1818 am 1. Burschenschaftstag in Jena teil, war aber nicht „Mitbegründer“, seine Theologische Promotion erfolgte *ehrenhalber*, seine Tätigkeit an der Kurhessischen Landesbibliothek begann 1830, nicht 1829, das von ihm mitbegründete Wochenblatt hieß „Der Verfassungsfreund“, nicht „Verfassungsfreunde“, er sollte in Kassel *Oberbürgermeister*, nicht „Bürgermeister“ werden, 1867–1870 gehörte er dem Reichstag des Norddeutschen Bundes an. Man wird Bernhardt, einem Abgeordneten der Casino-Fraktion, wohl kaum gerecht, wenn man ihn als Angehörigen der „konservativen Richtung“ bezeichnet. Auch die Bibliographie zu den hessischen Abgeordneten ist korrektur- und ergänzungsbedürftig: Die Dissertation über Bernhardt stammt von Jacob Petmecky, nicht „Pemecky“; ergänzt werden sollte der Beitrag von Hartmut Broszinski in dessen Buch „Ex Bibliotheca Cassellana. 400 Jahre Landesbibliothek“, Kassel 1980, in dem auch eine Bibliographie der Schriften Bernhards enthalten ist.

Eigens für den vorliegenden Band wurde wohl der Beitrag von Anita Steinseifer-Pabst verfaßt, dessen Überschrift auch der Titel des Buches ist. Die Verfasserin versucht darin, einen Überblick über die Entwicklung von 1830 bis etwa 1866 in Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und der Stadt Frankfurt zu geben. Die schwierige Aufgabe, ein so umfangreiches Thema auf knappem Raum darzustellen, wurde nicht befriedigend gelöst. Die Darstellung ist unausgewogen; sie enthält eine Anzahl recht langer Zitate, deren Aufnahme nicht immer angemessen erscheint, während andererseits wichtige Entwicklungen nur sehr cursorisch erwähnt oder ganz übergangen werden: Den Ereignissen in Kurhessen nach der Märzrevolution ist etwa eine Seite gewidmet. Die Darstellung bricht mit dem Wahlgesetz vom April 1849 ab. 14 Seiten später folgt noch einmal eine Notiz von sieben Zeilen über die Jahre 1852–1866, wobei die hier erwähnte Bundesexekution nicht näher erläutert wird. Der allgemein interessierte Leser, für den die Veröffentlichung ja wohl gedacht ist, wird auf diese Weise kaum angemessen informiert.

Eine Reihe von sachlichen Fehlern und zumindest ungeschickten Formulierungen wäre sicher vermeidbar gewesen. Nur einige Beispiele: Statt „das deutsche Reich“ (S. 10) muß es der Deutsche Bund heißen, statt „das großherzogliche Wahlsystem“ (ebd.) das Wahlsystem des Großherzogtums; Hessen-Darmstadt erhielt ein „Wahlrecht im Sinne des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Das heißt, die Wahl war indirekt.“ (S. 17). Im Nassauer Landtag „setzten sich (die Abgeordneten) nach ihrer politischen Überzeugung.“ (S. 18), u. ä.

Fazit: Bei der Herausgabe eines Buches, das in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung – d. h. zum Teil mit Steuergeldern – entstand, hätte man etwas mehr Sorgfalt erwarten dürfen.

Eberhard Mey

Mühlhausen, Walter: „... die Länder zu Pfeilern machen...“ Hessens Weg in die Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung 1989 (Hessen in Geschichte und Politik, Band 1) 256 S., ca. 50 Abb.

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Reihe, die die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in 6200 Wiesbaden, Rheinbahnstr. 2, heraus- und an Interessenten aus Hessen kostenlos abgibt.

Der Verfasser, der bereits mehrere Veröffentlichungen zur Nachkriegszeit in Hessen vorgelegt hat – u. a. „Hessen 1945–1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit“ (1985) –, stellt in diesem Buch den Weg vom politischen Neuanfang im Sommer 1945 bis zur Rolle des Landes in der jungen Bundesrepublik dar. Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten über die Zeit zwischen 1945 und 1949 erschienen sind, hat auch dieser Band seine Berechtigung, da er die Rolle eines Landes im Prozeß der Staatsgründung nachzeichnet. Gerade Hessen verdient eine solche Darstellung, da Politiker dieses Landes durch zahlreiche Initiativen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung nahmen. Bereits der erste hessische Regierungschef, der von der Besatzungsmacht eingesetzt wurde Prof. Geiler, sah seine Aufgabe darin, „die Länder zu Pfeilern“ eines künftigen Gesamtstaates zu machen.

In einer knappen, gut lesbaren Darstellung skizziert Mühlhausen in drei Kapiteln die Entwicklung vom Zusammenbruch bis zur Bildung der großen Koalition von CDU und SPD im Dezember 1946, die Stellung Hessens in den Gremien der amerikanischen Zone und der Bizone sowie im Prozeß der Vorbereitung der Bundesrepublik. Besondere Kapitel sind den Plänen und Chancen für ein ungeteiltes Deutschland, dem Problem der Länderneugliederung und der Hauptstadtfrage gewidmet. Das letztgenannte Kapitel gibt einen Ausblick bis zum Jahr 1989. Die Darstellung wird abgeschlossen von einem Kapitel über das Verhältnis von „Land und Bund in der Frühphase der Bundesrepublik“, d. h. bis zum Beginn der SPD-Regierung unter G. A. Zinn im Jahr 1950. Auch hier wird die Problematik der unterschiedlichen parteipolitischen Zusammensetzung von Bundes- und Landesregierung bis zur Gegenwart angedeutet.

Gut gelungen erscheint die Auswahl von 23 Dokumenten, die im Anhang abgedruckt werden, wenn auch die meisten von ihnen in der einen oder anderen Form bereits veröffentlicht waren. Nur sieben der 23 Texte werden hier zum erstenmal publiziert. Es wurden vor allem solche Dokumente ausgesucht, die belegen, wie intensiv hessische Politiker – neben den Ministerpräsidenten Geiler und Stock vor allem der Leiter der Wiesbadener Staatskanzlei Hermann Brill, der Staatssekretär Walter Strauß und der Darmstädter Regierungspräsident Ludwig Bergsträsser – um die Zusammenarbeit zwischen den Zonen und die Ausarbeitung einer Verfassung bemüht waren.

Eine Zeittafel, die die hessischen Ereignisse in Beziehung setzt zu denen im übrigen Deutschland und denen im Bereich der Alliierten, sowie ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister runden den gelungenen Band ab.

Eberhard Mey

Beeh, Wolfgang und Ulrich Schmidt: 75 Jahre Hessisches Landesmuseum Kassel. Darmstadt 1988, 168 Seiten, brosch. (Bd. 28 Kunst in Hessen und am Mittelrhein).

Einen Schatz legen die Herausgeber Wolfgang Beeh und Ulrich Schmidt in die Hände der Benutzer: „75 Jahre Hessisches Landesmuseum Kassel 1913–1988“ werden vorgestellt in 20 Teilschritten, bei denen die Darstellung der Entwicklung der Teilsammlungen einschließlich konzeptioneller Überlegungen aus den Federn der derzeit Verantwortlichen überwiegt; das „Tapetenmuseum“ ist einbezogen. Bau- und Einrichtungsgeschichte, Erinnerungen ehemaliger Mitarbeiter, ein Sonderausstellungsverzeichnis 1913–1988, eine (Auswahl-)Bibliographie der Publikationen der Mitarbeiter sowie ein biographischer, teilbildeter Anhang ergänzen den reich illustrierten Band, der nach enzyklopädischer Vollständigkeit nicht nur der Darstellung des Ist-Zustandes und der Voraussetzungen, Hintergründe und Bedingungen der Arbeit strebt, sondern auch durch umfangreiche Anmerkungsapparate sowohl die wissenschaftliche Absicherung alles Gesagten zu leisten wie die Basis weiterer Forschungen (umfangreiche Literaturangaben!) zu schaffen sucht.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. als einer der wichtigsten Leihgeber des Landesmuseums wird mehrfach gewürdigt.

Leider wird der ehemaligen bedeutenden Judaica-Sammlung nicht in einem eigenen größeren Artikel gedacht; ihre Einrichtung durch R. Hallo 1927 findet sich in der Zeittafel vermerkt, es fehlen aber dort die Angaben über die Zerstörung der Sammlung durch die Nationalsozialisten 1933. Daß dies auf „schändlichste Weise“ geschah und „von den einzelnen Gegenständen . . . nur noch wenige Objekte erhalten sind“, erfährt man aus einer Anmerkung (Nr. 151. S. 43). Einiges mehr zu diesem Thema findet sich – eher versteckt – in dem Beitrag von Ekkehard Schmidberger über die

Abteilung „Kunsthandwerk und Plastik“, S. 63–70. So bleibt man auf den umfangreicheren Beitrag dieses Autors in dem Ausstellungskatalog „Juden in Kassel“ (1986, S. 59 ff.) über „Rudolf Hallo und das jüdische Museum in Kassel“ verwiesen.

Der kleine Aufsatz von Uwe Reher, S. 125–127, zur „Betreuung der nichtstaatlichen Museen in Nordhessen“ ist ernsthaft nicht im Zusammenhang der ausgezeichneten anderen Beiträge zu diskutieren. Diese durchweg peinliche Selbstdarstellung der sog. „Museumsberatung“ wird besonders besprochen im Jahrbuch Landkreis Kassel 1991, S. 137. *Helmut Burmeister*

Regionalgeschichte

Günther, Kurt: Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Immenhausen 1989, 609 S. (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen, Heft 9).

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um den Erstdruck einer Dissertation, die von Professor Heinrich Büttner betreut und 1959 von der Philosophischen Fakultät der Marburger Philipps-Universität angenommen worden ist. Seinerzeit mußte eine Veröffentlichung der Arbeit aus zwingenden Gründen zurückgestellt werden. Von einer Umarbeitung der Dissertation mußte der Autor aus zeitlichen und persönlichen Gründen absehen. Lediglich die Literatur ist für den Zeitraum von 1959 bis 1988 geringfügig ergänzt worden.

In seiner Vorbemerkung führt der Vf. aus, daß die Territorialgeschichte des Reinhardswaldgebietes bisher nicht zusammenhängend behandelt worden ist. Vor einer endgültigen Formgebung mußte daher in mehrjähriger Sammelarbeit die Urkundengrundlage erneut zubereitet werden. Dabei konnte teilweise an die im „Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau“ veröffentlichten Arbeiten von Eisenträger-Krug und von Schroeder-Petersen „Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg“ angeknüpft werden. Neben gedruckten Quellen wie Urkundenbüchern und Regestenwerken sowie der publizierten Sekundärliteratur hat der Vf. zahlreiche Archivalien und Handschriften aus den Staatsarchiven Marburg, Würzburg, Hannover und Münster sowie aus Bibliotheken in Kassel, Göttingen und Hannover ausgewertet. Nicht vollständig ausgenutzt werden konnten dagegen die Urkunden und Akten der Familie von Stockhausen im Staatsarchiv Marburg und die Urkunden des Klosters Hilwartshausen im Staatsarchiv Hannover wegen des Fehlens von Repertorien wie auch der für die Geschichte des Klosters Helmarshausen wichtigen westfälischen Urkunden und Akten.

Trotz dieser Lücken ist aber eine klar gegliederte, informative und gut lesbare Untersuchung entstanden, die deutlich macht, wie die den Reinhardswald umgebenden Landschaften allmählich im 15. und 16. Jahrhundert im Rahmen des frühneuzeitlichen Territorialstaats – der Begriff „modern“ ist irreführend und sollte daher besser unterbleiben – zusammengewachsen sind. Der Vf. kann überzeugend nachweisen, daß bereits im 11. und 12. Jahrhundert die Umriss des späteren Verwaltungskörpers sichtbar werden, als an die Stelle der niemals voll ausgeprägten Königsherrschaft in der Brückenlandschaft an der oberen Weser geistliche und weltliche Grundherren treten.

Nach einer kurzen Betrachtung der geographischen und frühgeschichtlichen Aspekte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser – Günther weist hier nach, daß die karolingische Reichsabtei Corvey im 9./10. Jahrhundert in diesem Gebiet über Besitzrechte in 22 Dörfern verfügt hat, deren Einfluß aber infolge der Schwerpunktverlagerung des Reiches nach Osten unter den Ottonen empfindlich eingeschränkt worden ist, seit dem 11. Jahrhundert treten Mainz und Paderborn als beherrschende Kräfte in diesem Raum hervor – wird das Amt Hofgeismar-Schöneberg behandelt. Bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts wird der mainzische Fronhof Hofgeismar Verwaltungsmittelpunkt des gleichnamigen Amtes. Mit der gleichzeitigen Stadterhebung von Fritzlar, Hofgeismar und Heiligenstadt bezweckt Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1200–1230) die Sicherung der Verbindungslücke nach dem Osten und die Verstärkung der auf dieser Linie liegenden Stützpunkte. Seit 1151 übernimmt die Burg Schöneberg den militärischen Schutz der mainzischen Güter im Raum Hofgeismar. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts konzentriert Mainz die ihm ergebene Ritterschaft in der neu gegründeten Stadt, die nach der Teilung Gieselwerders mit Braunschweig zentrale Bedeutung gewinnt. Vom Amt Hofgeismar-Schöneberg aus betreibt das Erzstift Mainz eine Politik der „Sicherung des Erreichten“. Durch Positionen in Helmarshausen, auf der Mals- und der Zapfenburg, auf der Burg Haldessen und in Gieselwerder soll eine „innere Linie“ gegenüber den

erstarkenden Landesherrschaften Hessen und Braunschweig gehalten werden. Anhand zahlreicher Belege macht der Vf. deutlich, wie prekär die Lage des Erzstifts angesichts des Vordringens der hessischen Landgrafen im Reinhardswaldgebiet und der Brechung des mainzischen Sperrriegels Calden-Frankenhausen geworden ist. Um 1430 ist die Isolierung von Burg und Stadt Hofgeismar nahezu vollständig. Als Ergebnis der Mainzer Stiftsfehde erwirbt Landgraf Ludwig II. von Hessen 1462 die Pfandschaft über das Amt Hofgeismar, das 1583 endgültig der Landgrafschaft einverleibt wird.

In einem besonderen Kapitel werden die Siedlungen im Amt Hofgeismar-Schöneberg behandelt, wobei einerseits dem Schicksal der in der Hofgeismarer Stadtmark gelegenen Orte und zum anderen dem der Dörfer und Gerichte nachgegangen wird, die 1272 durch Kauf den Kern des mainzischen Gebiets um Hofgeismar bilden. Berücksichtigt werden auch die „vor dem Walde“ liegenden, geschichtlich mit dem Amt eng verbundenen Orte. Eine Analyse der Zusammenhänge zwischen dem Amt und seinen Burgmannen läßt erkennen, daß das Stadtrecht von Rittern und ritterbürtigen Bürgern ausgeübt wird. 1281 schält sich die Gruppe der *militēs* gegenüber der der *consules* heraus. Trotz dieser Unterscheidung gelten alle als *cives*. Allmählich gehen die Ritter im Stadtbürgertum auf, behaupten aber dabei offenbar ihre Rechte. An Gerichten in Stadt und Amt unterscheidet Günther im 16. Jahrhundert ein aus dem landgräflichen Schultheißen, einem Ratmann, dem Gerichtsschreiber und Stadtknecht gebildetes Untergericht, ein von Bürgermeister und Rat gehegtes Obergericht, das vom Schultheißen, Bürgermeister und Rat gemeinsam einberufene Halsgericht und das in seiner Zusammensetzung dem Untergericht entsprechende Vogteigericht.

Der zweite Abschnitt ist den Verhältnissen im Amt Grebenstein gewidmet. Aus der wichtigen Urkunde von 1272, die Streitfragen zwischen dem Erzstift und Landgraf Heinrich I. von Hessen erörtert, ist zu ersehen, daß sich damals die Dasselsche Burg Grebenstein – die Deutung des Namens als „Grafenstein“ ist nicht gesichert – bereits im Einflußbereich des Landgrafen befindet, obwohl genaue Nachrichten fehlen. 1297 gelangt Grebenstein – wie auch Immenhausen – durch Kauf aus der Hand des Grafen Otto von Everstein in hessischen Besitz. Der rasche Ausbau der Bastion Grebenstein dient dazu, die Überlegenheit des mainzischen Hofgeismar auszugleichen, das Gericht Calden und die dazugehörigen Dörfer „vor dem Walde“ zu isolieren und den Besitz des 1304/06 erworbenen Anteils am Reinhardswald zu sichern. Im Laufe des 14. Jahrhunderts verschiebt sich allmählich der hessische Schwerpunkt in der Verwaltung, der auf dem Dreieck Schartenberg-Trendelburg-Grebenstein beruht, auf den letztgenannten Ort. Als Grebensteiner Burgmannen sind im 14. und 15. Jahrhundert u. a. Angehörige der Familien von Gudenberg, Grifte, Schachten, Uffeln und Twiste bezeugt. Um die Wende des 14. Jahrhunderts steigt der Amtmann als „erster Burgmann“ am Ort empor und tritt aus dem alten Lehnsverhältnis heraus, wobei er beamtete Funktionen im Auftrag des Landgrafen versieht. Aufschlußreich ist die These des Vf., daß das militärische Aufgebot der Grebensteiner und Immenhäuser Burgmannen und Bürger auf hessischer Seite dem ritterschaftlichen Hofgeismar auf Seiten des Erzstifts Mainz entspricht. Bei der Beschreibung des Amtes und seiner Ausdehnung geht der Vf. von den Angaben im Salbuch von 1571 aus, die er durch frühere Urkundenbelege ergänzt. Er kommt hier zu dem Ergebnis, daß von Anbeginn Burg und Stadt Grebenstein den Amtsmittelpunkt gebildet haben. Von Grebenstein aus tragen die Landgrafen ihre Güterpolitik in den mainzischen Raum um Hofgeismar hinein, wobei sie sich die dortigen Burgmannen zum Teil dienstverpflichten. Schon früh bildet sich aus dem alten Dasselschen Grafengericht ein landgräfliches *Goding* heraus, das bis 1806 bestanden hat und unter dem Vorsitz des landgräflichen Beamten mit 12 Schöffen auf der Brücke zu Grebenstein gehegt worden ist.

Erst im 16. Jahrhundert hat sich das Amt Immenhausen von dem größeren Nachbaramt Grebenstein getrennt. Ähnlich wie Grebenstein haben die Landgrafen Immenhausen als Operationsbasis für ihr Vorgehen gegen Mainz ausgebaut. Die Stadtgründung Immenhausens datiert der Vf. auf 1272/82. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist ein Amt Immenhausen bezeugt, dessen Verwaltung in den Händen von sechs Burgmannen gelegen haben muß. Unter der Regierung Landgraf Ludwigs I. (1413–1458) gibt Immenhausen seine Funktion an das neu geschaffene Amt Veckerhagen ab.

Anschließend werden von Günther der Südostraum des Reinhardswaldes und das Amt Veckerhagen behandelt. Als künstliche Schöpfung dient dieses seit 1430 zur Sicherung der landgräflichen Güterpolitik gegenüber Mainz und dem Herzogtum Braunschweig, das seine Hoheitsgrenze nach Westen über die Weser verschieben will. Nach dem Rückzug von Mainz aus diesem Raum und dem Abschluß des hessisch-braunschweigischen Vertrags von 1538 ist die Schutzfunktion des Amtes Veckerhagen erledigt. Seine Eingliederung in das Amt Gieselwerder ist hier nur noch ein formaler Schritt.

Die Geschichte des Gerichts und Amtes Gieselwerder ist zunächst durch den gemeinsamen Einfluß von Mainz und Braunschweig bestimmt. 1326 verpfändet Mainz seine Hälfte von Gieselwerder an Bernhard von Hardenberg, dessen Familie 126 Jahre im Besitz der Pfandschaft verbleibt.

Aufschlußreich ist die zeitweilige gerichtliche Zuständigkeit der Bramburg für die braunschweigischen Besitzteile des alten Gerichts Gieselwerder. 1462 kann sich Hessen endgültig in Gieselwerder festsetzen. Spätere Änderungsversuche der Herzöge von Braunschweig verlaufen ergebnislos. Im Jahre 1288 umfaßt das Gericht Gieselwerder 15 Dörfer und 8 Vogteien, wobei sich Besitzrechte der Klöster Lippoldsberg, Bursfelde und Helmarshausen nachweisen lassen. Am Schluß des Abschnitts werden Siedlungen vorgestellt, die nach Aussage des Salbuchs von 1551 zum hessischen Amt Gieselwerder gehören.

Als letztes Amt zwischen der oberen Weser und unteren Diemel ist Helmarshausen in den Besitz der hessischen Landgrafen gelangt. Der 944 in einer Urkunde Ottos I. erstmals erwähnte Ort gewinnt durch die Erhebung des dortigen Klosters zur Reichsabtei und die Lage an der West-Ost-Verbindung Dortmund-Gandersheim-Magdeburg zunehmende Bedeutung, wird um 1220 zur Stadt erhoben und in der Folgezeit in den Streit zwischen dem Erzstift Köln und dem Bistum Paderborn einbezogen. Von 1220-1326 tritt ersteres als Schutzmacht des Klosters hervor. Danach wird der Einfluß Paderborns bestimmend, wogegen die Mönche durch eine Anlehnung an Mainz einen Ausgleich zu schaffen suchen. Den im 15. Jahrhundert einsetzenden Machtverlust von Mainz nutzt Paderborn zur erneuten Festsetzung in Helmarshausen und auf der Krukenburg aus. 1479 stellt sich der Abt unter hessischen Schutz, aber erst der Gewaltakt des Paderborner Bischofs und Gegenmaßnahmen Philipps des Großmütigen bereiten den endgültigen Übergang Helmarshausens an Hessen vor. Der Landgraf übernimmt 1540 Stadt und Kloster zunächst als Pfandschaft. 1597 verzichtet Paderborn unter Vorbehalt des Rückfalls beim Erlöschen des Landgrafenhauses auf das Stift. Gesondert betrachtet wird im folgenden der Güterbesitz der Abtei. Hier wird deutlich, daß das Lavieren des Klosters zwischen mächtigeren Herren die fruchtbare Keimbildung eines territorialen Gebiets verhindert. Gerade die strittigen Besitzrechte im Teilbesitz von Burg und Stadt führen zu einer stückweisen Entfremdung von Gütern und Rechten in den Amtsdörfern.

Das Amt Trendelburg geht auf die Politik der Edelherren von Schöneberg zurück, die nach der Räumung ihres Stammsitzes um die Wende des 13. Jahrhunderts die von ihnen erbaute Burg Trendelburg beziehen. Bei Inbesitznahme der Trendelburg durch Hessen und Paderborn zu Beginn des 14. Jahrhunderts richtet der von beiden Besitzpartnern berufene Amtmann Konrad von Schöneberg eine straffe Verwaltung ein, die auch unter dem 1335 entstandenen Tridominat Hessen-Paderborn-Waldeck über Trendelburg erhalten bleibt. Nach dem Sieg über Mainz (1427) kauft Hessen zunächst das Waldecker Viertel zurück und verdrängt dann allmählich Paderborn aus der Stadt und dem Amt Trendelburg. Die Betrachtung der dortigen Siedlungen ergibt, daß der Landgraf vor allem durch den Erwerb der Herrschaft Schöneberg die Voraussetzung für die Eingliederung dieses Gebiets in sein Territorium schafft. Schwerer ist das im Bereich der Diemeldörfer, die erst nach der Niederlage von Mainz 1427/31 zunehmend unter hessischen Einfluß geraten.

Nur am Rande ist für die Geschichte des Oberweserraums das Amt Liebenau von Interesse, dessen Geschicke zunächst von dem Gegensatz zwischen den Spiegel zum Desenberg und den Bischöfen von Paderborn bestimmt sind. Erst nach der Niederlage von Mainz und der Verdrängung Paderborns aus dem Diemelgebiet dringt Hessen hier ein, wobei es die von der Malsburg und von Pappenheim aus ihrem alten Pfandbesitz hinausmanövriert.

Ein eigenes Kapitel ist der Betrachtung der geistlichen Stifter im Oberweser-Diemelland – dabei handelt es sich um Hilwartshausen, Bursfelde und Lippoldsberg – gewidmet. Trotz seiner Ausstattung mit Reichsgut ist der Güterbestand Hilwartshausens verhältnismäßig gering und beschränkt sich hauptsächlich auf ein auf dem Ostufer der Weser liegendes Gebiet. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts gelangt es wie das Nachbarkloster Bursfelde, das in seiner Gründungsausstattung Northeimer Güter aufweist, unter den zunehmenden Einfluß Braunschweigs. Dagegen ist das Nonnenkloster Lippoldsberg eine mainzische Gründung. Später gerät es in den Gegensatz mainzischer und braunschweigischer Interessen, wobei nach der Erlangung des Gerichts Gieselwerder durch den Landgrafen der hessische Einfluß auf das Kloster wächst.

Abschließend werden die Herrschaft Schöneberg und die Grafschaft Dassel betrachtet. Während die erstere in ihrer geschichtlichen Entwicklung Kennzeichen aufweist, die für die Bildung der Landesherrschaften im Reinhardswaldgebiet wesentlich gewesen sind, ist die Grafschaft Dassel zwar viel kurzlebiger, hat aber gleichwohl eine wichtige Voraussetzung für die spätere Kräftegruppierung an der Oberweser geschaffen.

Die vorliegende Arbeit vermittelt nicht nur ein detailliertes Bild von der Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis 16. Jahrhundert, sie läßt darüber hinaus erkennen, daß die Bildung frühneuzeitlicher Territorien auf einem langwierigen, weit ins Mittelalter zurückreichenden Prozeß beruht. Dem Arbeitskreis und der Stadtverwaltung von Immenhausen ist zu danken, daß sie diese grundlegende Untersuchung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.

Stefan Hartmann

Wettengel, Michael: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum: Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 49) X und 646 Seiten mit 24 Karten, 55,- DM.

Die Entwicklung von politischen Parteien in Deutschland wird in Schulbüchern oft zuerst im Zusammenhang mit den Fraktionen der Paulskirche erwähnt. Weit weniger bekannt sind – trotz der Forschungen von Nipperdey u. a. – die politischen Vereine, die sich vor allem nach der Aufhebung vormärzlicher Verbote überall im Gebiet des Deutschen Bundes bildeten. Die vorliegende Studie – von den Professoren Dieter Langewiesche (Tübingen) und Barbara Vogel (Hamburg) betreut und im Wintersemester 1988/89 an der Universität Hamburg als Dissertation angenommen – stellt zum erstenmal das politische Vereinswesen im Rhein-Main-Raum 1848/49 umfassend dar. Die Erforschung dieser Region ist besonders verdienstvoll, da die Revolution hier besonders früh und nachhaltig unterstützt wurde.

Die Absicht des Verfassers, das Vereinswesen im Großherzogtum Hessen, im Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt möglichst vollständig zu erfassen, machte umfangreiche Studien erforderlich. Bereits die Auflistung der ausgewerteten Quellen – ungedrucktes Material aus 22 Archiven und Bibliotheken, vor allem aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, ferner Zeitungen, offizielle Druckschriften, Polizeiberichte, Vereinsliteratur, Memoiren u. a. – ist beeindruckend. Es ist dem Verfasser zuzustimmen, daß die Einbeziehung der kurhessischen Gebiete des Rhein-Main-Raumes weitere Archivstudien erforderlich gemacht und damit den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. Hinweise auf die Entwicklung in Hanau wären aber – etwa im Überblick über die Märzereignisse – durchaus wünschenswert gewesen, während andererseits die Einbeziehung der Vereine im Hinterland (Biedenkopf) und in der Herrschaft Itter (Vöhl) nicht unbedingt erforderlich erscheint, da „nicht die territoriale Zugehörigkeit die Vereinsbindungen bestimmte, sondern räumliche Beziehungs- und Kommunikationsverflechtungen“ (S. 353).

Die Arbeit will – wie in der Einleitung umrissen wird – die Bedeutung der mehr als 500 nachgewiesenen politischen Vereine für die politische Kultur herausarbeiten. Der Verfasser setzt sich dabei mit den Konzepten der *civic culture* (Almond, Verba) und modernisierungstheoretischen Ansätzen auseinander. Nach einem Überblick über die Voraussetzungen der Revolution im Rhein-Main-Raum und die Entstehung des politischen Vereinswesens im Vormärz stellt der erste Hauptteil die Entwicklung der Vereine vom März 1848 bis zur Septemberkrise dar. Es wird deutlich, daß es bei den Märzereignissen in den Städten des Untersuchungsgebiets zu erheblichen lokalen Modifikationen kam und daß die ländliche Protestbewegung eine eigenständige Revolutionsbewegung darstellte. Bereits im Frühjahr 1848 war die politische Differenzierung so weit fortgeschritten, daß die Bürgerkomitees, die sich seit dem März gebildet hatten, von Vereinen mit deutlicher politischer Ausrichtung abgelöst wurden. Für Entstehung und Entwicklung der Arbeiter- und Turnvereine, der demokratischen und konstitutionellen Vereine bestanden in den verschiedenen Teilen der Untersuchungsgebiete sehr unterschiedliche Voraussetzungen.

Der zweite Hauptteil des Buches bietet eine Strukturanalyse der demokratischen, konstitutionellen und katholischen Vereine mit detaillierten Angaben zur Mitgliederschaft und zum Vereinsleben. Der Verfasser macht dabei besonders auf den am 21. November 1848 gegründeten Centralmärzverein aufmerksam, dessen Erforschung noch aussteht. Trotz gewisser Einschränkungen wird er als „erste deutsche Massenorganisation mit dem Charakter einer modernen politischen Partei angesehen“ (S. 329). Während demokratische Vereine auch in Dörfern entstanden, lassen sich konstitutionelle Vereine nur in den Städten nachweisen. Die Piusvereine, die nach eigenem Selbstverständnis keine politischen Organisationen sein wollten, werden als „antimodernistische Protestorganisation“ (S. 432) charakterisiert, die aber zu Vorläufern der katholischen Parteibildungen seit den 1860-er Jahren wurden.

Die abschließenden Kapitel sind der Reichsverfassungskampagne und – im Überblick – der Reaktionszeit gewidmet. Während in den konstitutionellen Vereinen die konservativen Kräfte an Bedeutung gewannen, so daß die „Konstitutionellen zu Bündnispartnern der Konterrevolution wurden“ (S. 454), scheiterte die Reichsverfassungskampagne, die von demokratischen Vereinen unterstützt wurde. In der Reaktionszeit wurde die Aktivität von politischen Vereinen durch Verbote behindert, und die seit 1856 neugegründeten Parteien bleiben Fremdkörper im Herrschaftssystem.

Ein Verzeichnis aller nachgewiesenen Vereine, deren geographische Verteilung auf 24 Karten deutlich gemacht wird, sowie Quellen- und Literaturverzeichnis und Personen- und Ortsregister beschließen die hervorragende Arbeit, die zu Recht mit dem Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung ausgezeichnet wurde.

Eberhard Mey

Wetterau, Ferdinand W.: Pfaffenbirken oder „Der Streit um einen Forst“ (Ein Weistum von 1562) (Tannenberger Blätter. Quellen und Nachrichten zur Geschichte der Menschen in der ehemaligen Herrschaft derer von Baumbach zum Tannenberg), Göttingen 1986, 273 S.

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Schriftenreihe, in der der Versuch unternommen wird, das umfangreiche Archivmaterial der ehemaligen Herrschaft derer von Baumbach zum Tannenberg einem größeren interessierten Kreis zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt der Betrachtung von Band I steht das Weistum von 1562, das eine der ältesten Beschreibungen eines Grenzabschnitts im Gericht derer von Baumbach darstellt. Herangezogen wurden vor allem Archivalien des Hessischen Staatsarchivs Marburg – u. a. das Generalrepertorium Ulfen, Erbreger des Hauses Ruhla und von Stadt und Amt Sontra sowie Katasterkarten von Blankenbach, Ulfen und Wölfterode – sowie Unterlagen des Hessischen Landesvermessungsamtes Wiesbaden, der Gesamthochschulbibliothek Kassel und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Im Rahmen der benutzten Sekundärliteratur hat die Arbeit von Karl Schellhase, Territorialgeschichte des Kreises Rotenburg an der Fulda und des Amtes Friedewald, Marburg 1970, zentrale Bedeutung.

Zunächst geht der Vf. auf die Vorgeschichte des Weistums von 1562 ein. Um 1500 – zur Zeit Landgraf Wilhelms II. – waren die Ortschaften Blankenbach und Wölfterode auf der Stelle alter Wüstungen neu entstanden. Ein wesentlicher Faktor für die Neubesiedlung dieses Distrikts war der Bergbau, der sich in den zurückliegenden Jahren von der Sontraer Gegend zum Kern des Reichelsdorfer Gebirges verlagert hatte. Die von den Gebrüdern Semler übernommenen und erweiterten Schmelzhütten steigerten den Bedarf an Kohle und Holz, was zu intensiven Waldrodungen führte. Die erste Grenzbegehung unter Rabe von Herda um 1502 sollte Streitigkeiten zwischen dem Amt Sontra und den Herren von Baumbach schlichten. Schwierigkeiten bereitete hier vor allem die Zuordnung des Forstes Pfaffenbirken, die nicht verbindlich geklärt werden konnte. Als sich die Differenzen zwischen dem Amt Sontra und den Baumbachs verstärkten, fand 1536 eine erneute Grenzbegehung unter dem Sontraer Amtmann Caspar Trott statt. Auch diesmal kam es zu keiner Einigung, wobei die Angelegenheit zunächst „vorfallender Kriegs- und anderer Händel halben“ ausgesetzt wurde. Auch dem tatkräftigen Sontraer Amtmann Johann von Ratzenberg gelang in der Folgezeit die Beilegung der Streitigkeiten um den Forst Pfaffenbirken – sie hatten durch die Gebietsansprüche des Amtes Gerstungen an Schärfe gewonnen – nicht. 1562 trat diese Frage in ihr entscheidendes Stadium. Landgraf Philipp ernannte den von beiden Parteien anerkannten Hermann von Hundelshausen, Amtmann zu Reichenbach, zum fürstlichen *Commissarius*, der das Amt Sontra und die Familie von Baumbach zur Erstellung von Beweisartikeln und Nennung von Zeugen aufforderte. Die Baumbachschen Beweisartikel hat W. in einem besonderen Heft zusammengestellt und dieses als Anlage seiner Veröffentlichung beigelegt. Aufschlußreich ist, daß beide Parteien in ihrer Beweisführung den gleichen Argumentations- und Beweisebenen folgen. Sowohl das Amt Sontra als die Baumbachs stützen ihre Ansprüche auf die über 60 Jahre währenden Nutzungsgewohnheiten am Forst. Die letzteren berufen sich auf die Forstaufsicht durch eigene Holzförster, die Holznutzung für sich und ihre Hintersassen sowie auf den Nachweis, daß die auf den Pfaffenbirken liegenden Zinsen nicht an das Amt Sontra, sondern an die Kirche des baumbachischen Dorfs Ulfen entrichtet worden sind. Eine rechtliche Klärung erbringt erst der Kasseler Vertrag vom 21. April 1578, der u. a. die Kriminaljurisdiktion zu Weißenhasel und Blankenbach und den Verzicht derer von Baumbach auf Dienste in Breitau und Ulfen regelt. Vom Forst Pfaffenbirken sollten 25 Acker zum Amt Sontra und der Rest denen von Baumbach überlassen werden. Zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten sollte die festgelegte Grenze mit Malen und Steinen versehen werden. Trotz dieser Regelung brachten indes die Baumbachs 1595 erneut Einwände gegen den Grenzverlauf vor.

Das Weistum von 1562 liegt unter der Signatur 17 d „von Baumbach Paket I“ im Staatsarchiv Marburg vor. Bei der Wiedergabe des Textes wurde die heute übliche Groß- und Kleinschreibung praktiziert, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Die Kürzungen wurden nach der Schreibgewohnheit des Kanzlisten aufgelöst oder in einem Vermerk abgehandelt. Großen Wert legte der Bearbeiter auf eine buchstabengetreue Wiedergabe der Vorlage, wobei er allerdings auf die Aufnahme sporadisch verwendeter und unsystematischer Vokalüberschreibungen verzichtete. Lateinische Textteile werden durch Kursivschreibung hervorgehoben. In seiner Edition folgt W. genau der Anordnung und Gliederung der Vorlage. Nach der Erläuterung der Verfahrensfragen und Beweismittel folgen die Bestallung Hermanns von Hundelshausen zum *Commissarius*, die Beweisartikel der Baumbachs, die Nennung ihrer Zeugen, die Anträge und Positionen der fürstlich hessischen Anwälte, der Bericht des Sontraer Schultheißen Rabe Krug von 1550, die Aussagen der baumbachischen Zeugen – dazu gehörten der ehemalige Sontraer Amtmann Caspar Trott und die Ackermänner Saul Claus aus Weißenhasel und Claus Bodenstein aus Breitau –, die Bestallung Peters von Boyneburg zum *Commissarius*, die Beweisartikel des Amtes Sontra, die Zeugen des Amtes Sontra

und ihre Aussagen sowie Zwischenfragen derer von Baumbach zu den Sontraer Beweisartikeln. Gerade die in Rede und Widerrede bestehende Befragung der Zeugen verleiht der Quelle besondere Farbigkeit und Ausdruckskraft. Abschließend bringt W. das Weistum von 1576, das Aufschluß über den Fortgang der Verhandlungen gibt.

Der besondere Wert der Edition liegt darin, daß zu jeder Seite sprachliche und sachliche Erläuterungen gebracht werden. So werden zu den erwähnten Personen biographische Angaben gemacht, Orts-, Flur- und Gewässernamen erläutert und heute unverständliche frühneuhochdeutsche Bezeichnungen erklärt. Im allgemeinen ist der vom Vf. erstellte Kommentar korrekt. Nur in wenigen Fällen sind Verbesserungen oder Ergänzungen erforderlich. So ist *Invocavit* nicht der 1. Fastensonntag nach, sondern vielmehr vor Ostern. Mißverständlich ist die Bezeichnung des Schenken Rudolf zu Schweinsberg als „Bundesrat“ beim Schwäbischen Bund 1529–1536. Zutreffender muß man hier vom landgräflichen „Bevollmächtigten“ sprechen. Offen bleibt, welche Länge ein Acker damals hatte. Anhand des Grotfendschen Taschenbuchs der Zeitrechnung hätte sich leicht feststellen lassen, daß die Karwoche 1525 auf den 9. bis 15. April fiel. Problematisch ist die Übersetzung von *Ebenteur* mit „Abenteurer“. Das Wort „Abenteurer“ ist von lat. *eventus* abgeleitet und bedeutet „ungewöhnliches Ereignis“. Nicht erklärt wird das Wort *Schwachheyt*, das nicht „Schwäche“, sondern „Krankheit“ meint. *Verthedingen* bedeutet nicht „beanspruchen“, sondern „durch Gerichtsspruch festsetzen“. Überhaupt hätte man sich die Erklärung frühneuhochdeutscher Termini noch ausführlicher gewünscht, da der nicht germanistisch vorgebildete Leser bei der Lektüre des Textes etwas überfordert ist.

Alle diese Einschränkungen können jedoch den Wert der vorliegenden Edition für die Siedlungs-, Territorial-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des hier betrachteten Raumes nicht schmälern. Die Arbeit zeigt, wie wichtig die Edition von Weistümern und mit diesen in Verbindung stehenden Quellen für die Landesgeschichte ist. In dieser Hinsicht ist die angestrebte Herausgabe des dreiteiligen Gerichtsbuchs derer von Baumbach zum Tannenberg zu begrüßen.

Stefan Hartmann

Nuhn, Heinrich: Wahlen und Parteien im ehemaligen Landkreis Hersfeld. Eine historisch-analytische Längsschnittstudie. Darmstadt und Marburg 1990, 552 S. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Nr. 74).

Es kommt nicht häufig vor, daß eine Dissertation von der Historischen Kommission für Hessen in ihre Schriftenreihe aufgenommen wird. Geschieht es doch, muß die so ausgezeichnete Arbeit über ungewöhnliche Qualitäten verfügen. Und eben diese kann der Rezensent dem Werk von Heinrich Nuhn aus voller Überzeugung bescheinigen.

Schon ein Blick in das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis des Buches zeigt, mit welcher Gründlichkeit der Verfasser an sein Thema herangegangen ist und welche staunenswerte Materialfülle in seiner Untersuchung verarbeitet wurde. Nun besagen die vielen benutzten Quellen, die beinahe zahllosen Titel der durchgesehenen Sekundärliteratur und der Umfang des großen Werkes – immerhin 552 Druckseiten – natürlich an sich noch gar nichts über das bei diesem Fleiß erzielte Ergebnis. Dies aber kann sich sehen lassen.

Der untersuchte Zeitraum beginnt mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zum Norddeutschen Reichstag von 1867 und endet mit der letzten Wahl vor der Auflösung des Altkreises Hersfeld im Jahre 1970. Dabei war es das Ziel des Verfassers zu zeigen, wie veränderte gesellschaftliche Zustände unweigerlich auch Einfluß auf die politischen Parteien und ihre Anschauungen nehmen und wie diese sich wiederum im Wählerverhalten widerspiegeln. Außerdem war zu untersuchen, welche sozialen Schichten den jeweiligen politischen Gruppierungen zuzurechnen sind und von welchen politischen Kräften die unterschiedlichen Interessengruppen der Bevölkerung für sich die angemessenste Vertretung ihrer Hoffnungen und Wünsche erwarteten, um nur einige der herangezogenen Gesichtspunkte zu nennen. Man kann Nuhn deshalb nur beipflichten, wenn er schreibt, seine Forschungen seien auch als ein Beitrag zu der heute vielzitierten „Geschichte von unten“, der Geschichte des Alltags und des kleinen Mannes anzusehen.

Diese findet sich in den vier Hauptkapiteln des Buches in reichem Maße. In ihnen werden das Kaiserreich, die Weimarer Republik, das Dritte Reich und die Entwicklung der Nachkriegszeit bis unmittelbar vor dem Beginn der Gebietsreform von 1972 behandelt. Der Autor begnügt sich dabei nicht mit rein lokalen Analysen der Wahlergebnisse und Parteienentwicklungen im ländlichen Raum des Altkreises Hersfeld, sondern er bettet sie immer wieder in die überregionalen Tendenzen der politischen Entwicklungen in Reich und Bund ein.

Selbstverständlich ist die Quellenlage für die einzelnen Zeitabschnitte äußerst unterschiedlich, keinesfalls für alle aufgegriffenen Fragestellungen in gleicher Weise gut und zuverlässig. Trotzdem

gelangte der Verfasser zu Ergebnissen, die weit über das hinausgehen, was bisher über Wahlen und Wahlverhalten der Bevölkerung im angegebenen Raum bekannt war. So sind noch nirgendwo die Anfänge der Arbeiterbewegung im Kreis Hersfeld so genau dokumentiert worden wie jetzt bei Nuhn. Gleiches gilt für die ausführliche Darstellung des Vordringens der antisemitischen Bewegung unter Ludwig Werner und Dr. Böckel in den Gemeinden Osthessens oder den rasanten Aufstieg der NSDAP in den Jahren um 1930.

Für die Nachkriegszeit konnte erfreulicherweise auf Unterlagen zurückgegriffen werden, die in diesem Maße für die früheren Jahrzehnte nicht zur Verfügung gestanden hatten. Entsprechend dicht fielen die Aussagen aus, so daß das 6. Kapitel des Werkes fast als Geschichte des Kreises Hersfeld während der ersten zwei Jahrzehnte nach dem Ende des 2. Weltkrieges zu lesen ist. Mehr als 100 Tabellen, zahlreiche Karten und graphische Darstellungen ermöglichen dem Benutzer, die gefundenen und beschriebenen Ergebnisse mit einem Blick zureichend auszuwerten. Weitere interessante Informationen finden sich in den mehr als 1400 Anmerkungen zum Textteil.

Bei seinem Bemühen, alle nur denkbaren Gesichtspunkte für die vorliegende Untersuchung heranzuziehen, gelangen Nuhn Deutungsmuster, an denen niemand mehr vorbeigehen kann, der sich zukünftig mit der neueren Geschichte des Landkreises Hersfeld und seiner Kreisstadt beschäftigen will.

Waldemar Zillinger

Ortsgeschichte

Wagner, Paul: Die Holzbrücken bei Riedstadt-Goddelau, Kreis Groß-Gerau, Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1990, 170 S. und 56 Tafeln, 65 Abb.

Dieser gehaltvolle Band 5 der Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen (Hrsg. Fritz-Rudolf Herrmann) ist eine erweiterte Magisterarbeit, die 1979/80 vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt angenommen wurde. Das Werk fußt auf Grabungskampagnen 1976 und 1977 im Hessischen Ried und einer vorbildlichen Auswertung durch viele Beteiligte. Zum Beispiel die Bereiche Geologie und Hydrogeologie: Tullas Rheinregulierung von 1818 und vor allem seit 1950/60 die einschneidende Einrichtung von Gruppenwasserwerken für den Ballungsraum Rhein-Main führten zur Trockenlegung von Mooregebieten und Altlaufschlingen des Rheins und Neckars. Die neue landwirtschaftliche Nutzung (Maisanbau) in bisher unberührten Arealen brachte interessante Bodenfunde wie Flechtwerkmatte, Brückenteile – wie sie Cäsar beschrieb – aus römischer Zeit ans Tageslicht. Im Altnekkarbett, ursprünglich bis Groß-Gerau mäandrierend, fanden sich hölzerne Kolonnenbrücken – 142 n. Chr. errichtet, 203 n. Chr. repariert – und bis in die spätrömische Kaiserzeit interessante Fundanfänge im Flußübergangsbereich. Die Verlagerungen der Wege zu den Steinbrüchen im Odenwald zur Zeit der konstantinischen Bauten in Trier, Ergebnisse zur römischen Besiedlung im Ried, Flußumleitungen wie die Weschnitzableitung werden überzeugend dargestellt. Mittels Pollenanalysen werden die ehemaligen Erlenbruchwälder oder Auwaldgesellschaften nachgewiesen, Fettanalysen der gefundenen Gefäße stellen diverse Feldkohlreste fest. Ein Katalog der Funde (darin exzellente Schwarzweißphotos!, mit Scherbenzeichnungen, aber auch Knochenschlittschuhen, Hirschgeweihgeräten, Metallfunden usw.) stützt die detaillierten Beschreibungen.

In der Einarbeitung der Ergebnisse aller beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen überzeugt die endlich auch gedruckt vorliegende Arbeit und ist nicht nur für archäologische Fachkreise zu empfehlen.

Siegfried Lotze

Carl, Dieter: 1150 Jahre Rhöda, Gemeinde Breuna. Hrsg. Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna, 1990. 125 S., zahlr. Abb.; zu beziehen über die Gemeindeverwaltung Breuna, Preis 10,- DM.

Vor 1150 Jahre wurde Rhöda erstmals urkundlich erwähnt. Dieser kleinste Ortsteil Breunas, über Jahrhunderte hindurch als „Beidorf“ bezeichnet, fand bereits in der „Chronik von Breuna mit Rhöda“, ebenfalls von Dieter Carl erarbeitet und 1988 erschienen, ausführliche Erwähnung. Es ist eine erfreuliche und zugleich großzügige Geste der Gemeindevertretung Breuna, dem Wunsch der ca. 70 Einwohner nach einer eigenen Chronik zu entsprechen und damit auch das Gefühl der Verbundenheit der Bürger mit ihrem Dorf zu stärken.

In elf Kapiteln wird hier die Geschichte Rhödas, die jedoch nicht immer losgelöst von der größeren Nachbargemeinde betrachtet werden kann, anhand der für den Ort wesentlichen Quellen dokumentiert.

Nach einer gründlichen erd- und landschaftsgeschichtlichen Betrachtung schließt sich ein Kapitel über die Vor- und Frühgeschichte aus archäologischer Sicht an, in dem auch Hinweise auf Fundgegenstände gegeben werden, deren Herkunft bislang ungewiß ist. Anschließend klärt der Autor über die Entstehung des Ortsnamens auf und belegt die Ersterwähnung Rhödas u. a. durch die Abbildung der entsprechenden Seite des Codex Eberhardi. Er beweist die Richtigkeit der Erstnennung zwischen 820 und 840, die in der älteren Literatur lange Zeit fälschlicherweise auf das Jahr 990 datiert wurde.

Die Grenzlandlage Rhödas im Norden des Wolfhager Landes und die wechselnden Herrschaftsverhältnisse im Mittelalter sind weiterer Gegenstand der Betrachtung. Vielfältige Aspekte werden hier angesprochen, u. a. stellt Dieter Carl die Auswirkungen auf die Wohnhausbauformen und die Mundart dar, um schließlich die um territoriale Vormachtstellung ringenden politischen Mächte näher ins Blickfeld zu rücken.

Zeitzeugnisse, wie z. B. Auszüge aus „Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelm IV.“ von 1585, das malsburgische Salbuch von 1582 und einen Kartenausschnitt von 1563 benutzt der Chronist, um den Zeitabschnitt zu markieren, in dem die Malsburger die Grundherrschaft über Rhöda ausübten.

Nach einer kurzen Schilderung der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges wird die Zusammenlegung der Orte Rhöda und Breuna im 17. Jahrhundert untersucht. Die Kataster mit den Vorbeschreibungen, Steueranschlügen und dem „Lagerstück- und Steuerbuch“ dokumentieren als wichtige Quellen das Zeitgeschehen des 18. Jahrhunderts. Einer ausführlichen Darstellung der politischen Zustände während des Wechsels vom 18. zum 19. Jahrhundert folgt ein Einblick in die Lebensweise der Rhödaer Bürger, die vorwiegend von der Landwirtschaft abhängig waren. Ein interessanter und aufschlußreicher Aspekt ist an dieser Stelle der Briefwechsel zwischen Militärdienstleistenden und ihren Familien um 1851 und 1870. Die Dorfbeschreibung von 1855 vermittelt Eindrücke von Lebensweise und wirtschaftlicher Situation der Rhödaer Bürger. Als weitere Quellen werden hier die Kantonslisten von 1821–1823, die Statuten der Gemeinde Breuna mit Rhöda und Karten abgedruckt.

Das Kapitel über das 20. Jahrhundert beinhaltet eine Vielzahl von Themen, die leider aufgrund der engen Verbindung mit Breuna nicht getrennt betrachtet und deshalb z. T. nur skizziert werden können. Die Größe des Dorfes läßt es zu, die gesamte Einwohnerschaft auf einem Foto abzubilden und zu benennen. Eine Auflistung der alten Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten ist für das Verständnis verschiedener Textstellen sicherlich eine sinnvolle Bereicherung.

Leider fällt auf, daß der gesamte Text von Druckfehlern durchzogen ist, die aber sicher nicht der mangelnden Sorgfalt des Autors anzulasten sind. Der wissenschaftliche Anmerkungsapparat und die ausführliche Bibliographie verraten die Professionalität von Dieter Carl. Bleibt zu hoffen, daß ihn die Gemeinde Breuna auch weiterhin mit historischen Forschungsaufgaben betraut, um eine umfassende und gründliche Bearbeitung der Ortsgeschichte zu erhalten. *Monika Rudolph*

Schich, Winfried: Die Entstehung der Stadt Kassel. 1075 Jahre Kassel – 800 Jahre Stadt Kassel. Hrsg. von den Freunden des Stadtmuseums Kassel e. V. (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels, Bd. 1), Kassel 1989, 55 S., 30 Abb.

Mit dem vorliegenden Band eröffnen die Freunde des Stadtmuseums Kassel e. V. eine Reihe wissenschaftlicher, dokumentarischer und unterhaltsamer Beiträge über die Geschichte der Stadt Kassel. Der Akzent soll hier nicht „auf fürstlich-staatlichen Darstellungen, sondern auf den wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, der sozialen, kulturellen und geistigen Prägung des Alltags liegen“. Nach Ansicht des Rezensenten ist allerdings zu bedenken, daß eine Behandlung sozialer und wirtschaftlicher Fragen nicht isoliert erfolgen kann, sondern in den Kontext des politischen Geschehens gestellt werden muß.

Der hier angezeigte Band beruht im wesentlichen auf einem Vortrag, den der Autor 1988 anläßlich des Stadtmuseumsfestes gehalten und der eine starke öffentliche Resonanz hervorgerufen hat. Ausgehend von der Ersterwähnung Kassels 913 wird im folgenden die Entwicklung des Orts im Mittelalter zur Residenzstadt der hessischen Landgrafen nachgezeichnet. Zunächst befaßt sich Schich mit dem Aufenthalt König Konrads I. in *Chassalla* oder in *Chassella*, wo er am 18. Februar 913 zwei Urkunden – die eine für Hersfeld, die andere für Meschede – ausgestellt hat. Vermutlich bestand damals schon eine *curtis* (d.h. ein Königshof) *Chassala*, die allerdings erst 1008 urkundlich bezeugt ist. Die Geschichte, Lage und Gestalt des Platzes sind umstritten. Fraglich bleibt, ob er an der Stelle des heutigen Regierungspräsidiums oder auf dem Ahnaberg gesucht werden muß. Im

Gegensatz zu der in der früheren Forschung vorherrschenden Ableitung des Namens *Chassalla* von lateinisch-fränkisch *castella* spricht sich Karl Heinemeyer in seiner 1971 erschienenen Dissertation „Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel“ für die Herleitung von einem alten, vorfränkischen Gewässernamen aus. Da ein Kassel-Bach wie bei Gelnhausen nicht bekannt ist, müßte ein heute anders genannter Bach wie die Ahna oder der Abschnitt der Fulda im Kasseler Becken ursprünglich diesen oder einen ähnlichen Namen getragen haben. Aber auch diese These ist nicht bewiesen, so daß die Deutung des Namens Kassel weiter im dunkeln bleiben muß.

Vor allem die Martinskirche in Kirchditmold dürfte ein Zeugnis dafür sein, daß dort der politische und kultische Mittelpunkt des Kasseler Raums vor Errichtung des Königshofs gesucht werden muß. Auch die Deutung des Ortsnamens *Ditmold* als „Versammlungsplatz, Gerichtsstätte“ dürfte auf eine zentrale Funktion dieses Platzes hinweisen. 1008 überließ Kaiser Heinrich II. die *curtis Cassella* mit allem Zubehör seiner Gemahlin Kunigunde, die damit das von ihr gegründete Kloster Kaufungen ausstattete. Nicht schlüssig ist nachzuweisen, ob der Name „Kaufungen“ als „Kaufstätte“ zu deuten ist. Nach Kunigundes Tod fiel der Hof Kassel an das Reich zurück. Erst kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint der Platz wieder in der Überlieferung. Für die Entwicklung Kassels zur Stadt dürfte nicht nur die Tradition des königlichen Hofes, sondern auch die Lage des Ortes eine Rolle gespielt haben. Nach dem Übergang Kassels in den Besitz der Landgrafen von Thüringen bauten diese den Ort als Position gegen die konkurrierende Macht der Mainzer Erzbischöfe aus. Als Gegenmaßnahme gegen das vor 1143 von Mainz gegründete Kloster Weißenstein stifteten sie das Kloster Ahnaberg wahrscheinlich auf altem Reichsgut, vielleicht sogar an der Stelle des Königshofes. Hinzuweisen ist darauf, daß noch 1154 das Gelände am Marstaller Platz als Reichsgut bezeichnet wird, ein Besitztitel, der später nicht mehr belegt ist. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch die Anlage einer landgräflichen Burg, die an der Stelle des späteren Schlosses und heutigen Regierungspräsidiums zu suchen ist. Die in zwei Urkunden von 1152 und 1154 bezeugte *villa Kassel* beruhte wohl auf einer schon im 11. Jahrhundert vorhandenen Marktsiedlung, die sich vom Marstaller Platz bis zum Steilufer der Ahna im Norden erstreckte. Mit Recht weist Schich darauf hin, daß die Bezeichnung *villa* auf einen Marktort hindeutet, der eine Vorstufe zur Stadt – diese wird seit etwa 1180 in Deutschland als *civitas* oder *stat* bezeichnet – bildet. Kirchlicher Mittelpunkt der Siedlung war die 1152 erstmals erwähnte Pfarrkirche am Marstaller Platz, die am Anfang des 14. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt wurde. Als *civitas* erscheint Kassel zuerst in einer undatierten, spätestens im Juni 1189 ausgestellten landgräflichen Urkunde. Bei einer „gewachsenen“ Stadt wie Kassel läßt sich ein genauer Zeitpunkt für die Stadtwerdung kaum festlegen. Man kann daher allenfalls vermuten, daß hier bereits vor 1200 eine Bürgergemeinde bestanden hat. Erst 1239, d. h. 50 Jahre nach der ersten Erwähnung Kassels als *civitas*, bestätigte Landgraf Hermann II. von Thüringen den Bürgern von Kassel die Statuten, die ihnen seine Vorgänger verliehen hatten. Aufschlußreich ist, daß erst 1225 der *villicus* – ursprünglich der Meier oder Vorsteher des herrschaftlichen Hofverbandes – in der Funktion des Schultheißen in Kassel hervortritt. Darüber unterrichtet uns ein Siegel an einer Urkunde für das Stift Weißenstein mit der Umschrift *Sigillum villici civitatis Kasle*. Ein weiteres dort befindliches Siegel erwähnt die *cives* von Kassel, die zusammen mit den *consules* ein gemeinsames Gremium bildeten. Das deutet bereits auf das Bestehen einer Ratsverfassung in Kassel hin, die ein sicheres Kennzeichen einer sich in wichtigen Bereichen selbst regierenden Bürgerschaft ist.

Nach dem Übergang der ludowingischen Besitzungen in Hessen an das Haus Brabant (1247) erlebte Kassel einen weiteren Aufschwung, der in der Anlage der Neustadt auf dem rechten Fuldaufer sichtbar wurde. Die Errichtung einer Niederlassung der Brüder vom Berge Carmel diente nicht nur kirchlichen und kulturellen Zwecken, sondern hatte auch durch die Förderung von Handel und Verkehr wirtschaftliche Bedeutung. Mit der Gründung einer weiteren Neustadt, der *Freiheit*, erreichte Kassel um 1330 seine endgültige Ausdehnung im Mittelalter. Die *Freiheit* war zunächst ein eigenständiges Gemeinwesen mit dem Kern um den Graben, die Mittel- und Oberste Gasse und erhielt in der Martinskirche einen kirchlichen Mittelpunkt. 1377/78 wurden Altstadt, Neustadt und Freiheit zu einer Stadt mit einer gemeinsamen Verwaltung unter einem Rat zusammengeschlossen. 1384 zwang Landgraf Hermann dem vereinigten Gemeinwesen unter Ausnutzung von politischen und sozialen Spannungen innerhalb der Bürgerschaft eine landesherrlich bestimmte Verfassung auf, die den Rat auf die richterliche Tätigkeit beschränkte und alle Gewalt den landgräflichen Beamten übertrug.

Dem Vf. ist es gelungen, auf gedrängtem Raum die wichtigsten Etappen der Entstehung und Entwicklung Kassels im Mittelalter zu skizzieren. Da bekanntlich Kurzfassungen, die den Zweck erfüllen, trotzdem nicht oberflächlich zu sein, ein erhebliches Geschick in der Scheidung von „Spreu und Weizen“ erfordern, muß man dem Vf. Anerkennung für seine Leistung zollen. Mit dieser Schrift erhält der Leser ein Hilfsmittel in die Hand, das ihn rasch und zuverlässig über die mittelalterliche Geschichte Kassels unterrichtet. Es bleibt zu hoffen, daß einmal in ähnlicher Form die Geschichte Kassels in der Neuzeit dargestellt wird.

Stefan Hartmann

Quest, Thorsten und Schäfer-Richter, Uta: Dorfleben. Die Geschichte der Dörfer Lippoldsberg und Vernawahlshausen. Hrsg. von der Gemeinde Wahlsburg. Verlag: Die Werkstatt GmbH Göttingen 1989, 384 S., zahlr. Abb. i. T.

Den Anstoß zur Abfassung der angezeigten Dorfchronik gab die 1989 in Aussicht stehende 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters Lippoldsberg. In der Einleitung führen die beiden Autoren aus, daß sie eine Dorfgeschichte schreiben wollten, „die die dörfliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit im Wandel der Zeit erfaßt“, was aber einen Verzicht auf „die chronologisch durchgängige Darstellung einzelner Teilbereiche“ erforderlich macht. Neben der einschlägigen Sekundärliteratur haben die Vf. ungedruckte Quellen aus dem Gemeindegarchiv Wahlsburg, dem Kirchenarchiv Vernawahlshausen, dem Kirchenarchiv Lippoldsberg und vor allem dem Staatsarchiv Marburg herangezogen. Der erste Abschnitt der übersichtlich gegliederten Darstellung trägt die Überschrift „Leben im Schatten des Klosters“ und behandelt die Geschichte der Dörfer Lippoldsberg und Vernawahlshausen bis zur Reformation. Gegenstände der Betrachtung sind hier die frühe Siedlungsgeschichte, die sächsische Gründung Wahlshausen, die Anlage einer fränkischen *curtis* Wahlsburg – nicht gesichert ist allerdings, ob es sich dabei wirklich um einen Königshof handelte – und die Geschichte Wahlshausens im Brennpunkt sich dort kreuzender Interessen der Grafen von Northheim, des Erzstifts Mainz und der Herzöge von Braunschweig. Nach der Verdrängung von Mainz aus dem Oberwesergebiet 1462 wird der Einfluß der hessischen Landgrafen spürbarer, die endgültig im Vertrag von 1538 mit Braunschweig den Besitz von Lippoldsberg und Vernawahlshausen erlangen.

Einen Schwerpunkt der Betrachtung stellt die Gründung von Lippoldsberg dar. In der Schilderung der Urkundenfälschungen des dortigen Klosters beziehen sich die Autoren häufig auf die maßgebende Untersuchung von Walter Heinemeyer: Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg, in: Archiv für Diplomatik 7 (1961), S. 69–203, und 8 (1962), S. 68–146, ohne allerdings dessen scharfsinnige Analyse in wichtigen Punkten nachzuvollziehen. Der an der Geschichte des Klosters Interessierte muß daher nach wie vor auf Heinemeyer zurückgreifen. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, daß sich nur zwei Urkunden über die Gründung des Klosters äußern: 1. die seit langem als gefälscht erwiesene und angeblich am 19. Juli 1062 von Erzbischof Ruthard von Mainz ausgestellte Urkunde. 2. die undatierte Eidesurkunde der Nonnen von Lippoldsberg, in der sie versprechen, die Gewohnheiten der Hirsauer Benediktiner einzuhalten.

Hinzu kommt die Urschrift der Lippoldsberger Klosterchronik, die die Priorin Margarete im Februar 1151 zur Zeit des Propstes Günther abfassen ließ.

Heinemeyer weist nach, daß die Gründungsurkunde kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts im Kloster Lippoldsberg gefälscht wurde. In der Fassung des ältesten Schreibers A ist sie in verminderter Form in die Klosterchronik aufgenommen worden, wobei wenig später der Schreiber B eine Interpolation vornahm, indem er die Schenkung von drei Zehntorten auf dem Eichsfeld um fünf vermehrte. Erst im 13. Jahrhundert erhielt die gefälschte Gründungsurkunde diejenige Form, in der sie noch heute vorliegt. Nach Heinemeyer ist die undatierte Eidesurkunde der Lippoldsberger Nonnen zwischen 1099 und 1101 ausgestellt worden. Die hier genannten Belege geben Einblick in die Gründungsgeschichte und Ausstattung des Klosters sowie in die Organisation des klösterlichen Lebens. Als Klostergründer gilt der Kanoniker Betto von Hildesheim, der allerdings nur ein einziges Mal, in der Gründungsurkunde des Nachbarklosters Bursfelde von 1093, als Propst von Lippoldsberg erwähnt wird. Das läßt darauf schließen, daß das Kloster Lippoldsberg zwischen 1089, dem Regierungsantritt Erzbischof Ruthards, und 1093 gegründet worden ist. Die Entsendung Bettos durch den Hildesheimer Bischof Udo ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß dieser dem Geschlecht der Grafen von Reinhausen angehörte, die dem Leinegau, zu dem auch Lippoldsberg gehörte, vorstanden. Auf weitere Einzelheiten der Gründungsgeschichte muß hier verzichtet werden. Erwähnt sei nur, daß das Kloster im 13. Jahrhundert erneut eine erfolgreiche Besitzpolitik betrieb und von 1331 bis 1334 eine Zweigniederlassung in Gottsbüren unterhielt, das als Wallfahrtsort zahlreiche Pilger anzog.

In einem besonderen Kapitel beleuchten die Vf. die landwirtschaftlichen Verhältnisse, den Wirtschaftsbetrieb und die günstige Verkehrslage des Klosters, in dessen Nähe sich eine für den Durchgangsverkehr von West nach Ost und umgekehrt wichtige Weserfurt befand. Viele Ausführungen, z. B. über die Grundherrschaft, Agrarverfassung und das Alltagsleben im Mittelalter, haben sie der Sekundärliteratur entnommen, wobei fraglich ist, ob die hier sichtbare Generalisierung von Aspekten der besonderen Situation in Lippoldsberg wirklich gerecht wird.

Der zweite Hauptabschnitt steht unter dem Thema „Kleinbäuerliches Leben unter landgräflicher Herrschaft“ und schildert die Geschichte von Lippoldsberg und Vernawahlshausen zwischen der Reformation und dem Siebenjährigen Krieg. Wir erfahren hier, daß das Kloster Lippoldsberg nach dem Tode der letzten Äbtissin – nicht Nonne – Lutrudis von Boyneburg 1569 von Hessen sä-

kularisiert wurde. Mißverständlich ist die Formulierung, daß sich in der Reformation „die Fürsten als Sieger“ durchsetzten. Richtiger müßte man von der allmählichen Ausformung des landesherrlichen Territorialstaates sprechen. Der Begriff des „modernen Kleinstaats“ ist gleichfalls unzulässig, weil das frühneuzeitliche Territorium noch zahlreiche älteren Zeiten angehörende Strukturen aufweist. Nach einer kurzen Schilderung der politischen Ereignisse – ausführlicher erwähnt werden die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, der auch in Lippoldsberg und Vernawahlshausen seine Spuren hinterließ, – werden auf der Grundlage des Gieselwerderschen Salbuchs von 1587 und anderer Quellen die bäuerlichen Verhältnisse beider Gemeinden in der frühen Neuzeit geschildert. Erwähnenswert ist, daß 1569 der größte Teil des herrschaftlichen Landes in Lippoldsberg an seine Bewohner verpachtet war. Den Kern des ehemaligen Klostersguts verpachtete Landgraf Wilhelm IV. an vier Meier, während das Gros der Bevölkerung zusätzlich auf die Landwirtschaft als Nebenberuf angewiesen war. Auch in späterer Zeit blieb die dörfliche Entwicklung Lippoldsbergs mit dem dortigen Domänengut verbunden. Gegenüber der Landwirtschaft traten in der frühen Neuzeit in beiden Dörfern Handwerk und Gewerbe zurück. Von gewisser Bedeutung war dagegen der auf Veranlassung Philipps des Großmütigen errichtete Lippoldsberger Eisenhammer, der 1585 an den Lütticher Bürger Johann Fronweil verpachtet wurde. Im Zuge der merkantilistischen Wirtschaftspolitik der Landgrafen verstärkte sich zwar zunächst die Kapazität des Hammerwerks, der wachsende Konkurrenzdruck von außen und verschlechterte Absatzbedingungen erwiesen sich jedoch im 18. Jahrhundert als übermächtig, woran auch der kurzzeitige Bestand einer Weißblechfabrik nichts ändern konnte.

Eingehend befassen sich die Vf. im folgenden mit dem Leben in den Dorfgemeinden Lippoldsberg und Vernawahlshausen. Das beigegefügte Schema von der Einbeziehung beider Gemeinden in die landgräfliche Verwaltung macht deutlich, daß Lippoldsberg bis 1722 ein eigenes kleines Amt bildete, während Vernawahlshausen dem Gericht Gieselwerder unterstand. Unter dem Landgrafen waren auf unterschiedlicher Ebene der Geheime Rat, die Kasseler Rentkammer, das Rentamt Sababurg, die Vögte zu Gieselwerder und Lippoldsberg sowie der Grebe an der Verwaltung der beiden Dörfer beteiligt.

Es trifft in dieser Verallgemeinerung nicht zu, daß die Lage der Landgrafschaft Hessen-Kassel seit dem Siebenjährigen Krieg „immer erbärmlicher und die Armut der unteren Bevölkerungsschichten in den Städten und auf dem Land immer größer geworden ist“. Im Gegenteil dazu erlebten Handel und Gewerbe dieses Territoriums in vielen Bereichen einen Aufschwung. Nicht korrekt ist auch, daß der Siebenjährige Krieg als Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich begann und sich bald zu einem europäischen Krieg ausweitete. In Wirklichkeit hatten sich die für den Krieg bestimmenden Machtkonstellationen schon früher herausgebildet. Der Siebenjährige Krieg war nicht nur ein europäischer, sondern ein Weltkrieg, der sich am Gegensatz zwischen England und Frankreich in Amerika entzündete. Hessen-Kassel war im Siebenjährigen Krieg nicht neutral, sondern vielmehr mit Preußen verbündet.

Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit der Sozialstruktur der Bevölkerung Lippoldsbergs und Vernawahlshausens, wo die Einführung der Leinweberei gewisse Veränderungen bewirkte, der Verschiedenartigkeit der dort geforderten Steuern, Abgaben und Dienste, der Erhebung Lippoldsbergs zum Marktflecken (1777), den Vernawahlshausener Bleichanstalten, der im Zuge der Industrialisierung allmählich erfolgten Wandlung beider Gemeinden zu Arbeiterdörfern, der Gemeinheitsteilung oder „Separation“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dem Aufkommen der Sozialdemokratie, den Schul- und kirchlichen Verhältnissen, der Auswanderung nach Amerika und dem Bau der Eisenbahnstrecken Ottbergen-Northeim und Bodenfelde-Göttingen.

1869 wurde der Lippoldsberger Eisenhammer an den Fabrikanten Franz Wenck verkauft, der sich bald danach auf die Holzkohlefabrikation umstellte, deren Erzeugnisse an die Reichsbahn verkauft wurden. Außerdem entstanden Möbelfabriken, Sägewerke sowie eine Chemische Fabrik zwischen Bodenfelde und Lippoldsberg, die vielen Bewohnern der Umgebung Arbeit boten. Eine weitere entscheidende Veränderung war der 1912 erfolgte Verkauf der Domäne Lippoldsberg in Form von Parzellen an Mitglieder der dortigen Gemeinde.

Weitere behandelte Themen sind der Wandel von der Spinnstubengeselligkeit zum Vereinsleben, der Alltag im Ersten Weltkrieg, das politische Leben in beiden Dörfern zur Weimarer Zeit – fraglich ist, ob man wirklich von der Ausprägung einer „Arbeiterkultur“ sprechen kann –, der Aufstieg der NSDAP, die bereits lange vor der „Machtergreifung“ die stärkste Kraft in Lippoldsberg darstellte – in Vernawahlshausen sah das auf Grund der abweichenden örtlichen Verhältnisse anders aus –, die 1933 einsetzende Knebelung der Andersdenkenden, die Durchdringung des Dorflebens vom Geist der allmächtigen Partei, der Bau eines Rüstungswerks im Pfeiffengrund und die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf beide Gemeinden. Verwunderlich ist, daß die von den

Nationalsozialisten betriebene Judenverfolgung kaum erwähnt wird. Gibt es vielleicht darüber nur wenige Belege?

Abschließend werden die Verhältnisse der Nachkriegszeit und der sich vollziehende Wiederaufbau, die Rolle der politischen Parteien und der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft beschrieben. Seit 1971 sind Lippoldsberg und Vernawahlshausen zur Großgemeinde Wahlsburg zusammengeschlossen.

Verzeichnisse von Einwohnerzahlen Lippoldsbergs und Vernawahlshausens zwischen 1585 und 1986, der Wahlergebnisse beider Dörfer in der Weimarer Zeit und nach 1945 sowie der Lippoldsberger und Vernawahlshäuser Bürgermeister für die Zeit von 1830 bis heute runden den reich illustrierten Band ab.

Von der vorliegenden Dorfchronik läßt sich sagen, daß sie zwar viel Wissenswertes aus dem Leben beider Gemeinden im Laufe der Zeiten bringt, sich dabei aber zu eng an die Sekundärliteratur anlehnt und in zahlreichen Passagen allzu sehr verallgemeinernde Schlüsse zieht, die der spezifischen Situation in Lippoldsberg und Vernawahlshausen nicht immer gerecht werden. Hier wäre eine stärkere Durchdringung des archivalischen Materials wünschenswert gewesen. Daneben ist bisweilen eine Unkenntnis der historischen Fakten spürbar – als Beispiel sei die Schilderung des Siebenjährigen Krieges genannt –, die zur Fehlinterpretation von geschichtlichen Vorgängen führen kann. Trotz dieser Einschränkungen vermittelt jedoch das Buch Einblicke in das Dorfleben Lippoldsbergs und Vernawahlshausens, die für den heutigen Leser aufschlußreich sein können.

Stefan Hartmann

Lemberg, Margret: Barock im Marburger Raum. Farbaufnahmen von Gerhard Oberlik. Marburg/Lahn: Hitzeroth 1989 (Landeskundliche Bildbände 4). 189 S. mit 78 größtenteils farb. Abb., geb., 58,- DM.

Das Verlagswesen in der Bundesrepublik ist mehr und mehr davon geprägt, daß einige Verlage sich (auch auf Kosten vieler kleinerer) vergrößern; zugleich wird das Angebot immer mehr den allgemeinen Interessen angepaßt, also vereinheitlicht, nivelliert. Insofern verdient jede Neugründung eines Verlages verstärkt unsere Aufmerksamkeit. Der Hitzeroth-Verlag in Marburg, erst wenige Jahre alt, hat mit seiner Konzentration auf Marburg und seine Universität sich einen kleinen Themenkreis gewählt, den er jedoch unter sehr vielfältiger Perspektive seinem Publikum nahebringt. So greift die Reihe „Marburger Literaturtage“ die gute Marburger Tradition des „Studium generale“ auf, eine zweite Reihe, „Landeskundliche Bildbände“, erarbeitet den Marburger Raum unter verschiedenen – kunsthistorischen, kulturhistorischen, volkskundlichen – Aspekten; zahlreiche Einzeldarstellungen haben weit über den engen geographischen Rahmen hinaus schon großes Interesse gefunden wie etwa F. Justs „Hessisches Trachtenbuch“.

Der Titel des uns vorliegenden Bandes „Barock im Marburger Raum“ weckt Überraschung. Doch schon bald muß man zugeben, daß sich in der alten Universitätsstadt und ihrer Umgebung mehr Barockdenkmäler befinden, als man bisher wahrgenommen hatte. Die Autorin führt ihre Leser geschickt zu neuen Erkenntnissen; sie zeichnet das Leben der ländlichen und städtischen Bevölkerung, aber auch der weltlichen und geistlichen Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert nach, die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges, die Mühsal des Wiederaufbaus, die Vielfalt des Marburger Hinterlands durch das Nebeneinander der beiden Konfessionen und erläutert den historischen und kulturellen Rahmen. Zwei Teile werden sichtbar: Der erste beschäftigt sich mit den Gemeinden um Marburg, der zweite Teil behandelt höfische und städtische Unternehmungen in der Zeit des Barocks. Die Ausführungen sind klar, einleuchtend, die ausführlichen Anmerkungen ermöglichen eine genauere Information. Hierfür wäre allerdings ein gesondertes Literaturverzeichnis notwendig.

Die Aufmachung des Bandes ist sehr ansprechend: diskretes Querformat, der Text zweispaltig, aufgelockert durch zahlreiche Abbildungen, die in direktem Zusammenhang zu den Ausführungen stehen, diese veranschaulichen, erläutern, aber auch zu eigenen Vergleichen auffordern. Hier allerdings hätte der Leser mehr Hilfe erhalten können: Die vielfältigen Beziehungen zwischen Wort und Bild werden nur selten so augenfällig angeboten wie auf den Seiten 58/59, wo Abbildung und Text direkt beieinanderstehen. Sehr, ja zu oft erfolgen die Verweise auf die entsprechenden Abbildungen erst spät im Text, so daß man immer wieder vor- und zurückblättern muß; bereits die allgemeinen Ausführungen könnten durch den Verweis auf die diesbezüglichen Abbildungen „augenfällig“ gemacht werden. Und kann ein Leser, der Marburg nicht kennt, ohne weiteres wissen, daß es sich bei der „Marienkirche“ (Bildunterschrift zu Abb. 28) und der im Text behandelten „Marburger Pfarrkirche“ (S. 63) um dieselbe Kirche handelt?

Noch ein Wort zu den Abbildungen: Wie der Untertitel schon sagt, stammen die Farbphotographien von Gerhard Oberlik. Darüber hinaus enthält der Band neben einigen wenigen Architekturzeichnungen und einem Grundriß noch 15 Schwarz-Weiß-Photographien aus dem bekannten Archiv Foto Marburg (leider sind die entsprechenden Angaben nur hinten im Anmerkungsverzeichnis zu finden, nicht direkt unter den Abbildungen). Nicht immer kann die Entscheidung für eine Schwarz-Weiß-Abbildung überzeugen. Warum z. B. werden zwar Details der Kanzel in der Kirche von Oberrospe farbig abgebildet, die gesamte Kanzel dagegen nur in Schwarz-Weiß, während der Text aber gerade auf die Farbwirkung dieses Werks von W. Brützel verweist (S. 46, 48/49)?

Diese wenigen Vorbehalte können aber das Vergnügen an dem Band letztlich nicht schmälern. Selbst Unstimmigkeiten wie die Farbangaben im Text und die dazugehörige Abbildung (S. 33-Abb. 4) führen eigentlich nur dazu, daß man (in diesem Fall) wieder einmal nach Oberweimar in die Kirche fährt; sie werden aber nicht von der weiteren Lektüre abhalten. Und überhaupt: Man stößt auf eine Fülle interessanter Teilaspekte - Sitten, Handwerk, das Problem der Hugenotten, der Tiroler Wanderburschen, Fragen des Geschmacks, der Wechselbeziehungen zwischen Kunstkritikern und -ausübenden, . . . -, die die Neugier wecken, sich mit dieser oder jener Frage noch weiter zu beschäftigen.

Renate Menzel

Braasch-Schwersmann, Ursula: Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 11) Marburg: Elwert (Kommissionsverlag) 1989, 366 Seiten, 3 Abb., 2 Beilagen in Kartentasche.

Das Interesse am Deutschen Orden in Marburg richtet sich meist auf die Jahre seiner Tätigkeit, als er die Sorge für das Grab der heiligen Elisabeth übernahm, über dem er die große Wallfahrtskirche errichten ließ. Mit dem Rückgang der Wallfahrt hatte das Deutsche Haus nur noch regionale Bedeutung. Es gelang dem Orden, das Haus in Marburg zum Mittelpunkt einer Verwaltungsstruktur - mit Besitzungen in mehr als 400 Orten - zu machen, die einer Ordensballei ähnelt, auch wenn dieser Begriff erst 1364 in den Quellen erscheint.

Die vorliegende Arbeit, die von Prof. Schwind, dem Leiter des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, angeregt und 1988 an der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen wurde, stellt die Wirtschaft und Verwaltung dieser Grundherrschaft dar. Nach der Dissertation von Carl Heldmann, die 1895 in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde, ist sie die erste umfassende Arbeit zur Wirtschaft des Deutschen Hauses in Marburg. Die Verfasserin wertet neben zahlreichen gedruckten Quellen - vor allem den von Wyss herausgegebenen Urkunden der Deutschordensballei Hessen - die bisher nicht umfassend bearbeiteten Rechnungen und Kopiere des Deutschen Ordens im Staatsarchiv Marburg aus.

Nach einem Überblick über die Entwicklung des Grundbesitzes, bei dem deutlich wird, daß der Orden eine planmäßige Erwerbspolitik betrieb - Ankäufe sind zahlreicher als Schenkungen -, wird eine detaillierte Darstellung der Wirtschaftsweise gegeben. Während Heldmann der Wirtschaft mit Hörigen noch größere Bedeutung zumaß, kann die Verfasserin zeigen, daß die Rentengrundherrschaft auf der Grundlage von Pachten, deren Bedingungen und Formen im einzelnen ausgeführt werden, die wichtigste Wirtschaftsform war. Das Deutsche Haus betrieb aber auch eine Eigenwirtschaft und konnte seine Geldeinkünfte zu Kapitalgeschäften nutzen. Der Erwerb von Gerichts- und Herrschaftsrechten konnte angesichts des Erstarkens der Landgrafschaft Hessen nicht zum Aufbau eines eigenen Herrschaftskomplexes des Deutschen Ordens führen.

„Da weder für das Haus Marburg noch andere Balleien oder Kommenden im Reich zusammenhängende Texte oder klärende Erläuterungen zu den Organisationsprinzipien vorliegen“ (S. 291), ist auch der zweite Teil der Arbeit, der die „Verwaltung des Hauses Marburg und seiner Mitglieder“ darstellt, von besonderem Wert. Die Verfasserin kann Angaben über Verwaltungsaufbau und -praxis machen, die in ihrer Präzision und Anschaulichkeit weit über entsprechende Angaben etwa in der Dissertation von Heim über die Deutschordenskommende Beuggen hinausgehen. Interessant sind die Angaben über den Wechsel der Ämter und der Verwaltungspraxis mit ihren Hilfsmitteln.

Es gelingt der Verfasserin, aus der Fülle der Einzelbeobachtungen - belegt in mehr als 2400 Anmerkungen - typische Beispiele herauszustellen. Die Ergebnisse werden am Ende der einzelnen Abschnitte jeweils knapp zusammengefaßt. Die Arbeit enthält eine Auflistung der Währungen und Münzen, Gewichte und Hohlmaße sowie im Anhang ein alphabetisches Ortsverzeichnis mit den Angaben der Belege für die mehr als 400 Orte, in denen das Deutsche Haus Besitz hatte. Diese Orte sind auch auf einer großen Karte verzeichnet, die dem Band beigelegt ist. Eine zweite Beilage stellt in Säulendiagrammen den Besitzerwerb von 1234 bis 1471 getrennt nach Schenkungen und Käufen dar. Umfangreiche Verzeichnisse der Literatur und der Quellen, Orte und Personen schließen den Band ab.

Eberhard Mey

Handy, Peter: Schloß Wilhelmsburg Schmalkalden. Ein Bau- und Kunstdenkmal der Deutschen Spätrenaissance, Hrsg.: Leitung des Museums Schloß Wilhelmsburg. 96 S., 47 Photos (z. T. farbig) und zahlreiche Zeichnungen. 5. erweiterte Auflage, Schmalkalden 1989.

Die Schmalkaldener Wilhelmsburg wird in den Werken zum Schloßbau der Renaissance als wichtiges Zeugnis erwähnt und belegt den Reichtum zerstörter hessischer Vierflügelanlagen. Die 400 Jahre alte Schloßkirche jedoch ist ein rares Beispiel der ohnehin seltenen Kirchbauten im Bereich der Weserrenaissance. Auch bei dieser Neuformulierung des Themas „Burgkapelle“ wirkten in der „Herrschaft Schmalkalden“ namhafte Künstler des niederländischen Raumes mit.

Wer die älteren Schriften des Museums Wilhelmsburg Schmalkalden kennt, sieht die Bemühungen, deren Qualität deutlich zu verbessern. Unter den gegebenen Umständen gelang es Peter Handy, bislang ein wissenschaftlicher Mitarbeiter dieser Institution, sowohl inhaltlich als auch im Erscheinungsbild seine frühere Schrift gleichen Titels noch aufzuwerten. Es ist ein Ärgernis, daß die guten Farbvorlagen von Ilke Handy und Photos von H. Kley unter der Gestaltung einer DEWAG Erfurt und eines Druckhauses in Burgstädt jedoch dermaßen blau- und rotstichig ausfielen – gegen Vorkasse! Die Wiedergabe der Schloßkirche mit ihrer berühmten Spätrenaissance-Orgel (S. 54f) oder das abgeschnittene Porträt des Landgrafen Wilhelm IV. im Riesensaal (S. 52) mögen die skandalöse Druckarbeit der ehemaligen Staatsbetriebe belegen. Den Mitarbeitern dieses Bändchens haben die Drucker, unmittelbar vor der Wende, damit keinen guten Dienst erwiesen!

Peter Handy ist bereits früher u. a. mit seiner Schrift zu der von ihm zusammengestellten vorzüglichen Ofenplattensammlung in der Hofstube (Exerzierhalle) bekannt geworden. Seine ältere Schrift zum Kunstdenkmal Wilhelmsburg konnte er nun auch im Text stark erweitern. Neuere Forschungen zur Innenausstattung, besonders aber zum Kapitel „Nebengebäude und Anlagen“ schlagen sich wohltuend nieder. So werden die Quellen des StAMarburg (Best. 40 a, d) erstmalig genannt und die Belegangaben nahezu verdoppelt. Erkenntnisse und Vergleiche mit Pfalzanlagen am Heidelberger Schloß (S. 79, Anm. 61), neuere Literatur z. B. zur einzigartigen Renaissanceorgel von Hartmut Haupt (Jena) und die Berücksichtigung unveröffentlichter Dissertationen sind anzumerken.

Bislang in der DDR noch schwer zugängliche Aufsätze, wie der von H. Ortmüller zum Rotenburger Schloß (ZHG 81), sind in die Neuauflage eingearbeitet worden. An der ehemals im Nordflügel dieser Renaissanceanlage gelegenen dreigeschossigen Kapelle wirkten bereits um 1580 Wilhelm Vernuk(k)en und dessen Söhne, – konkret ab 1586 als Kasseler Hofbildhauer an Emporen, Kanzel und Altar der Wilhelmsburg nachweisbar. Diese reifste und früheste Lösung im Sinne des protestantischen Gottesdienstes ist bis heute unverändert nur noch in Schmalkalden zu bewundern! Die in gleicher Achsigkeit darüber angeordnete *hölzerne Orgel* des Daniel Meyer, *burger zu Göttingen*, ist das letzte erhaltene Zeugnis des berühmten Hoforgelbauers. Dies ebenfalls 1568 entstandene Orgelinstrument ist in langjähriger Arbeit bis 1976 rekonstruiert worden – alle anderen Meyerorgeln fielen dem Bombenkrieg zum Opfer!

Neben der schönen Schloßkirche liegt der Weiße Saal, den nach 1677 die Landgräfin Hedwig Sophie als Bestandteil des *Brandenburgischen Gemachs* nutzte. Das Roll- und Beschlagwerk eines Hans Becker stellt Handy sehr plastisch als Kleinod deutscher Innenarchitektur vor. Als Künstler der Ausmalung des Riesensaales wird Jost vom Hoff zitiert, – die Wandmalereien im Tafelgemach von beachtlichem Niveau oder die Deckengemälde im Landgrafengemach des Caspar van der Borcht werden anschaulich. Der gleiche Borcht führte 1582/83 für Herzog Erich III. von Braunschweig-Calenberg im Mündener Schloß Wandmalereien aus, die Gemeinsamkeiten mit jenen im Riesensaal haben. 1587–1591 arbeitete Georg Cornet (Gg. v. Ypern, fälschlich oft auch: Georg Kronhardt) in Schmalkalden, wie der Autor anhand eines Verzeichnisses ausführlich belegen kann.

Nebenräume wie die Herrenküche, der Wildbretkeller unter der Kirche, Hof- und Wachstuben, auch deren Ausstattung mit Hainaer Eisenöfen, die Wasser-Künste und Brunnen werden beschrieben. Der Küchengarten des Landgrafen Moritz fehlt ebensowenig wie die Große und Kleine Pfalz im ausgedehnten Gesamtensemble. Der Marstall tief unten am Stadtrand und das Kanzleigebäude, längere Zeit das östlichste Bergamt Kurhessens, werden gewürdigt. Neben dem nahegelegenen Technikdenkmal „Happelshütte“, der Neuen Hütte des Rudolf Fulda (1838–1924) und der Sammlung zur Stahl- und Kleineisenindustrie in der Wilhelmsburg gibt es sonst kaum noch Hinweise auf das alte hessische Montanrevier! Die Transportleistung der Bauern in der Herrschaft Schmalkalden für den Bau der Wilhelmsburg mit 6.449 fahrenden und 22.864 Handdiensten der kleinen Leute stehen neben Taten der berühmten Bauleiter wie Christoph Müller. Seit der Arbeit von Friedrich Laske und Otto Gerland vor 95 Jahren zum „Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden“ ist zu diesem Bau- und Kunstdenkmal kein anspruchsvolleres Werk erschienen. Bei einem sicher lohnenden Besuch der thüringischen Kleinstadt sollte man dieses preiswerte Bändchen unbedingt erwerben!

Siegfried Lotze

Gromes, Ilse: Sontra im 30jährigen Krieg (Beiträge zur Geschichte der Stadt Sontra, Heft 8), Sontra 1989, 48 S., 4 Abb., 1 Kte i. Anh.

Die vorliegende Arbeit zeichnet die Geschichte der alten *Berg- und Hänßelstadt* Sontra im Dreißigjährigen Krieg anhand ungedruckter Quellen nach. Herangezogen wurden Sontraer Amts- und Stadtrechnungen, Stadtratsprotokolle und Hänßelbücher im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Kirchenbücher, Kirchen- und Hospitalrechnungen im Pfarrarchiv Sontra, Kirchenbücher in den Pfarrarchiven Berneburg und Ulfen sowie Pfarr-Register und Visitationsbücher im Superintendentenarchiv Eschwege.

Zunächst wird ein kurzer Abriß der Geschichte Sontras vor 1618 gegeben. Zu ergänzen ist hier, daß Sontra erst 1433 endgültig an Hessen fiel und Mittelpunkt eines neuen Amtes an der Grenze gegen Thüringen und die Abtei Hersfeld wurde. Der wirtschaftliche Aufschwung des Ortes hängt mit dem Kupferbergbau und der Erhebung zur *freien Hänßelstadt* zusammen, die das Recht besaß, jeden Kaufmann, der auf Sontras Märkten handeln wollte, zum Eintritt in die als „Hansebrüderschaft“ bezeichnete Kaufmannsgenossenschaft zu zwingen. Für die Wirtschaft der „Bergstadt“ waren außer den Wochenmärkten verschiedene besondere Märkte wie der Palmenmarkt vor Ostern, der Pfingstmarkt, der Sichelmarkt im August, der Zollmarkt im Oktober und der Christmarkt von Bedeutung. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß es um 1600 in Sontra 30 Lohgerber und Schuhmacher, 10 Bäcker, 8 Metzger und 12 Schneider gab. Daneben waren auch Waffenschmiede, Hutmacher, Seiler, Drechsler, Schreiner, Färber, Tischler und Knopfmacher vertreten. Wie in vielen anderen hessischen Landstädten standen zwei Bürgermeister und zehn Ratsmitglieder an der Spitze der städtischen Verwaltung. Bei der Bemerkung der Vfin., daß ein Bürgermeister von der Stadt gewählt wurde, bleibt offen, wie die Wahl erfolgte und insbesondere, wer denn eigentlich wahlberechtigt war. Fraglich ist auch, ob man damals tatsächlich von einer „Schulpflicht“ sprechen kann.

Zur Veranschaulichung der Ausführungen trägt ein Merianstich von 1620 bei, der das mit Mauern und Stadttürmen umgebene Sontra und im Hintergrund die damals noch unzerstörte Boyneburg zeigt. Auf dem Bild nicht erkennbar ist der urkundlich nachgewiesene Ring von *Burgessen* um die Kirche, wobei es sich um massiv gemauerte Häuser des Landadels handelte. Der besondere Wert der Arbeit besteht darin, daß die wichtigsten Ereignisse der Sontraer Geschichte zwischen 1617 und 1648 in chronologischer Abfolge präsentiert werden. Aus dem Jahr 1617 wird berichtet, daß für das neue Rathaus 80 Gulden aufgewendet wurden, die Badestube neue Dielen und Pflastersteine erhielt, zur Fastnacht Schwerttänzer aus Völkershausen und Bebra kamen und der städtische Haushalt mit einem Volumen von 1178 Gulden ausgeglichen blieb. Dieser erfreuliche wirtschaftliche Zustand sollte sich allerdings bereits 1621, als die Stadt ihre erste militärische Einquartierung erhielt, ins Gegenteil verkehren. In den folgenden Kriegsjahren zogen in bunter Folge Kommandos unter den verschiedensten Fahnen – landgräfliche, kaiserliche und schwedische Truppen – in der Stadt ein und belegten die Bürgerschaft mit Kontributionen und Brandschatzungen, die nicht nur den Stadtsäckel tief in die roten Zahlen brachten, sondern für lange Zeit der einstmaligen florierenden *Hänßelstadt* den wirtschaftlichen Ruin bescherten. Um so erstaunlicher ist, daß trotzdem 1624 der neue Rathausbau fast vollendet war. Als weitere Geißel in der Kriegszeit erwiesen sich die immer wieder ausbrechenden Seuchen, vor allem die Pest, die allein im Jahre 1626 549 Opfer forderte. Besondere Schreckensjahre waren 1634, 1635 und 1636, in denen die Stadt wiederholt von kaiserlichen Truppen, vor allem Kroaten, geplündert und nahezu völlig eingeäschert wurde. In seinem Visitationsbericht vom 17. Mai 1636 vermerkte der Rotenburger Superintendent Caspar Jacobi, daß ihn die armen Sontraer Bürger flehentlich gebeten hätten, die Schulden zu erlassen, weil die ganze Stadt bis auf wenige Häuser beim Tor und Hospital in Schutt und Asche liege. Erst aus den Jahren 1642 und 1643 sind wieder Stadtrechnungen überliefert, die allerdings kaum Einnahmen verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß sich 1645 die Zahl der Schafe im Amt Sontra vervielfachte und in einem Jahr von 244 auf 1079 anstieg. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß auf den brachliegenden Ackerflächen die Schafzucht betrieben werden konnte. 1647 plünderten kaiserliche Truppen unter dem General Melander Sontra und zerstörten den letzten Rest an wirtschaftlicher Substanz. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges lag die verbrannte, ausgeplünderte und durch Seuchen und Flucht entvölkerte Stadt völlig am Boden. Um so erstaunlicher ist, daß trotz denkbar schlechter Bedingungen der Wiederaufbau zügig vonstatten ging. 1654 wurden bereits 120 und 1674 160 Bürger verzeichnet, eine Zahl, die über 100 Jahre weitgehend konstant bleiben sollte. Erst 1930 wurde mit mehr als 2000 Einwohnern wieder der Stand von 1617 erreicht. Als hemmend für den wirtschaftlichen Aufschwung der *Hänßelstadt* erwiesen sich die Erschöpfung der Kupferschiefervorkommen in der Umgebung Sontras und die Verlegung des Berggerichts nach Richelsdorf.

Abschließend werden die Spuren des Dreißigjährigen Krieges in den Orten des Sontraer Umlandes nachgezeichnet. Hier zeigt sich, daß Berneburg, Blankenbach, Breitau, Diemerode, Hornel, Mitterode und Ulfen nicht minder von der Kriegsfurie heimgesucht wurden als Sontra selbst.

Diese kleine Schrift ist Beleg dafür, wie fruchtbar die Auswertung ungedruckten Quellenmaterials für die Darstellung von Stadtgeschichte ist. Sie zeigt, in welchem Maße sich prismaartig die große Politik im engen heimatlichen Raum widerspiegelt. Die Regionalgeschichte ist daher immer ein Einstieg in eine umfassende historische Betrachtung. Der Leser begreift hier, daß die Folgen des durch den Prager Fenstersturz ausgelösten Dreißigjährigen Krieges selbst im entlegenen hessisch-thüringischen Grenzgebiet spürbar gewesen sind.

Stefan Hartmann

Blumenröder, Gerhard: Gelnhausen in der Großeltern Zeit. Zaltbommel/Niederlande: Europäische Bibliothek. 1989. Ohne Seitenzählung, 38 Abb.

Einleitend bemerkt der Vf., daß die Jahre 1880 bis 1935 den zeitlichen Rahmen für die von ihm präsentierten Abbildungen darstellen. Jede von diesen ist mit einem kurzen Kommentar versehen. Zu pauschal ist der Hinweis, daß die Zeit der Großeltern von der Reaktion geprägt worden sei. Wer sich eingehender mit der Geschichte des Wilhelminischen Deutschland befaßt, wird feststellen, daß trotz enger Bindung breiter Bevölkerungskreise an Thron und Altar die Sehweise vieler Repräsentanten – gerade aus dem Bereich der Wirtschaft, des Handels und der Industrie – nach vorne gerichtet war. Wir müssen uns davor hüten, Verhältnisse vergangener Epochen aus unserem heutigen Blickwinkel zu betrachten und zu beurteilen. Dabei können leicht positive Entwicklungen und Ansätze übersehen werden. Das gilt selbstverständlich nicht für die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus, deren verhängnisvolle Auswirkungen noch heute zu spüren sind.

Insgesamt vermittelt der hier angezeigte Bildband kaleidoskopartig einen Einblick in die verschiedensten Bereiche von Gelnhausens Handel und Wandel „in der Großeltern Zeit“. Vorgestellt werden u. a. eine Ansicht des Gelnhäuser Bahnhofs, der 1883 im neoromanischen Stil errichtet wird und den bereits 1867 vollzogenen Anschluß der Stadt an das Eisenbahnnetz – die Linie Hanau-Wächtersbach – nach außen dokumentiert, eine Ansicht Gelnhausens von 1900, die über die Stadt hinweg die Höhen des Spessarts erkennen läßt, ein Erinnerungsphoto an den 1883 gegründeten Verein „Waldfreund“, das von dem aus Schlesien stammenden Restaurateur Paul Berndt betriebene „Schweizerhaus“, ein Photo der Minna Henoch, deren Ehemann Seligmann eine Manufakturwarenfabrik in Gelnhausen gegründet hat, was auf den Anteil der Juden an der Gelnhäuser Wirtschaft hindeutet, der mit der Errichtung der in Gelnhausen betriebenen Gummifabrikation verbundene Unternehmer Jean Bergeon, das Gründungsmitglied des Gelnhäuser Ortsvereins der SPD, August Kammerzehl, der wie viele Sozialdemokraten aus dem Thüringischen stammt, die mit einem Tourenrad abgebildete Prinzessin Marie zu Ysenburg sowie das Photo des vom Verschönerungsverein im Rahmen des Stadtfestes veranstalteten Umzugs, in dessen Mittelpunkt begreiflicherweise Barbarossa steht. Aufschlußreich ist im folgenden ein Photo des Bürstenmachers Jean Christanz aus der Judengasse, wobei erwähnenswert ist, daß sich um 1906 eine Bürgervereinigung mit Erfolg darum bemüht hat, diese als diskriminierend empfundene Straßenbezeichnung zu ändern. Ein wichtiges Ereignis in der Stadtgeschichte ist die 1909 erfolgte Anbringung dreier neuer, aus Apolda gelieferter Glocken in der Marienkirche. Weiteres Interesse verdienen ein Photo vom Umzug einer Militärkapelle beim Kriegsausbruch 1914, das die patriotische Begeisterung vieler Gelnhäuser erkennen läßt, ein Bild Wilhelm Scharcks, der zu dem Dutzend in überseeischen Gebieten tätig gewesenem Gelnhäusern gehört hat, ein Photo des Thermoskannenfabrikanten Johann Heinrich Zipf, eine Ansicht des Gelnhäuser Reservelazarets, weitere Photos wie das einer Schlange von nach Brot anstehenden Gelnhäusern, das die schwierige Versorgungslage der Zivilbevölkerung im Ersten Weltkrieg deutlich macht, sowie vom Kriegsende 1918 in Gelnhausen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß am 5. November jenes Jahres kein Vorfriedensvertrag, sondern nur eine letzte Note Wilsons erfolgt ist. Die übrigen Abbildungen betreffen u. a. verschiedene Gelnhäuser Unternehmer, Vereine wie den ersten Gelnhäuser Karnevalsverein „Käwwern“ – 1928 ist der Jude Ernst Stern Karnevalsprinz, was auf das gute Verhältnis zwischen Juden und Christen in Gelnhausen hindeutet –, Vertreter des Gelnhäuser Handwerks wie den Schneidermeister Albert Schnee, die Einführung des Maifeiertags unter den Nationalsozialisten und die Verbrennung einer schwarzrot-goldenen Fahne im Frühjahr 1933 auf dem Gelnhäuser Obermarkt. In Anbetracht des hier gesetzten zeitlichen Rahmens bleiben die Auswirkungen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft auf Gelnhausen weitgehend ausgespart. Hier wäre ein weiterer Bildband vonnöten, um vor allem der Nachkriegsgeneration den Terror Hitlers und seiner Partei gegen die Juden und Regimegegner vor Augen zu führen.

Nachteilig ist, daß bei der Anordnung der Abbildungen kein bestimmtes Prinzip zu erkennen ist. Im Interesse des Lesers ist eine Gliederung nach chronologischen oder sachspezifischen Gesichtspunkten empfehlenswert.

Stefan Hartmann

Reuter, Heinz (Hrsg.): Die ehemalige Festung Ziegenhain. Historische Beiträge. Ziegenhain 1989, 221 S. und mehrere Pläne.

Der lange Zeit als uneinnehmbar geltenden Wasserfestung Ziegenhain ist ein umfangreicher Sammelband gewidmet, den Heinz Reuter dankenswerterweise zusammenstellte und mit Hilfe des Kirmesausschusses Ziegenhain zur 261. *Salatkirmes* der Stadt veröffentlichen konnte. So kurios die Entstehungsgeschichte des Buches auch klingen mag: heraus kam dabei durchaus Wichtiges und Wertvolles, denn nun liegt eine bemerkenswerte Veröffentlichung vor, die maßgebende Arbeiten über Ziegenhain zusammenfaßt und so den Bürgern der Stadt, aber auch allen übrigen Interessenten an der Geschichte der Festung, leicht zugänglich macht.

Überprüft man den Ort und das Jahr der Erstveröffentlichung der hier erneut abgedruckten 14 Abhandlungen, so wird sogleich deutlich, daß sie ursprünglich an den unterschiedlichsten, heute vielfach nur schlecht zugänglichen Stellen erschienen sind. So dürfte die grundlegende Untersuchung von F. v. Apell „Die ehemalige Festung Ziegenhain“ aus dem Jahresband der ZHG von 1901, das Kernstück der vorliegenden Publikation, fast nur noch in öffentlichen Büchereien zu finden sein. Hier schon, also vor 90 Jahren, konnte v. Apell als Ergebnis seiner minutiösen Forschungen die bekannte Erzählung von dem mutigen Festungskommandanten Heinz von Lüder, der zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges trotz aller Drohungen des siegreichen kaiserlichen Feldherrn Ziegenhain seinem angestammten Fürsten erhalten habe, auf das zurückführen, was sie tatsächlich ist: eine schöne Legende.

Neben diesem lesenswerten Beitrag stehen weitere, die nicht minder interessant zu studieren sind, meist militärgeschichtlicher Art, wobei der Herausgeber den Bogen der ausgewählten Forschungen allerdings recht weit spannt. So hat der erstmals im Schwälmer Jahrbuch 1972 veröffentlichte Aufsatz von Fritz Volze über Konrad Wiederholt nur noch bedingt mit Ziegenhain zu tun. Der 1598 geborene Sohn eines Bürgers der Festungsstadt war offenbar von dem militärischen Leben in seinem Heimatort so begeistert, daß er sich schon blutjung dem Soldatenberuf zuwandte, bald zum Offizier aufstieg und im Dreißigjährigen Krieg 14 Jahre lang den Hohentwiel für den Herzog von Württemberg gegen vielfache kaiserliche Übermacht erfolgreich verteidigte. In diesen langen Jahren überstand Wiederholt trotz aller widrigen Umstände nicht weniger als fünf Belagerungen siegreich. Dieses Ziegenhainer Kind war also ganz gewiß ein außergewöhnlicher Mensch und Truppenführer, doch hat der gebürtige Hesse seit seinem Eintritt in den Soldatenstand mit der Festung Ziegenhain und seiner Heimat nichts mehr zu tun gehabt, so daß man die Aufnahme seines Lebensbildes in den vorliegenden Band auch kritisch sehen kann.

Neben diesen und anderen größeren oder kleineren Artikeln zur Geschichte der Stadt und der Festung (wie das hier ebenfalls abgedruckte Mannschaftsregister von 1639) oder einer Arbeit von Heinrich Schmitt über die sinnlose Beschießung Ziegenhains im Jahre 1761 durch hessische und mit ihnen verbündete Truppen findet der Leser am Schluß der instruktiven Publikation zahlreiche Pläne abgedruckt, aus denen er die langsame Entwicklung von Stadt und Festung aus ersten kleinen Anfängen bis heute genau ablesen kann. Freunden der Heimat kann die Anschaffung des Bandes trotz der Bemerkung weiter oben nur empfohlen werden. *Waldemar Zillinger*

Ende, Thomas und Gerland, Walter: Auf den Spuren der Kirchengeschichte. – Reinhardshäger Hefte 2, hrsg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Reinhardshagen 1990, 52 S., 23 sw. Abb.

Die Gemeinde Reinhardshagen führt – wie in Heft 1 angekündigt – ihre Publikationsreihe fort. Die neue Veröffentlichung ist der Kirchengeschichte gewidmet. Thomas Ende spürt der Pfarrengeschichte und der Geschichte der Gotteshäuser in beiden Ortsteilen (Vaake und Veckerhagen) nach. Dabei werden auch die Baptistengemeinden und die 1947 entstandene katholische Kirchengemeinde nicht ausgespart. Beide werden in Kurzfassung behandelt. Etwas mehr Raum widmet Ende den beiden evangelischen Kirchengemeinden; sie geben infolge der Dauer ihres Bestehens auch mehr an Stoff her.

Der Versuch Endes ist lobenswert; er sollte auch in anderen Gemeinden des Kirchenkreises Nachahmer finden, allerdings nicht, ohne die für derartige Vorhaben unverzichtbare Literatur einzubeziehen, was Ende leider versäumt hat. Er hätte gerade über die Pfarrer des 16. Jahrhunderts wesentlich mehr zu sagen gehabt, wenn er Hütteroth (Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, 3 Bde. Marburg/L. 1953, 1958, 1966) in seine Arbeit miteinbezogen hätte. Dieser gibt auf den Seiten 15, 98, 154 und 275 über die Vaaker Stelleninhaber Becker, Geißler, Hufnagel und Reichenberger wichtige Hinweise.

Für die sich anschließende Zeit enthalten auch die folgenden Publikationen bedeutsame Informationen, die bei Ende leider ebenfalls unerwähnt bleiben: W. Bach: Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen, Cassel 1835; C. W. H. Hochhuth: Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel, Kassel 1872; G. Ritter: Kirchliches Handbuch der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel, Kassel 1926. Für die mittelalterliche Zeit wurde selbst Classen (Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter, Marburg/L. 1929) nicht befragt.

Das in den genannten Veröffentlichungen enthaltene Material macht eine Überarbeitung der ersten sieben Beiträge des Heftes erforderlich. Eine Neuauflage wird dazu sicher Gelegenheit geben.

Im letzten Beitrag beschäftigt sich Walter Gerland mit dem Reichsstift Hilwartshausen aus der Sicht der frühen Siedlungsgeschichte. Nach einer kurzen Beschreibung der Klosteranlage nach dem Merian-Stich und nach Hinweisen zur Gründung des Kanonissenstiftes steht die Schenkungsurkunde von 1003/04 im Mittelpunkt der Betrachtung. Das Chirograph wurde 1979 von dem Göttinger Historiker Hans Goetting im Archiv für Diplomatik ausführlich behandelt. Gerland referiert diese Ergebnisse und bezieht sie besonders auf Vaake. Eine durchaus sinnvolle Arbeit!

Friedrich-Karl Baas

Klewitz, Bern: Die Münchmühle. Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald, Hrsg. vom Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf, 2. erw. Auflage, Marburg 1989, 59 S.

Der Autor, promovierter Politologe der Marburger Schule, unterbreitet mit dieser Broschüre der Öffentlichkeit die Kurzfassung seiner Recherchen über den qualvollen Einsatz von Fremdarbeitern in der Munitionsfabrik der DAG bei Allendorf. Es ist das ernste Bestreben des Verfassers, seine historischen Ausführungen mit zahlreichen Dokumenten zu belegen, die eine Betroffenheit des Lesers evozieren können, insbesondere dann, wenn der Transport der 1000 ungarischen Jüdinnen aus Auschwitz, ihre täglichen Arbeits- und Lebensbedingungen und die brutalen Übergriffe von Aufseherinnen geschildert werden. Das Ganze erreicht einen tragischen Höhepunkt, wenn schwangere Häftlinge unter dem Vorwand, in ein Sanatorium zu gelangen, schließlich in das Vernichtungslager von Auschwitz überführt werden!

Bezüge zwischen lokalen Gegebenheiten und reichsweiten Bedingungen werden ebenso hergestellt wie die Kontrastierung nationalsozialistischer Propaganda über die „Ostarbeiter“ und ihre nach liberalem Grundwerteverständnis tatsächliche Stellung als Ausbeutungsobjekte. Die Auseinandersetzung mit der Politik der „Großindustriellen“ gegenüber SS-Staat und Hitler-Diktatur gerät zwangsweise in die Form oberflächlicher Thesen, die dem Ziel dieser Broschüre nicht besonders dienen, nämlich die historische Erinnerung durch die 1988 eingeweihte Gedenkstätte „Münchmühle“ lebendig zu erhalten im Sinne eines Gedenkens an Unmenschlichkeit und Verbrechen auf deutschem und hessischem Boden.

Volker Petri

Brier, Helmut; Dettmar, Werner: Kassel – Veränderungen einer Stadt. Fotos und Karten 1928–1986. Bd. I und II, 280 und 421 S., 68,- und 98,- DM, beide Druckerei Hesse 1986, Hrsg. Stadt Kassel.

Die Autoren Brier und Dettmar konnten mit tatkräftiger Unterstützung weiterer Kollegen des Vermessungsamtes, des Stadtarchivs, des Stadtmuseums und einiger Helfer auch im Umfeld Kassels zwei wichtige Bände vorlegen, die das zerstörte Vorkriegs-Kassel im Bild heutigen Vergleichsaufnahmen und vor allem alten und neuen Katasterkarten gegenüberstellen. Die gehaltvollen, sachkundigen, teilweise sogar ausführlichen Texte sind für die Innenstadtteile (Bd. I) und die Randgebiete bzw. die seit 1900 eingegliederten Gemeinden, die im zweiten Band „überflogen“ werden, für den interessierten Laien und auch Forscher aus verschiedenen Disziplinen eine gute Hilfe. Die brillanten Luftbilder (der Junkerswerke Dessau) von 1928/29, die einen entzerrten Luftbildplan M. 1:5000 ergaben, Aufklärungsfotos von 1943/45, viele überwiegend unveröffentlichte Fotos von alten Straßenzügen und Plätzen lassen das alte Kassel der Zwischenkriegszeit nachvollziehen und mit dem heutigen vergleichen. Werner Dettmar, der schon mit seinem Band „Die Zerstörung Kassels im Oktober 1943“, Kassel 1985, Beispielhaftes leistete, und Helmut Brier gelangen zwei Karten- und Photobände, die im Bundesgebiet Maßstäbe setzen!

Die umfangreiche Mitwirkung von Frank-Roland Klaube, dem Leiter des Stadtarchivs Kassel, der hauptsächlich die Texte und Materialien zu Bd. II (Stadtviertel des 19. und 20. Jahrhunderts) einbrachte, hat dem Band gutgetan. Warum aber ein Schlagwortregister fehlt, das über ein Straßenverzeichnis zur heutigen Stadtkarte hinausgeht, ist vielleicht mit dem „Schnellschuß“ des zweiten Bandes zu erklären. Bei einer Neuauflage sollte dieser von H. Brier vorbereitete Apparat eingearbeitet werden.

Siegfried Lotze

Klewitz, Bernd: Kirchhain. Alltag im Dritten Reich. Marburg; SP-Verlag 1990. 140 S. DM 19,80 (ISBN: 3-924800-52-9).

Der Verfasser trat bereits 1983 mit einer Broschüre an die Öffentlichkeit, in der er sorgfältig die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Fremdarbeiter in der Munitionsfabrik Allendorf beschrieb. Nun unterbreitet er dem Publikum eine zweite Schrift, deren Titel „Alltag im Dritten Reich“ in eklatantem Widerspruch zum Hauptinhalt steht, nämlich der gründlich historisch belegten Darstellung der Judendiskriminierung und -verfolgung in Kirchhain zwischen 1933 und 1942. Nichts ist da vom Alltag der Gewerbetreibenden, der Bauern, der Arbeiter, der Schulen und Büros! Bereits die Einleitung „Kirchhain vor 1930“ läßt den verengten Blick erkennen, indem der Verfasser nur jene Fakten oder Entwicklungen erwähnt, die geeignet scheinen, eine Kontinuität vom 19. Jahrhundert zum Nationalismus zu betonen, so insbesondere die Aktivitäten der jüdischen Bürger in Handel und Gewerbe und die antisemitische Böckelbewegung. Dann erfolgt sofort die Darstellung der Phase der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgrund beträchtlicher Wahlerfolge der NSDAP im Landkreis Marburg im Jahre 1932. (Der Verfasser spricht von einer „Machteinsetzung der NSDAP in Hessen und Marburg“, S. 33, wobei der Urheber der Aktion ungenannt bleibt!)

Der moderne Leser könnte sich besonders angesprochen fühlen durch die Wiedergabe von Aussagen von Zeitzeugen, z. B. S. 50–52, von den historischen Photos und der Präsentation von Personaldokumenten ermordeter jüdischer Bürger. Insbesondere bei Jugendlichen und Schülern, auf die der Verfasser erzieherisch Einfluß nehmen möchte, könnte so eine gewisse Betroffenheit entstehen. Doch dann muß ernsthaft gefragt werden, ob die Broschüre überhaupt gekauft wird, obwohl die Photokopien von Listen oder von Polizeiberichten (S. 65, 72, 91, 93, 95, 97, 104 etc.) in großen Teilen völlig unleserlich werden. Der Verfasser glaubt doch wohl nicht im Ernst, daß er damit die Wahrheit seiner Aussagen belegen kann, vielmehr ist eher das Gegenteil der Fall. Mancher wird fragen: Wird hier nicht historisch gefälscht? In dieser Richtung gibt es ja berühmte Beispiele!

Zusammenfassend könnte gesagt werden, ehe diese Broschüre für den genannten Preis gekauft wird, sollte eine gründliche Überarbeitung der Mängel, eine inhaltliche Erweiterung oder eine Titelländerung vorgenommen werden!

Volker Petri

Personengeschichte

Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Bestand 17: Landgräfllich Hessische Regierung Kassel: I. Alte Kasseler Räte (1518–1708), bearb. v. Armin Sieburg, Marburg 1989; 505 S. Preis DM 50,- (ISBN 3-88964-136-9).

Vom Hessischen Staatsarchiv Marburg wird in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen das Repertorium des Bestandes 17 I „Alte Kasseler Räte“ (1518–1708) vorgelegt. Neben den Ortsrepertorien (Bände 1–5; Buchstaben A–R) und der „Herrschaftlichen Repositur“ (1708–1821), erschienen 1976, war diese wichtige Ergänzung der Reihe „Landgräfliche hessische Regierung Kassel“ längst überfällig und ist somit sehr zu begrüßen.

Im Vorwort gibt der Bearbeiter Armin Sieburg eine detaillierte Übersicht der archivalischen Entwicklung. Dabei geht er im Abschnitt „Behörde und Registratur“ auf die von Kurt Dülfer 1952 verfaßte „Gesamtübersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg“ ein und erwähnt die Hofordnung von 1522, die durch das dort erstmals nachweisbare Rätegremium namensgebend für die damals neue Behörde wurde.

Mit der Registraturumbildung ist dann die für den Bearbeitungszeitraum zweite, wichtige Zäsur gesetzt worden.

Interessant für den Benutzer dürfte sein, daß bei der Neuordnung der Bestände nach 1945 alle Akten der inneren Verwaltung der Kasseler Regierung vor 1821 den Beständen 17 I (Alte Kasseler Räte) und 17 II (Herrschaftliche Repositur) zugeordnet wurden. Andererseits finden sich jedoch noch Teilbestände der Kasseler Regierung, die Hofangelegenheiten, außenpolitische Regierungsangelegenheiten oder Religionssachen betreffen, in den Beständen 4 „Politische Akten“, 22 „Schul- und Kirchenakten“ und 12 „Militärsachen“. An dieser Stelle müssen auch die Ortsreposituren unter 17 e und die Adels- und Familienreposituren unter 17 d nochmals genannt werden.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß in den siebziger Jahren, nach Abschluß der Ordnungsarbeiten des früheren Archivdirektors Philippi, aus den Beständen 4 e (Kaiser-, Reichs- und Kreissa-

chen) sowie 4 a (Landgräfliche Personalien) dem nun verzeichneten Bestand 17 I umfangreiche Archivalien zugewiesen worden sind.

Abgesehen von einigen Tippfehlern, die leicht korrigierbar sind, da sie sich nicht sinnenstehend auswirken, macht sich ein anderes Versäumnis schon gravierender bemerkbar. Die für das Auge wohltuende, die Sucharbeit unterstützende Selektierung durch Unterstreichung der Bezugsorte und -namen ist leider nicht konsequent durchgehalten bzw. bei der Korrekturlesung übersehen worden. Häufigen Benutzern dieses ansonsten sorgfältig erstellten Repertoriums sei deshalb empfohlen, die fehlenden optischen Hilfen selbst nachzuholen. Werner Wiegand

Delinière, Jean: Karl Friedrich Reinhard. Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs. Stuttgart 1989, 543 S.

Das vorliegende Buch ist die deutsche Übersetzung der von Delinière der Universität Paris IV vorgelegten Habilitationsschrift, deren Quellen- und Literaturverzeichnis Zeugnis von dem weit verstreuten Material französischer und deutscher Archive ablegt. (S. XIV–XXXI). Das Personenregister erlaubt eine rasche Orientierung, das Abbildungsverzeichnis enthält Hinweise auf die zahlreichen Porträts von Freunden und Zeitgenossen Reinhardts. Der wissenschaftliche Apparat auf jeder Seite liefert Zitate, Belegstellen, Erklärungen in großer Fülle.

Nachdem Delinière kurz und bündig auf die Vorzüge und Lücken in den älteren biographischen Abhandlungen verwiesen hat, setzt er sich die Abrundung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes unter Berücksichtigung der chronologischen Methode zum Ziel, wobei er sich wahrlich mit Akribie und Einfühlungsvermögen bemüht, in übersichtlich angeordneten Kapiteln den theologisch-philosophischen Bildungsgang seines „Helden“, seine Weltanschauung in ihren Verästelungen und Wandlungen und die vielen Aspekte seines Engagements als „Revolutionär“ (1789–90) oder als französischer Diplomat zu schildern: Unter Jérôme übernimmt K. F. Reinhard die Aufgaben eines Familienministers in Kassel (1808–1813). So erscheint er dem Leser als eine sympathische, wandlungsfähige und komplexe Persönlichkeit, die in einem engen Netz geistiger Beziehungen zu herausragenden Denkern, Dichtern und Politikern (Jacobi, Goethe, Schiller, Talleyrand, Sièyès, Napoleon) stand, mit denen er die humanitären Ideale, den Kosmopolitismus der Aufklärung und den Glauben an den Fortschritt der Menschheit teilte.

Ohne im geringsten in einen blutleeren politisch-soziologischen Jargon zu verfallen, setzt Delinière die Tradition des brillant erzählenden Historikers fort, dem die Kunst der Darstellung auch zu einem literar-ästhetischen Bedürfnis wird, indem durch die Wahl von Metaphern die Ausdruckskraft des Stils gesteigert wird (so erklärt der junge Reinhard, die Theologie *ist ein hundertköpfiges Ungeheuer, das aus jedem Rachen Feuer speit*, S. 15) oder generalisierende Vergleiche dazu dienen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu betonen, z. B.: Wie alle Landsleute, die im Deutschland der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts denken und schreiben, „ist Reinhard mit dem Herzen sowohl Deutscher und Schwabe“, aber das bestärkt nur seine Überzeugung, daß er gleichzeitig ein echter Weltbürger ist“. Geschätzt werden an Reinhard „die Kraft seines kritischen Geistes und seine analytischen Fähigkeiten . . .“ (S. 51). So bewundert er in der Revolution die großen Taten, aber seinen Briefen und Tagebüchern vertraut er seine Befürchtungen und Sorgen über die Schrecken und Ausschreitungen des Pariser Pöbels an.

Zu den weiteren Ergebnissen dieser Studie gehört auch die Feststellung, daß Reinhard, der in Robespierre die Inkarnation des Bösen sieht, Napoleons Militärdiktatur als Instrument der Überwindung innenpolitischer Anarchie bejaht, aber enttäuscht ist von der brutalen imperialistischen Politik insbesondere gegenüber den deutschen Staaten. Immer den deutschen Literaten (Goethe, Schiller) geistig eng verbunden, bleibt Reinhard, frei von jeder nationalistischen Borniertheit, ein treuer Diener des französischen Staates, dessen moderne administrative Prinzipien er gern in einem Modellstaat des Königreichs Westphalen realisiert gesehen hätte. Die Kontinuität des preußisch-österreichischen Dualismus bedeutet für den Diplomaten Reinhard zugleich ein Element der Sicherheit Frankreichs, das mit seiner Verfassung von 1815 das Zeichen für den Übergang zu einer liberal-konstitutionellen Monarchie setzt, dem deutsche Kleinstaaten imitativ folgen werden. Am Ende seines Lebens ist die Vision Reinhardts, der Pair von Frankreich wird, zwiegesichtig: Hofft er auf die Entdeckung und Würdigung der deutschen Literatur (Goethe, Schiller, Heine) durch die französischen Intellektuellen, so wünscht er sich auch die Übernahme der Menschenrechte und politischen Prinzipien von 1789 in das Verfassungsrecht der deutschen Kleinstaaten.

Als Fazit könnte man formulieren, daß diese gediegen gearbeitete wissenschaftliche Biographie einen erhellenden Beitrag zur Gedankenwelt und Leistung Reinhardts im Schnittpunkt der deutsch-französischen Beziehungen zwischen Aufklärungs- und Restaurationsepoche darstellt.

Volker Petri

Denecke, Ludwig; Teitge, Irmgard: Die Bibliothek der Brüder Grimm. Annotiertes Verzeichnis des festgestellten Bestandes. Erarb. von Ludwig Denecke und Irmgard Teitge, hrsg. von Friedhilde Krause. Stuttgart: Hirzel 1989. 652 S., 29 Abb., Ln., DM 148,- (ISBN 3-7776-0460-7).

Verzeichnisse der Bibliotheken von Schriftstellern, Künstlern, Wissenschaftlern gehören zu den wichtigsten Quellen der Wissenschafts- und Literaturgeschichte. Sie sind, anders als Verlagsverzeichnisse, Meßkataloge usw., gleichsam beseelte Materie in der Hand des Menschen. Natürlich legen nicht alle diese Bibliotheksverzeichnisse Zeugnis ab von dem, was der Besitzer nun tatsächlich gelesen und ausgewertet hat: Wenn wir staunend vor den Mengen mancher Büchersammlungen stehen – da kann unmöglich alles gelesen worden sein. Selbst bei theoretisch einem gelesenen Buch pro Tag – die Rechnung sei einmal gestattet – und maximal 60 „Lesejahren“ kommt man auf knapp 22 000 Bücher, und auch der größte Büchernarr hält dieses Lesetempo nicht durch. Mancher kleine Potentat, der sich seine Schloßbibliothek aus welchen Gründen auch immer anlegte, verzweifelte vor der unerbittlichen Regelmäßigkeit der Fortsetzungslieferungen von Journalen und Sammelwerken. Die vielfach unaufgeschnittenen Exemplare in Verlegerbroschuren zeugen vom Lesetrieb, der zum Sammeltrieb degenerierte.

Aber 8 000 Titel, die konnte man schon lesen, wenn man zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Bibliothekar in Kassel war oder Professor in Göttingen und Berlin. Jacob (1785–1863) und Wilhelm Grimm (1786–1859) haben im Laufe ihrer Gelehrtenleben diese reine Arbeitsbibliothek zusammengebracht, um deren Verzeichnis es hier geht, und sie haben die Bücher gelesen, aktiv gelesen, nach ihrer, besonders Jacobs Gewohnheit *mit der Feder in der Hand*. Jacob vermerkt an den Rändern, vorne oder hinten im Buch, und wenn das nicht ausreichte, auf eingelegten Zetteln, was er zustimmend, kritisch oder ergänzend zu sagen hat, fügt auch gewissermaßen Personalien des Autors bei: Zu Karl Ferdinand Becker, der ihm 1824 seine „Deutsche Wortbildung“ schickt, heißt es etwas spitz: *Ist ein gebürtiger Hildesheimer, (Catholik) . . . besucht mich 22. Jul. 1827* [in Kassel]. Später vermerkt er dann, einigermaßen versöhnt: *citiert nach meiner ersten ausg.*

Die Bibliothek der Brüder: Sie ist, das lehrt ein Blick auf die Systematik, welche Ludwig Denecke und Irmgard Teitge dem eigentlichen Katalog in wünschenswerter Ausführlichkeit voranschicken, eine Universalbibliothek, der freilich bibliophile Züge nicht abgehen. Jedenfalls vermerkt Jacob nicht selten in den Büchern, wenn er einer Kostbarkeit habhaft geworden war. Auch auf das Äußere der Bücher legten die Brüder Wert: Es sind nach Denecke häufig graublau marmorierte Pappbände mit grünem Schnitt, die Titel auf den Rücken stehen in Goldschrift auf schwarzem Schild. Oder wir finden Broschuren mit farbigem Glanzpapier. Eine deutliche Warnung an heutige Benutzer solcher in keiner Bibliothek unbekanntem Bestände, diese Zeitzeugen nicht auf der Glasplatte moderner Kopiergeräte zu schlachten mit dem Hinweis, man könne sie ja hernach wieder schön neu binden – natürlich sauber beschnitten.

Eine Universalbibliothek mit eindeutig philologisch-historischen und rechtsgeschichtlichen Schwerpunkten: Von den 7 038 Nummern des „Denecke/Teitge“ fallen 4 160 auf die Sprach- und Literaturwissenschaften, davon rund 2 650 auf die germanischen Sprachen und Literaturen. Die Geschichte ist mit 1 350 Titeln vertreten, Staat und Recht nehmen 570 Nummern ein, die Religionswissenschaften 280, das Allgemeine 200, die Naturwissenschaften, um auch kleine Gruppen zu erwähnen, ganze 50, Wirtschaft 20, Technik 10, Militär 8. Hinzu kommen 173 eigene Werke.

Die Titelaufnahmen sind nach den preußischen Instruktionen erstellt, Besitznachweise und Signaturen beigelegt, desgleichen die Nummern im Akzessionsjournal der Berliner Universitätsbibliothek. Auch offenbar verlorene, durch anderweitige Verzeichnisse aber nachgewiesene Titel werden aufgenommen. Durch 1–3 Sternchen wird auf den Grad der handschriftlichen Annotation durch die Brüder verwiesen. Innerhalb der Systemgruppen gehen Denecke/Teitge nicht nach dem Alphabet der Verfasser, sondern nach Erscheinungsjahren bzw. chronologisch nach den Lebensdaten der Verfasser vor. Ein alphabetisches Register der Verfasser, Bearbeiter, Herausgeber, Übersetzer, Illustratoren und anonymen Titel ist dem Band beigegeben.

Als Systematik wurde von Denecke die der Bibliothek der Humboldt-Universität in Berlin zugrunde gelegt, da die alte Grimmsche Ordnung nicht zu rekonstruieren war. Es lag nahe, dieses System zu übernehmen, da die Berliner Universitätsbibliothek seit 1865, dem Jahr der Erwerbung der Grimm-Bibliothek, 6 200 Nummern akzessioniert hatte, den Hauptteil. Anderes gelangte, da die UB 1869 über 1 500 Nummern als Dubletten verkauft hatte, an andere Eigentümer, wertvolle Stücke insbesondere an die heutige Deutsche Staatsbibliothek in Berlin, zumal die Handschriften und die Konvolute, welche aus den oben erwähnten Notizzetteln gebildet worden waren. Anderes, das sich Wilhelms Sohn Herman Grimm als Familiengut ausbedungen hatte, gelangte verstreut in Privatbesitz und ebenfalls auf den Antiquariatsmarkt. So ist zwar heute die Hauptmasse in der UB, freilich durch die Zeitläufte nicht ungeschmälert, verblieben, und Pretiosen befinden sich in der altherwürdigen Staatsbibliothek; daneben aber sind viele Titel in alle Winde verstreut, u. a. im

Kreismuseum Haldensleben, im Staatsarchiv Marburg und im Brüder Grimm-Museum Kassel; anderes ist in Privatbesitz. Jeder neue Fund sollte nach Deneckes ausdrücklichem Wunsch an die Deutsche Staatsbibliothek in Berlin gemeldet werden.

Für die Grimm-Bibliothek gab es keinen Katalog zu Lebzeiten und kein gedrucktes Nachlaßinventar. Herman Grimm ließ aber nach dem Tod ein solches Verzeichnis handschriftlich durch seine Studenten aufstellen. Es umfaßte 8141 Titel, nach Aussonderung des Familieneigentums immerhin noch 7821. Leider ist der Katalog nicht mehr erhalten.

Alle Details der wechselvollen Erwerbungs-geschichte sind in wünschenswerter Vollständigkeit und Plastizität in Deneckes „Einführung“ dargestellt. Dabei wird den Nicht-Bibliothekar vor allem der erste Teil dieser dreigliederten Einführung faszinieren, dem Denecke den Titel „Die Bibliothek im Leben der Brüder Grimm“ voranstellt. Eine facettenreiche Geschichte tut sich da vor uns auf, auch wohl gewürzt mit Anekdoten und charakterisierenden Schlaglichtern. Kurzum, diese Einführung ist ein wahres Kabinettstück und der ganze Denecke. Der Leser erfährt einiges zur Bibliothek des Vaters, des Großvaters gar, manches vom Büchersammeln der Brüder in Hanau und vor allem in Kassel. Hübsch ist zum Beispiel folgendes Detail: Der Großvater hatte laut Besitzeintrag offenbar einen Frankfurter Druck vom Jahre 1715 besessen mit dem beziehungsreichen Titel „Teutschlands galante Poetinnen. Mit ihren sinnreichen und netten Proben . . .“ Dieses Bändchen war auf den Antiquariatsmarkt geraten, wo es Karl Goedeke 1857 entdeckte. Er wollte es Jacob zurückgeben, aber dem war derartiges suspekt, er nahm es nicht. Denecke bringt hierzu weiterführende Literaturhinweise, und die heißen natürlich auch wieder Denecke. Oder er berichtet vom Umzug Wilhelms von der Wildemannsgasse in Kassel zum Wilhelmshöher Tor im Mai 1814: „Von 9 Bücherschränken ist die Rede und *12-16 Mahnen (Tragkörben) alter Bücher und Schriften*“. Wilhelm war damals 28 Jahre alt.

Spannend und nicht ohne innere Bewegung ist Deneckes Bericht seiner Beschäftigung mit der Bibliothek der Brüder Grimm zu lesen. 50 Jahre – von den Anfängen seines Bibliothekarsdaseins in Berlin an – hat ihn dieses Thema begleitet, 50 Jahre, in denen er mehr für die Grimm-Forschung getan hat als irgendein anderer.

Nachzutragen bleibt lediglich der Hinweis auf das Verzeichnis von Roland Folter: *Deutsche Dichter- und Gelehrtenbibliotheken*, Stuttgart: Eggert 1975, wo unter den Nummern 267-270 auf die nachgelassene Grimm-Bibliothek eingegangen wird.

Hartmut Broszinski

* Gekürzte Fassung der in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie erscheinenden Rezension.

Freund, Gerhard: Ludwig Emil Grimm. Maler und Radierer des 19. Jahrhunderts. Druckgrafisches Werk. Zur Erinnerung an seinen 200. Geburtstag am 14. März 1990. Steinau an der Straße: Märchenstraßen-Verlag 1990. 144 S.

Zu Freude und Dank aller, denen der „Grimm tertius“ und die Kunst seiner Zeit etwas bedeuten, erschien nach langer Vorbereitung das von Ingrid Koszinowski und Vera Leuschner verfaßte Werkverzeichnis: *Ludwig Emil Grimm. Zeichnungen und Gemälde* (2 Bände. Marburg: Hitzeroth 1990). Nun ist aber der Künstler bisher wohl am meisten bekannt durch seine 250 vielseitigen Radierungen, die z. T. auch durch Nachdrucke eine große Verbreitung gefunden haben. Das Verzeichnis dieser Radierungen, das Adolf Stoll seiner Ausgabe von Ludwig Emil Grimms „Erinnerungen aus meinem Leben“ (1911 und 1913) beifügte (Ergänzungen durch Eberhard Preime in „Die graphischen Künste“ N. F. 7, 1942/48), ist gewiß nicht vielen zur Hand. Bis es in der Nachfolge des genannten Werkverzeichnisses neu und bereichert erscheinen kann – und darüber hinaus –, ist es sehr zu begrüßen, daß dieser Teil des Grimmschen Werkes in einem handlichen Bändchen mit 150 Abbildungen weitgehend anschaulich gemacht und biographisch sowie sachlich liebevoll erläutert wurde.

Einige Berichtigungen und Zusätze mögen verhindern, daß sich eingestreute kleine Unkräuter fortpflanzen und womöglich ausbreiten könnten. Die Grimm-Brüder haben es verdient, daß uns ihr Leben und Tun in voller Richtigkeit bekannt wird und bleibt. Das vorliegende Buch ist in dieser Hinsicht eine sehr willkommene Bereicherung.

S. 7: Nicht „Tante Henriette Zimmer . . .“, sondern: Tante Juliane Schlemmer, der Schwester des Vaters. S. 10: Jacob Grimm nicht „in einem Brief“, sondern in seiner Selbstbiographie 1831. S. 12: In Heidelberg Ludwigs „erste Zeichnung nach der Natur“ (Juni 1808); Görres – nicht begleitete, sondern bekleidete; er entzog sich 1818 nicht der französischen, sondern der preußischen Administration. S. 15: Zu Bettines Briefdichtungen gehört im besonderen „Clemens Brentanos Frühlingskranz“. S. 16: Es muß wohl heißen: . . . also die Radierung nicht „gleich nach der Natur auf's Kupfer

gearbeitet" wurde. S. 17: Es dürfte gesagt werden, daß Ludwig in München auch den Bruder Ferdinand lange Zeit bei sich aufnahm. S. 36: Beide Brüder waren in Berlin nicht Professoren, sondern nahmen als Mitglieder der Akademie ihren Wohnsitz daselbst. So durch den König veranlaßt, der die von seinem Oheim Ernst August von Hannover Gemaßregelten nicht in den preuß. Staatsdienst aufnahm. In die Geschichte der Germanistik ging Jacob Grimm durch seine Deutsche Grammatik ein; das Deutsche Wörterbuch war sekundär. S. 39: Der „damals schon berühmte Goethe" war damals 66 Jahre alt und schon länger als ein Menschenalter berühmt. S. 40: Thomas war nicht „Rechtsgelehrter", sondern Senator und Bürgermeister in Frankfurt. S. 44: Es fehlen im Manuskript an mehreren Stellen einige Seiten; sie könnten auch durch die Tochter oder die Witwe entfernt worden sein. S. 68: Die Erzählung läßt deutlich erkennen, daß Ludwig der jungen Gräfin „den Kopf verdreht" hatte. S. 71: Das Lotte-Porträt war Titelbild zu dem „Hausbüchel für unser Lebenlang", das Jacob seinen Geschwistern zu Weihnachten 1820 schenkte. S. 108: In den Ornamentranken links unter anderen Märchentieren ein Igel. Das Märchen „Der Hase und der Igel" erschien erst in der 5. Auflage 1843; also kann das Blatt erst später entstanden sein. In „Hans mein Igel" (1815) ist es „ein Kind, das war oben ein Igel und unten ein Junge". S. 117: Der Protest der Sieben richtete sich nicht gegen eine königliche Verfassung, sondern gegen die einseitige Aufhebung der geltenden Verfassung durch den König. Jacob und seit September 1838 auch Wilhelm waren nicht nur „vorübergehend", sondern immerhin drei Jahre bei Ludwig in Kassel. S. 118: Die Brüder folgten nicht „einem Ruf der Universität" (s. oben zu 36); sie hatten nur als Akademiemitglieder das Recht, Vorlesungen zu halten, wovon sie unterschiedlich Gebrauch machten. S. 128: Die Radierung ist nach einem (noch vorhandenen) Gemälde gearbeitet.

Einen Stoß dürfte es jedem Grimm-Freund versetzen, wenn er Meister Jacob durchgehend mit einem k gedruckt sieht (gewiß möchte man den Verfasser auch nicht Gerhart schreiben). Herman Grimm schrieb sich mit einem n S. 72, 101, 122). Ludwigs Töchterchen wurde Ideke oder Idekechen genannt (S. 99).

Am Ende (S. 134f.): Daß Ludwig Grimm im Schatten seiner Brüder gestanden hätte, scheint nicht annehmbar. Wie kann ein Germanist einen Maler in den Schatten stellen? Ludwigs Radierungen waren durchaus erfolgreich; berühmt aber wurde man durch Gemälde, und das war seine Stärke nicht. Hinzu kommt seine Bescheidenheit, die ihn veranlaßte, seine wunderschönen Zeichnungen für sich zu behalten – oder gar damit Bilderbücher für Ideke und Herman herzustellen.

Wir leben freilich in einer Zeit, in der immer gern nach einer Schuld und einem Schuldigen gefragt wird; insbesondere wird ein Tüchtiger leicht zu einem „Unterdrücker". Etwas schwieriger ist es, sachliche Ursachen aufzudecken; im Ergebnis aber ist es ergiebiger und befriedigender.

In unserem Falle: Die älteren Brüder haben Ludwig gefördert, wo sie nur konnten. Bei Arnim und Brentano, bei Savigny, bei Goethe, in München und in Kassel; in vielen Briefen haben sie ihn empfohlen. Der Kurfürst nannte ihn „Grimm tertius", also immerhin auf einer Ebene. Auch bei der Kurfürstin wurde er eingeführt und von ihr gefördert. Geplant war, gemeinsam mit ihm, eine Art „Merian" für Hessen; seine Trachtenbilder rühren daher. Die Brüder Jacob und Wilhelm haben ihn immer ins Licht gestellt, nicht in den Schatten.

Eine kleine Bemerkung zu Ludwig und Steinau: Für ihn stand das liebe Städtchen offenbar so im Vordergrund, daß seine Familie nicht einmal wußte, daß er in Hanau geboren war. Auf seinem Grabstein steht: *Geboren in Steinau* – was sichtbar wurde, als sich seinerzeit die Steinplatte vom Moosbewuchs reinigen ließ; Fräulein Nora Hassenpflug (Lotte Grimms Urenkelin) protestierte heftig gegen die – wie sie meinte – von mir veranlaßte falsche Angabe, die nun doch ein ganz anderes Licht hat.

Ludwig Denecke

Henrichs, Horst und Stephan, Karl (Hrsg.): Ein Jahrhundert Frankfurter Justiz. Gerichtsgebäude A: 1889–1989. Frankfurt am Main: Kramer 1989. (Studien zur Frankfurter Geschichte Band 27).

1989 erschien als Band 27 der Reihe „Studien zur Frankfurter Geschichte" eine „ganz andere" Festschrift: Diesmal sollte keine verdiente Persönlichkeit, sondern ein Gebäude zu Ehren kommen, das einhundert Jahre lang, baulich im wesentlichen unverändert, der Frankfurter Justiz als Gerichtsgebäude A diente. Anders als in „normalen" juristischen Festschriften bleiben die Beiträge hier bei einem Leitthema, der Geschichte der Frankfurter Justiz. Und das ist ja wahrlich interessant genug, ist doch die deutsche Geschichte der letzten einhundert Jahre aufs engste gerade mit der einer Justiz verknüpft. Diese schuf Ende des 19. Jahrhunderts mit den großen Standardgesetzen die Grundlage unseres heutigen Rechtssystems, die, halb von oben umgekrempt, halb vom alten kaiserlichen Geist erfüllt willig mitziehend, die Naziherrschaft ermöglichte und teils mit absurd anmutenden Konstruktionen „auf dem Boden des Rechts", teils mit Scheuklappen-Menta-

lität und sturem Gesetzespositivismus über 13 Jahre hinweg stützte, einer Justiz, deren Juristen aus den Nazi-Hemden schlüpfen, „wie Fußballer bei einem Trikotwechsel in der Halbzeitpause“ (Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Hirsch) und die infolgedessen erst nach und nach den freiheitlich-demokratischen Geist des Grundgesetzes verstehen lernte.

Wenn demzufolge auch die kritische Auseinandersetzung mit der Justiz im und nach dem Dritten Reich viele der etwa 30 Beiträge beherrscht, so wird doch ebenso das Geschehen im „Bau A“ aus anderen Blickwinkeln beleuchtet. Die Palette der Themen reicht hier von der umfangreichen Baugeschichte bis zum populären Nitribitt-Fall, von Beobachtungen der Gerichtspresse hin zu einem Gedicht über „Heiligtum“ und „Trutzquadrat“ Bau A und vielem mehr. Es fehlt auch nicht an kritischen Tönen etwa zur Einflußnahme der Politik auf die „3. Gewalt“, zur Gefährlichkeit der Textverarbeitung am juristischen Arbeitsplatz oder zum mühsamen, vorurteilsgeplusterten Weg der Juristinnen in den Staatsdienst und die Anwaltschaft. Was im ersten Moment wie eine willkürlich erstellte Sammlung von nur lose zusammenhängenden Einzelbeiträgen anmutet, entpuppt sich als eine gerade durch Vielseitigkeit lebendige Illustration der Frankfurter Justiz, ausdrücklich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die hier auch nicht erreichbar wäre. Der eine oder andere Beitrag mag manchem Leser – vielleicht auch aufgrund eigener jeweils andersgelagerter Interessen – etwas „trocken“ erscheinen; als ganzes ist der als (juristische) Festschrift erschienene Band, der aber wohl eher ein historisches Lesebuch zu nennen ist, empfehlenswert.

Thorsten Burmeister

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Frenz, Wilhelm und Schmidt Heidrun: Wir schreiten Seit an Seit. Geschichte der Sozialdemokratie in Nordhessen. Marburg: SP-Verlag 1989, 270 S.

Diese regionalgeschichtliche Abhandlung wurde von Personen und Organisationen innerhalb der SPD finanziell unterstützt und wendet sich auch vorrangig an ihre Freunde und Mitglieder. Die Verfasser verzichten bewußt auf die Beschreibung des Forschungsstandes, auf einen wissenschaftlichen Apparat und lassen sich auch nicht zu scharfer Kritik an historischen Entscheidungen der Partei verleiten. –

Im ersten Teil bearbeitet W. Frenz die Entstehung der Arbeiterbewegung in Nordhessen bis zu ihrer Vernichtung im NS-Staat (S. 11–184), im zweiten wird ziemlich oberflächlich und unzusammenhängend eine Art Skizze der parteipolitischen Entwicklung nach 1945 bis zur Regierung Zinn dargeboten (S. 192–258). 41 Abb. von Personen, Landkarten, Wahlprogrammen, Aufrufen sind in den Text an zutreffender Stelle eingelassen, dazu kommen noch zahlreiche Tabellen zu den Resultaten von Reichstags- und Bundestagswahlen bzw. Landtagswahlen. Das Literaturverzeichnis ist ganz auf die Thematik der Arbeiterbewegung reduziert, erlaubt aber für den Interessenten ein Weiterstudium.

In der chronologisch aufgebauten Darstellung versäumte W. Frenz nicht, Hinweise auf wirtschaftliche Aspekte in Nordhessen, im Reich oder auf die Grundlinien der sozialdemokratischen Politik im Deutschen Reich zu geben. Dieses bringt die enge Verzahnung von regionalgeschichtlicher und nationaler Entwicklung deutlich zum Ausdruck, während die Bezüge zwischen allgemeinen wirtschaftlichen Krisenerscheinungen bzw. Wandlungen und der nordhessischen Parteientwicklung nicht überzeugend nachgewiesen werden können. Diese letztere hat ihre historischen Wurzeln in der Gründung von vier Vereinen um ca. 1848: Es entstanden der *Demokratisch-Soziale Verein* mit republikanisch-freiheitlicher Zielsetzung, der *Bund der Kommunisten* in Kassel, der *Arbeiterverein* unter der Leitung von Winkelblech und der *Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer* mit zünftlerischer Tendenz. 1866 entstand der erste nordhessische Zigarrenarbeiterverein mit 140 Mitgliedern in Kassel, der dann zu den Reichstagswahlen aktiv wurde. 1874 wurde die SPD im Wahlkreis Kassel-Melsungen zweitstärkste Wählerpartei. Die Gebiete Hofgeismar-Wolfhagen scheinen zu dieser Zeit noch keine SPD-Gruppen zu kennen, sie werden in der Abhandlung gar nicht erwähnt.

W. Frenz folgt dann den Höhepunkten und Tiefen der sozialdemokratischen Entwicklungen im Reich, so daß hier eine inhaltliche Wiederholung überflüssig ist. Eine klare politische Begrifflichkeit in den Kapitelüberschriften und in den Texten läßt beim Leser kaum Emotionen erwachen. Das Bemühen des Verfassers um sachlich adäquate Formulierungen geht auf Kosten von Spannung und Anschaulichkeit, sieht man von metaphorischen Wendungen einmal ab, z. B. „Bald steigt der Morgen hell herauf!“ (S. 55).

Der zweite Teil, der von Heidrun Schmidt verfaßt wurde, verbindet zahlreiche Dokumente (Schriften, Zeitungsberichte, Programme) mit Tabellen und kurzen, erklärenden Abschnitten über die Wirtschaftslage 1945 sowie die Einwirkung des Ost-West-Konflikts auf die Politik der SPD. Die Dokumentation hat hier eindeutigen Vorrang vor der historisch-kritischen Abhandlung. Es ist ein Gang von Wahlkampf zu Wahlkampf. Bei der Neugründung der SPD in Kassel spielen die ehemaligen Funktionäre aus der Weimarer Epoche die entscheidende Rolle. Die Verfasserin versucht auch die Partei von innen zu beschreiben (Sozial-, Alters-, Mitgliederstruktur etc.), gibt aber leider die Herkunft der verwendeten Tabellen nicht an. Zu beklagen ist auch das Fehlen von Aussagen zur innerparteilichen Diskussion, zur Geldbeschaffung, über Funktionärsgehälter, Grundbesitz und Vermögen der SPD. Die Verfasserin wird auch der parteipolitischen Entwicklung in den Kreisen Hofgeismar, Waldeck, Eschwege nicht gerecht, sondern konzentriert sich besonders auf die Kasseler Situation der Partei. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse fehlt.

Abschließend kann aus der Sicht des Rezensenten gesagt werden, daß das Buch seine Aufgabe als parteifreundliche Werbeschrift treffend erfüllt. *Volker Petri*

Harr, Wolfgang: Geschichte der Staatlichen Veterinärverwaltung im Gebiet der ehemaligen kurhessischen Kreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen von 1822–1989. Organisation und tierärztliches Personal (Aus dem Institut für Veterinär-Anatomie, -Histologie und -Embryologie der Justus-Liebig-Universität Gießen), Diss. Gießen 1989, 128 S.

Kahl, Hans-Jochen: Geschichte der staatlichen Veterinärverwaltung im Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises im 19. und 20. Jahrhundert. Organisation und tierärztliches Personal (Aus dem Institut für Veterinär-Anatomie, -Histologie und -Embryologie der Justus-Liebig-Universität Gießen), Diss. Gießen 1989, 132 S.

Bei beiden Arbeiten handelt es sich um Dissertationen, die im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen entstanden und von Professor K. H. Habermehl betreut worden sind. Beide Dissertationen sind nach einem weitgehend übereinstimmenden Schema gegliedert. Zunächst wird die Geschichte der Veterinärmedizin in Deutschland kurz umrissen. Erst um 1770 beginnt mit der Gründung von Tierarzneischulen eine wissenschaftliche Ausbildung von Tierärzten. Lange Zeit stehen die Tierärzte im Schatten der Humanmediziner. 1869 erhalten sie durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes und 1872 durch die Reichsgewerbeordnung die staatliche Bezeichnung „Tierarzt“ sowie die Einreihung der Tierärzte unter die Ärzte. Seit 1875 werden die Kreistierärzte eigenverantwortlich in der Viehseuchenbekämpfung eingesetzt.

An diese allgemeinen Ausführungen schließt ein Überblick über die politische Geschichte der behandelten Kreisgebiete an. Hier haben sich in beiden Arbeiten einige Fehler oder Mißverständnisse eingeschlichen. So spricht Harr von 54091 Einwohnern in Kassel, 33719 in Hofgeismar und 22565 in Wolfhagen (1827), ohne hinzuzufügen, daß es sich dabei um Angaben für die jeweiligen Kreisgebiete und nicht für die besagten Städte handelt. 1831 wurde nicht der Kurprinz Wilhelm III., sondern Friedrich Wilhelm, der spätere letzte hessische Kurfürst, zum Mitregenten berufen. Nicht richtig ist bei Kahl, daß 1567 die Landgrafschaft Hessen-Kassel von Gesamthessen abgeteilt worden ist. Erstens ist hier der Begriff „Gesamthessen“ mißverständlich. Gemeint ist damit der territoriale Umfang der Landgrafschaft Hessen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Zum andern haben sich nach Philipps Tod nicht einzelne Teile von diesem Territorium abgetrennt, sondern auf Grund des Vergleichs von 1568 ist eine Aufteilung unter die vier erblichen Söhne des Landgrafen erfolgt. Der Größe nach umfaßte Hessen-Kassel etwa die Hälfte des Landes. Überzeichnet ist bei Kahl die Feststellung, daß Kurhessen 1866 gegen Preußen gekämpft hat. In Wirklichkeit fand nur eine einzige Begegnung zwischen kurhessischen Husaren und preußischen Truppen statt.

Im folgenden wird die Entwicklung des öffentlichen Veterinärwesens in der Landgrafschaft Hessen-Kassel und dann im Kurfürstentum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866 geschildert. Ausgangsgrundlage sind hier die Medizinalordnungen von 1767 und 1778, die die Befugnisse der Medizinalkollegien genauer definierten und die öffentliche Tierseuchenbekämpfung in die Hand des jeweils zuständigen Kreisphysikus legten. In beiden Medizinalordnungen kommt die Berufsbezeichnung „Tierarzt“ noch nicht vor. 1771 begann die Ausbildung von Tierärzten an der Universität Göttingen, 1788 an der Marburger Philippina. Hauptanlaß für die Errichtung von Lehranstalten der Tierheilkunde waren die zahlreichen Viehseuchen wie die Rinderpest im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Im Zuge der kurhessischen Verwaltungsreform von 1821 wurden Kreistierärzte angestellt, die entsprechend der erworbenen Qualifikation in Tierärzte erster und zweiter Klasse unterteilt wurden. Zu ihren Aufgaben gehörten die Handhabung der Medizinalpolizei bei epidemischen Tierkrankheiten, die Aufsicht über Viehmärkte, die Prüfung der Fleischbeschauer

und Funktionen beim Landgestütswesen. Übergeordnete Institutionen für den Kreistierarzt waren die Regierung der Provinz und in technischen Fragen das Obermedizinalkollegium. 1868 wurde die preußische Veterinärverwaltung im Regierungsbezirk Kassel eingeführt. In der entsprechenden Verordnung heißt es, daß die in den älteren Teilen der Monarchie gültigen Bestimmungen maßgebend sind. Mißverständlich ist hier die Feststellung Kahls, daß mit den *älteren Theilen der Monarchie* das Gebiet Preußens gemeint sei. Richtig wäre hier der Zusatz: Preußen vor den Annexionen des Jahres 1866.

Weitere Abschnitte behandeln die Kreistierärzte, Veterinärärzte und Amtstierärzte von 1866 bis 1977, u. a. ihren rechtlichen Status, ihre Ausbildung – 1913 und 1925 wurde die Studiendauer auf acht bzw. neun Semester verlängert –, ihre Stellung unter den Beamten – erst 1913 wurden sie den Kreisphysiki gleichgestellt –, ihre Besoldung und Versorgung sowie ihre Aufgaben. Danach wird die Entwicklung des Veterinärwesens im Bereich des jeweiligen regionalen Untersuchungsgebiets – Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen bzw. der heutige Schwalm-Eder-Kreis, der die früheren Kreise Fritzlar-Homberg, Melsungen und Ziegenhain umfaßt –, skizziert. Des Weiteren werden die Reform der Veterinärverwaltung in Hessen nach 1945 im Bereich der Organisation und Personalentwicklung, u. a. die 1970 erfolgte Bildung von Veterinärämtern, die tierärztliche Lebensmittelüberwachung im Regierungsbezirk Kassel und die Funktion der Landestierärzte betrachtet.

Beide Dissertationen werden durch einen alphabetisch-biographischen Schematismus der zwischen 1822 und 1988 in den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel bzw. im Bereich des heutigen Schwalm-Eder-Kreises nachgewiesenen Amts- und Institutsärzte ergänzt. Diese Aufstellungen lassen erkennen, daß die meisten hier genannten Kreistierärzte vor ihrem Dienstantritt in den besagten hessischen Kreisen bereits als Tierarzt, Kreistierarzt, Veterinärarzt oder Amtstierarzt in anderen, z. T. weit entfernten Gegenden tätig waren. Besonders stark sind hier die ehemaligen preußischen Ostprovinzen Schlesien, Pommern und Ostpreußen vertreten. Zur Erstellung der Schematismen haben die Verfasser häufig auf ungedruckte Quellen aus den Staatsarchiven Marburg und Wiesbaden, Familien- und Kirchenbucharchiven sowie den Archiven der Staatlichen Veterinärämter zurückgegriffen. Die darin enthaltenen detaillierten Angaben über den dienstlichen und privaten Werdegang der Amtstierärzte vermitteln Einblicke in ihre Sozialstruktur und regionale Herkunft und bereichern auf diese Weise unsere Kenntnis über bestimmte Bereiche der kurhessischen und preußischen Verwaltungsgeschichte. Abschließend sei noch bemerkt, daß das Kurfürstentum Hessen 1803 nicht „gegründet“ worden ist. Es entstand durch Standeserhebung des Landgrafen zum Kurfürsten, womit gleichzeitig die Landgrafschaft Hessen-Kassel in das Kurfürstentum Hessen umgewandelt wurde.

Die hier angezeigten Arbeiten belegen, wie eng verflochten die staatliche Veterinärverwaltung mit anderen Zweigen der Administration war und ist. Sie sucht nicht nur medizinischen Aspekten, sondern auch den Anliegen der Landwirtschaft und der Verbraucher Rechnung zu tragen. Es bleibt zu hoffen, daß einmal in ähnlicher Weise die Geschichte des Veterinärwesens in anderen hessischen Kreisen untersucht wird.

Stefan Hartmann

Klüßendorf, Niklot: Der Münzschatz von Herborn. Zur Kipperzeit in der Grafschaft Nassau-Dillenburg. Hrsg. v. Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 3 d. 12, Marburg; N. G. Elwert Verlag 1989, brosch.: DM 45,—.

Nach mehreren Untersuchungen über Schatzfunde und geldgeschichtliche Ereignisse in Hessen befaßt sich der Verfasser mit dem am 31. Oktober 1984 in Herborn im Lahn-Dill-Kreis gefundenen Münzschatz von 1066 Münzen.

Der Münzschatz wurde bei einer Sanierung im Keller eines Fachwerkhauses, welches sich in der Herborner Altstadt befindet, entdeckt. Die Münzen waren in einem Tontopf versteckt und durch die Feuchtigkeit des Kellers zu einem Klumpen verklebt. Seine Verbergungszeit läßt sich aufgrund der Schlußmünzen um das Jahr 1622 n. Chr. datieren.

Es war die Zeit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die eine große Münzkrise, die Kipper- und Wipperzeit, zu überstehen hatte. In dieser Phase der Münz- und Geldgeschichte wurden gute Münzsorten mit einem hohen Silberanteil eingeschmolzen und durch Hinzufügung von unedlem Metall zu neuen geringwertigen Münzen verarbeitet. Dieses „schlechte Geld“ trieb den Kurs des guten Geldes in die Höhe und brachte den Münzstättenbetreibern einen guten Gewinn, da der Unterschied zwischen dem Nominalwert der Münze und dem Metallwert groß war.

Am Ende dieser ersten großen deutschen Inflation kursierten fast nur noch Münzen aus Kupfer mit geringem Silbergehalt. Die Münzstätten ließen kaum noch Münzen mit gutem Silbergehalt übrig. Die Betreiber hatten durch das ständige Einziehen und Verschlechtern einen hohen Spekulationsgewinn.

An dieser Manipulation im Geldwesen beteiligten sich sowohl offizielle Münzstättenbetreiber wie Fürsten und auch Privatleute, die als Pächter von Münzstätten oder als Wechsler und Aufkäufer von Edelmetallen versuchten, aus dem Geldumlauf Kapital zu schlagen.

Die Untersuchung nimmt auf breitem Raum Bezug auf die geschichtlichen Hintergründe der Verbergungszeit während des Dreißigjährigen Krieges. Außerdem beschreibt der Verfasser die Bemühungen der nassauischen Grafen, die Geldkrise gemeinam mit den Nachbarländern zu überwinden.

Herborn gehörte zur damaligen Zeit zur Grafschaft Nassau-Dillenburg, einer nach dem Tod von Graf Johann VI. zu Nassau-Dillenburg entstandenen Teilgrafschaft der ottonischen Linie. Die fünf ottonischen Grafen unterhielten selbst keine eigene Münzstätte, sie waren somit nicht direkt an der Münzverschlechterung beteiligt. Äußere Einflüsse bewirkten vielmehr die Krise des Geldes. Daher waren die Grafen nur im Zusammenwirken mit Kurmainz, Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken und Frankfurt im Jahre 1623 zu einer Stabilisierung und Reorganisation des Geldwesens in der Lage.

In mühevoller Kleinarbeit hat der Verfasser den Schatzfund untersucht und die einzelnen Münzen in einem Münzverzeichnis beschrieben. Die Analyse der gefundenen Münzen ergibt, daß Nominale vom Pfennig bis zum Rosenobel erhalten sind. Der Schatz läßt auf eine eilige Ansammlung schließen, da alles, was an Werten vorrätig war, verborgen wurde. Hauptanteil, nämlich 49%, waren zur Kipper- und Wipperzeit geprägte Nominale. Der Fund besteht aus 10 Goldmünzen und 1054 Silbermünzen.

Die Herkunft der Münzen weist 126 verschiedene Münzstände auf, teilweise aus weit entfernten Regionen, wie Spanien, der Schweiz, Ungarn, Frankreich, Litauen, den Niederlanden, England, Dänemark und Polen.

Der Verfasser vergleicht den Münzschatz von Herborn mit anderen Schatzfunden aus Hessen und knüpft dadurch in interessanter Weise Beziehungen, die eine Einordnung des Schatzes erlauben.

Für die wirtschaftliche Betrachtung ist die Beschreibung der Kaufkraft der Münzen zur damaligen Zeit aufschlußreich.

Kartenmaterial und Abbildungen der gefundenen Münzen und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen die gelungene Untersuchung über einen Münzschatz in Hessen.

Egon Sprecher

Kleinert, Christian u. a. : Der Schlag, der in den Ohren schallt. Zur Geschichte der Kupfergewinnung und Kupferverarbeitung. - Ausstellungskatalog des Landesmuseums für Handwerk und Technik/Westfälisches Freilichtmuseum Hagen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Hagen 1990, 178 S.

Unter Mitarbeit zahlreicher Montanfachleute aus beiden Teilen Deutschlands legte das Freilichtmuseum Hagen zum Bereich der Kupfergewinnung und Weiterverarbeitung einen schönen, handlichen Katalog vor, der vom Bergbau der Römer und Orientalen bis zu den Messinghütten des 20. Jahrhunderts informiert. Gerhard Seib beschreibt den Messinghof in Kassel-Bettenhausen als frühestes hessisches Industrieunternehmen und den im 18. Jahrhundert weltberühmten Kupferbergbau im Richelsdorfer Gebirge. Uwe Beckmanns Aufsatz „Kupfergewinnung in Westfalen . . .“ referiert den an der hessischen Grenze liegenden 1000 Jahre alten Bergbau bei Horhusen/Stadtberge/Niedermarsberg. Schwerpunktmäßig behandelt der Autor jedoch die Blütezeit im späteren 19. Jahrhundert. Die engen Personenverbindungen über den hessischen Bergrat Martin u. a. im 18. Jahrhundert fehlen infolgedessen oder sind noch unerforscht. Ausgezeichnete Fotos, Farbproduktionen, seltene Karten und reichere Literaturhinweise sowie exemplarische Industriegeschichten (Fam. Jorns aus Kassel auf dem Kupferhammer Osterode) zeigen die Breite der Darstellungen und deren Qualität. In zeitgemäßer Form werden mitteldeutsche Schauanlagen in Thießen/Anhalt, der Tobiashammer in Ohrdruf und die Saigerhütte mit Kupferhammer in Grünthal/Olbernhau im oberen Erzgebirge vorgestellt, die zeigen, wie Denkmale der Produktionsgeschichte in der ehemaligen DDR gepflegt wurden. Das Trauerspiel um die hessischen Montandenkmäler (wie der Messinghofanlage) und um die am Privatbesitz gescheiterte Einrichtung eines nordhessischen Montanmuseums in der ehemaligen Eisenhütte Veckerhagen spottet dagegen jeder Beschreibung! Man kann nur hoffen, daß diese Beispiele aus Sachsen und Thüringen dafür sorgen, daß evtl. in Lauterberg am Harz eine ehemalige Musterhütte des Königreichs Westphalen mit Landesmitteln umgenutzt werden kann; Initiativen und Denkmalpflegeansätze gab es auch hier genug. Möge dieser kleine Band engagierter Autoren auch die Zielgruppen in Westdeutschland erreichen, die Verantwortung tragen für das behandelte kulturelle Erbe! A future for the past!

Siegfried Lotze

Sippel, Heinrich: So lebten die Knechte und Mägde des Grafen, und ders.: Die Gegenreformation des Fuldaer Fürstbistums Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg in der Herrschaft Schlitz (Hefte 16 und 17 der Reihe „Studien zur Schlitzer Geschichte“) 1989 und 1990, 23 S., 7 sw. Abb., geh. 5,- DM; 34 S., 15 sw. Abb., geh. 5,- DM.

Sippel, Heinrich: Von der Wiege bis zur Bahre. Das Brauchtum im Lebenskreis der Schlitzerländer Bauern (Heft 20 der Reihe „Schlitz im Spiegel der Geschichte“) 1990, 31 S., 8 sw. Abb., geh. 5,- DM.

Der eifrige Arbeiter Heinrich Sippel legte Ende 1989 und Anfang 1990 wieder drei Hefte in den Schlitzer Reihen vor. Heft 16 der „Studien“ beschäftigt sich mit dem Leben der Knechte und Mägde der Grafen von Schlitz im vergangenen Jahrhundert. Grundlage der Arbeit sind die im Wortlaut wiedergegebene Hausordnung für das Gesinde, ihre Verköstigungsrichtlinien und einige Fakten aus der Rechnungslegung des Oberverwalters. Sippel kommentiert die Quellen kurz und vermittelt so einen guten Einblick in die sozialen Verhältnisse der Gutsarbeiter während der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Heft 17 beschäftigt sich mit der Gegenreformation während des Dreißigjährigen Krieges in der Herrschaft Schlitz. Der Verfasser druckt den solide erarbeiteten Text eines Aufsatzes von Wilhelm Hotz aus dem Jahre 1908 ab, in Band 3, S. 43 ff. der „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte“ zum ersten Mal veröffentlicht. Sippel ordnet die behandelten Ereignisse in die geschichtlichen Zusammenhänge ein und versucht eine kurze Bewertung aus heutiger Sicht.

Heft 20 der Reihe „Schlitz im Spiegel der Geschichte“ befaßt sich mit dem Brauchtum der Schlitzer Bauern im Lebenskreis. Sippel publiziert hier eine Arbeit des späteren Brigadegenerals Hans Bambey, die dieser im Jahre 1936 als Staatsexamensarbeit an der Hochschule für Lehrerbildung in Weilburg vorlegte. Da Bambey gute Gewährsleute für seine Aussagen aus seinem Berufsstand hatte, deren Erinnerung bis um 1860 zurückreichte, sind die von ihm mitgeteilten Informationen von besonderem Wert. Seine Darstellung reicht von den Bräuchen während der Schwangerschaft über das Wochenbett, die Taufe, Patenschaft, Schulzeit, die erste Liebe, die Spinnstube, die Hochzeit bis hin zum Tod. Sippel fügt den Hinweisen Bambeys „Ergänzende Betrachtungen“ hinzu, ohne allerdings die Mitteilungen weiter zu hinterfragen bzw. aus heutiger Sicht zu interpretieren.

Die drei Hefte setzen die Tradition ihrer Vorgänger fort und ergänzen das Wissen um die Schlitzer Geschichte und Volkskunde sinnvoll. Alle drei Hefte sind über den Verfasser, Ingenhöfer Höhe 20, 5024 Pulheim-Stommeln, zu beziehen.

Friedrich-Karl Baas

Gusswaren der Kurfürstlich-Hessischen Eisenhütte zu Veckerhagen 1834“. Als Reprint hrsg. u. m. e. Vorwort versehen von Siegfried Lotze. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde 1834 e. V. Kassel, Zweigverein Hofgeismar, Hofgeismar 1990 (= Reihe „Historische Reprints“ Bd. 2, Schriftleitung: Helmut Burmeister, Hofgeismar). Einführung mit Inhaltsverzeichnis 15 S. Reprint-Teil 152 S. (nach Lithographien) mit vielen Abb. Auflage: 1000 Exemplare; Pappband, 15,- DM.

Um die Jahreswende legte der Zweigverein Hofgeismar des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde mit dem Nachdruck eines Musterbuches jener einst bedeutenden Eisenhütte zu Veckerhagen aus dem Jahre 1834 eine ungewöhnliche Publikation vor, die großes Interesse beanspruchen darf.

Mit diesem reich illustrierten Musterbuch, das einen hervorragenden Einblick in die reiche Fertigungspalette jenes Eisenhüttenwerks aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts vermittelt, wird ein nahezu unbekanntes und nur in wenigen Bibliotheken nachweisbares Werk verfügbar gemacht, das nunmehr zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis angeboten wird. Als Vorlage zum Nachdruck diente das Exemplar in der Gesamthochschulbibliothek/Landesbibliothek Kassel (Inv. 8° Hass. pol. 9); ein weiteres Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel (Landesmuseum). Im Antiquariatshandel tritt das Musterbuch nur ganz selten auf; der Versteigerungskatalog des bekannten Buch- und Kunstantiquariats Reiss & Auvermann, Glashütten, Nr. 41 (1989) brachte ein Exemplar unter der lfd. Nr. 2594 mit einem Schätzpreis von 2 000,- DM.

Etwa zwei Drittel des handbuchartigen Werkes nehmen Öfen und Herde ein; dabei zeigt sich eine ungemeine Vielfalt in den Heizungssystemen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dem ein großer Formenreichtum der Ofentypen samt ihres Dekors gegenübersteht. Alle Öfen werden in Federlithographie abgebildet. Die Abbildungen erscheinen jeweils auf der rechten Seite, während

auf der gegenüberliegenden technische Daten mit Maß- und Gewichtsangaben – gleichfalls lithographiert – in akkurater deutscher Kursiv-Schrift wiedergegeben werden. Kochherde, sog. „Kochmaschinen“ mit passenden gußeisernen Topfsätzen, gehörten damals zum Modernsten, was zum Kochen in der Küche, wo noch vielfach das offene Herdfeuer brannte, verwendet wurde. Bei den Öfen ist bemerkenswert, daß neben eleganten Säulen- oder grazil gestalteten Etagenöfen noch die für die Zeit altertümlichen Plattenöfen (*Hinterlader*), z. T. in den traditionellen Formen, angeboten werden, was auf eine Beliebtheit dieser Öfen vornehmlich wohl im ländlichen Raum schließen läßt.

Neben den Öfen und Herden nehmen sich die *Potterie-Waaren* (Töpfe, Tiegel, Ofenblasen, Mörser etc.) gering aus. Unter *Architektonische Gegenstände* erscheinen filigrane Oberlichter (zu Haustüren gehörig), reich gezierte Fenstergitter, Gartentüren, Tore und Geländer der verschiedensten Art (u. a. für Balkone, Brücken, Treppen), schließlich Wandlampen, Laternen, Kandelaber. Besonderes Interesse dürfen sieben gußeiserne Grabzeichen (*Monumente*) beanspruchen: vier in Kreuzform, die drei übrigen als Stelen. Den Abschluß bildet ein höchst interessantes Erzeugnis, das der Rezensent bisher noch in keinem originalen Produkt gesehen hat: ein gußeiserner Dachziegel, ein sog. Schlußziegel (Flachziegel mit seitlicher schmaler Krempe; sein Gewicht wird im Text als leichter als das des entsprechenden aus Ziegelton angepriesen). Der Schlußziegel, der zuerst in der Möncheberger Ziegelei vor den Toren Kassels gefertigt wurde, ist von dem genialen Erfinder und Industriellen Bergrat Carl Anton Henschel entwickelt worden.

Eine große Anzahl der in dem Musterbuch wiedergegebenen Gußerzeugnisse läßt sich nur in diesem, nicht aber in einer erhaltengebliebenen gußeisernen Ausführung nachweisen. Nur einige der hier abgebildeten Öfen finden sich in hessischen Museen oder in Privatsammlungen. Von den gußeisernen Grabmonumenten sind nur sechs der sieben Erzeugnisse auf hessischen Friedhöfen nachzuweisen, zwei jeweils nur in einem Exemplar.

Vergleicht man die Produktpalette mit der benachbarter Hütten, etwa der Sollinger Hütte bei Uslar oder der Königshütte bei Bad Lauterberg, zeigen sich zu diesen unmittelbare Parallelen. Musterschutz bestand damals noch nicht, weswegen ganz ähnliche Produkte mit gleichen oder aber ganz verwandten Schmuckformen in verschiedenen Hütten – auch über die Landesgrenzen hinweg – auftreten. Eine eindeutige Klärung der Provenienz gußeiserner Erzeugnisse, die keine Hüttenangaben enthalten, ist deshalb nur sehr schwer möglich, vielfach überhaupt nicht mehr mit Sicherheit festzustellen.

Das Musterbuch von 1834 ist zwar nicht das einzige, das Produkte der Veckerhagener Hütte vorstellt – um 1850 erschien z. B. noch eine Serie von fünf lithographierten Tafeln mit der Darstellung von 19 verschiedenen Öfen (ein Exemplar im Staatsarchiv Marburg Best. 56 Berg- und Salzämter Homberg-Holzhausen Nr. 248) –, doch dürfte es das umfangreichste seiner Art einer kurhessischen Hütte sein. Von den gleichfalls fiskalischen Eisenhüttenwerken zu Schönstein am Kellerwald und Holzhausen bei Homberg/Efze sind jeweils nur einzelne lithographierte Blätter von nicht mehr vollständig erhaltenen Musterblattserien, auch vornehmlich mit Ofen- und Herddarstellungen, nachzuweisen.

Die in dem Nachdruck nunmehr leicht verfügbare Produktpalette, die eine Fülle von bemerkenswerten Realien aus der Alltagskultur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereithält, sollte Nachforschungen nach noch erhaltenen Gußerzeugnissen in Museen und privaten Sammlungen anregen und die Bewahrung derartiger Sachzeugen befördern.

Für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die volkskundliche Realienforschung, die Technik-, Kunst- und Architekturgeschichte kann das Musterbuch als wichtige Quelle dienen; sie ist bisher – da weitgehend unbekannt – von diesen Disziplinen noch nicht genutzt oder ausgewertet worden. In kulturgeschichtlichen sowie Heimat- und Regionalmuseen sollte das Werk in den Arbeitsapparaten zur Verfügung stehen.

Das Vorwort, das Siegfried Lotze, ein hervorragender Kenner der Veckerhagener Hüttengeschichte, vorangestellt hat, führt in die Geschichte des Eisenhüttenwerks und der dort tätigen Hüttenleute ein, wobei es dem Verfasser darum geht, vor allem die Situation z. Z. der Entstehung des Musterbuches zu beleuchten. Durch die sachkundige, viele neue Erkenntnisse bietende Darstellung Lotzes gewinnt der Nachdruck noch ein zusätzliches Gewicht; vor allem wird der mit der hessischen Wirtschaftsgeschichte nicht besonders Vertraute hier eine Fülle von wertvollen Informationen erhalten.

Übrigens ist von Siegfried Lotze 1985 eine Monographie „Die Eisenhütte in Veckerhagen 1666–1903“ (= Kasseler Hefte für Kunstwissenschaft) erschienen, die, vornehmlich als Geschichte der Industriearchitektur der Veckerhagener Hütte konzipiert, eine gute Ergänzung zu dem vorliegenden Musterbuch bildet und das bereits genannte, um 1850 entstandene zweite Musterbuch des Eisenwerks mit 19 Öfen als Faksimile vollständig wiedergibt.

Gerhard Seib

Werckmeister, Johanna (Hg.): Land-Frauen-Alltag. Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum. Marburg, Jonas-Verlag 1989.

Das Buch versteht sich als ein „Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte des Frauenlebens auf dem Land“, der einer verfälschenden Idealisierung des Arbeitsalltags entgegenwirken will. Daß es in den zwei Hauptaufätzen (im Vorwort als „Klammer“ bezeichnet) um Probleme der Vermittlung, d. h. der musealen Präsentation geht, verschweigt der Titel.

Die Lektüre von J. Weber-Kellermanns Beitrag „Alltag und Ausstellung“ ist Grundlage für das Verständnis. Mit wenigen Worten gelingt es ihr, Positionen abzuklären und Grundsätzliches klarzustellen: Sie schildert die Arbeitsbereiche der Frau und deren Abqualifizierung, stellt die Flachsgewinnung als Sonderfall vor und macht am Beispiel der Brautausstattung soziale Regulative und hierarchische Beziehungen im Dorf einsehbar. Dabei führt sie detailliert die jeweiligen Symbole, „deutlich formulierte Zeichen“, an und zeigt, wie Originalgegenstände in ihrem Funktions- und Zeichenzusammenhang präsentiert werden müssen, um zur „Veranschaulichung eines Prozesses zu gelangen“, damit der Museumsbesucher nicht hilflos vor Einzelstücken steht. Die Stoßrichtung geht dabei gegen „Agrarromantik“, gleichgültig, ob in Form von Nazi-Verfälschungen oder 70er-Jahre-Nostalgie.

Die Herausgeberin hat sich in einem Präsentationsversuch – einer mit dem Buch titelgleichen Wanderausstellung – bemüht, diese Vorgaben umzusetzen und den weiblichen Anteil an „Geschichte von unten“ sichtbar zu machen. Ihr Bericht („Bilder einer Ausstellung“) zeigt, wie sie – von Weber-Kellermann ausgehend – die historische Dimension einbezieht und stark mit Text-Photo-Tafeln arbeitet. Für die Ausstellungsstücke selbst ist wohl die geweißte Palette als Sockel das Bemerkenswerteste – außer bei dem Beitrag zur Kleiderordnung scheint eine Visualisierung der Funktionszusammenhänge kaum gelungen.

Die restlichen Aufsätze haben nicht museale Präsentationsmodelle zum Thema, sondern die historischen Gegebenheiten in chronologischer Reihenfolge von der Jahrhundertwende bis zur Entwicklung seit '45. Dabei hat auch Kerstin Werner („Ernährerin der Familie. Zur Situation der Kleinbäuerinnen in einem mittelhessischen Dorf um die Jahrhundertwende“) Probleme mit der Veranschaulichung. Zwar sprechen die Tatsachen für sich: Männer waren weitgehend industriell oder gewerblich tätig, z. T. als Wanderarbeiter, so daß die Last von Hof/Stall/Feld oft ausschließlich auf den Frauen lag; dennoch wurden weiblich geführte Haushalte sozial abgewertet und hatten kaum Zukunftsperspektiven. Irritierend wirkt, daß K. Werner mehrfach nur auf Literatur, die sich auf andere Regionen bezieht, zurückgreift oder z. B. von „mehreren Dörfern“ redet.

Wesentlich überzeugender, da auf exakter Quellenauswertung basierend, ist der Aufsatz von Karin Hanika zur Fabrikarbeit auf dem Land: Die Situation der Arbeiterinnen der Gießener Tabakindustrie im frühen 20. Jahrhundert wird unter Zuhilfenahme von Karten und Tabellen analysiert, und obwohl dieser weibliche Anteil an der industriellen Entwicklung in regionalen Chroniken nicht adäquat berücksichtigt scheint, entsteht ein scharf umrissenes Bild von den eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten der Frauen (zum Einsatz einer Meisterin kam es nur einmal im 2. Weltkrieg aus Mangel an Männern!), bei niedrigem Qualifikationsniveau, geringem Mechanisierungsgrad, körperlich „leichter“ Tätigkeit, hoher Monotonie und geschlechtsspezifischem Billiglohniveau (wobei Hessen im Vergleich besonders unrühmlich abschneidet), so daß sich hier leicht die Entstehung „typischer Frauenberufe“ nachvollziehen läßt.

Wer sich auf ca. 20 Seiten Text über die Rolle der Bäuerin im 3. Reich informieren will, dem sei S. Jacobs Beitrag („... dem Mann Gehilfin und Knecht. Sie ist Magd und Mutter...“) empfohlen: In anschaulicher, gut lesbarer Form greift er bekannte Aspekte des nationalsozialistischen Umgangs mit Landfrauen auf und zeigt, wie die offizielle Glorifizierung das Elend und die Ausbeutung verschleierte. Bei absolutem Vorrang der Rüstung war Fortschritt auf dem Land nicht möglich (z. B. hatten 1938/39 zwei Drittel aller deutschen Landwirtschaftsbetriebe keine Wasserleitung. Wassertransport war Frauensache: Wen wundert's, daß nur das Nötigste gewaschen wurde! – Selbst die Tatsache, daß die Strapazen der „Erzeugungsschlacht“ zu einer starken Zunahme von Fehlgeburten führte, wurde nur mit der „Arbeitsanweisung“ gekontert, für Krankenhausaufenthalte ausschließlich die Monate Januar und Februar zu wählen).

Schließlich zeigt Barbara Watz die Veränderungen seit 1945 auf. Chemie und Technisierung haben zu einer Zunahme von Kopfarbeit geführt – das Fazit, diese Prozesse ließen es „erstmalig“ zu, „daß Frauen alle Arbeitsvollzüge... in eigener Regie erbringen können“, klingt nach allem vorher Gelesenen nach Verharmlosung. B. Watz weist aber auch darauf hin, daß es immer noch keine amtliche Statistik über die Berufssituation von Frauen auf dem Lande gebe. Und immer noch ist es ein Fernziel, den Arbeitsbegriff „auf solche Arbeiten, die keinen Erwerbscharakter haben“, zu erweitern.

Im Sinne solcher Anliegen ist das vorliegende Buch – trotz der erwähnten Mängel – ein wichtiges Buch.

Veronika Gerhard

Dorhs, Michael: Verbrannte Geschichte. Schriftumsverzeichnis zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in den alten Kreisen Hofgeismar, Kassel, Wolfhagen und in der Stadt Kassel. Hofgeismar/Kassel 1989, 84 S. (Hrsg.: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. Kassel, Zweigverein Hofgeismar in Zusammenarbeit mit der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel)

Den Spuren einer unheilvollen Vergangenheit sind in den letzten Jahren zahlreiche Forscher nachgegangen, und nicht zuletzt galt ihr Interesse dabei dem furchtbaren Schicksal der jüdischen Bürger in unserem Hessenland während der Herrschaft der Nationalsozialisten. Anlässlich der 50. Wiederkehr der sogenannten „Reichskristallnacht“ 1988 erschien z. B. von Wolf-Arno Kropat eine Dokumentation zu dieser ersten, das ganze ehemalige Deutsche Reich umfassenden Judenverfolgung seit dem *Judenbrand* des späten Mittelalters um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Fast gleichzeitig mit dieser das ganze Hessenland berücksichtigenden Veröffentlichung bemühten sich Lokalforscher Nord- und Ost Hessens, das Gedächtnis an die untergegangenen jüdischen Gemeinden ihrer Heimat festzuhalten und aufzuarbeiten (vgl. ZHG 94, S. 442 ff.).

Michael Dorhs, der Herausgeber des vorliegenden Schriftumsverzeichnisses, gilt seit langem als hervorragender Kenner der Materie. Seinen bisherigen Veröffentlichungen zur Geschichte des jüdischen Bevölkerungsteiles im Altkreis Hofgeismar, u. a. einer bereits 1985 gemeinsam mit Alfred Höck erarbeiteten Schriftumsliste von immerhin schon 162 Nummern, fügte er nun eine gründlich überarbeitete Fassung hinzu. Sie enthält dank seiner umfangreichen Recherchen mittlerweile nicht weniger als 971 Titel der unterschiedlichsten Art. Die aufgeführten Monographien, größeren und kleineren Aufsätze, Lexikon- und Zeitungsartikel zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in den alten Landkreisen Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel und dazu in der Stadt Kassel selbst bieten dem Forscher nicht nur der nord- oder osthessischen Region, sondern auch allen übrigen an diesem Problemkreis Interessierten eine Fülle von Anregungen. An sie heranzukommen fiel bisher sehr schwer, da sie sich teilweise an versteckter oder unzugänglicher Stelle befinden. Dorhs' Schriftumsverzeichnis füllt so eine echte Lücke aus. Es wäre dem schmalen Band zu wünschen, daß er in recht vielen Heimat-, Orts- und Schulbüchereien Aufnahme fände, denn er ist zu einem für zukünftige Forschungen unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit der Geschichte unserer jüdischen Mitbürger beschäftigen will.

Waldemar Zillinger

Außerhessische Themen und Varia

von den Driesch, Karlheinz: Handbuch der Ofen-, Kamin- und Takenplatten im Rheinland. Köln: Rheinland-Verlag 1990. 662 S., ca. 1600 Abb., 98,- DM. Mit einem Beitrag von Peter Neu zum Handel mit Platten und Öfen der Eifel.

Karlheinz von den Driesch hat sich als „Laienforscher im besten Sinne“ und Ofenplattensammler an die schwierige Materie herangewagt, alle Eisenguß-Objekte zu bewerten, die im Rheinischen Volkskundearchiv gespeichert sind. Etwa 10000 Kunstgußplatten wurden in einer großen Bestandsaufnahme des Amtes für rheinische Landeskunde vom Schloß bis zur Bauernhütte hin erfaßt. Nach dem grundlegenden Band von Sigrid Theisen (*Der Eifeler Eisenkunstguß im 15. bis 16. Jahrhundert*, Köln 1978) war es dringend geboten, die Ofen-, Kamin- und Takenplatten außerhalb der Eifel zu erforschen. Schließlich finden sich aber auch in einem solch ausgedehnten Gebiet der angewandten Kunst vom 16. bis 19. Jahrhundert und Herstellorten von Wallonien bis zum Odenwald und vom Harz bis zum Elsaß viele ungelöste Probleme. Sehr wertvoll ist das Handbuch allein schon deshalb, weil die ca. 1600 dargestellten Kunstgußwerke nun Vergleiche ermöglichen und Anstöße zu weiterer Forschung geben.

Die durchgängig maßstabgerechten (!) Photos der Ofenplatten besitzen eine ungewöhnliche Qualität – jeder, der geschwärzte Gußteile fotografierte, kann dies beurteilen! Selbstverständlich wurde auch versucht, von der großen Sammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh) in Düsseldorf bis hin zu europaweit verstreuten Privatsammlern die gesamte Palette abzudecken. Die Arten und Funktionen der Platten, die Formsneider und Gußverfahren, Themenkreise und Motive, Handel- und Sammlungsgeschichte und selbst Fälschungen beschäftigen die Autoren. Interessant ist, daß in der Häufigkeit an sechster Stelle Platten aus dem Gebiet „Vogelsberg, Oberhessen, Siegerland“ liegen, danach das Herkunftsgebiet „Sauerland, Waldeck, Westfalen“, während Hütten im Harz, Solling oder Odenwald sowie Gießereien in Thüringen, Sachsen, Württemberg kaum anzutreffen sind!

Künstler wie *Conrad Scharp(pen) der Hütte auf der Hoppecke* (1556), *Philipp Soldan zum Frankenberg* (1500–1575), *Henrich Bunsen*, Adorf/Obermarsberg (Grebensteiner Ofen von 1579), *Jost Luppolt*, *Konrad Luckeln* und *Jost Schilling (FormSchnider zu Imickhusen)* werden unter bestimmten Einzelmotiven als hessisch/waldeckische Künstler mit bestimmten Bibelthemen, Ornamenten, Allegorien oder mythologischen Darstellungen in Zusammenhang gebracht.

Früher beliebte Hochzeitsgeschenke wie das Ölwunder- oder Sarepta-Motiv werden dem Lahn-Gebiet oder Waldeck zugeschrieben. So sucht man die Quelle 1591 in der Herrschaft Itter oder auch (Abb. 620) bei *Peter Sorge Smelser vnd Smidenm zv Kraft Solms*, 1585. Der 1590 gesetzte Ofen im Riesensaal der Wilhelmsburg in Schmalkalden, Thüringen, zeigt eine Kreuzigungsszene (Hainaer Arbeit), die einem Eifel-Nachschnitt (Abb. 819; 1600/1663) entspricht und die Verbreitung der Modeln bzw. Vorlagen belegt.

Hierbei ergibt sich für unseren Raum die Frage, warum vorrangig nur „oberhessische“ Hütten bekannt sind und die Exportbetriebe Lippoldsberg (seit 1583), Knickhagen (1617–1666) und Veckerhagen mit Tausenden von Öfen selbst in der beigelegten genauen Karte weder als Hüttenreviere noch als Gebiet „Niederhessen“ zu finden sind! Auf S. 92 werden *Jost Luppolt oder Konrad Luckeln Soldan zu Schreibern aus Treysa*, dieser war jedoch nach Marburger Akten (Best. 133 d) *Cort Luckeln aus Korbach*, *Luppolt* war neben *Herb(en)er* der einzige Soldschüler, der nicht aus Waldeck stammte, wie man den Großraum Marsberg/Kurköln (ALTE STAT, Stadtberge), Waldeck, Haina/Hessen und die vorzüglichen Erze um Adorf heute als künstlerische Einheit sehen muß. Die neueren Forschungen von Karl Schäfer zu den Hüttenleuten des 16. und 17. Jahrhunderts (GBIW, 1984, S. 75–102) die Monographie zur Hütte Veckerhagen 1666–1903 (Lotze, GhK Kassel, 1985) aber auch alte grundlegende Werke wie Wilhelm Wicks Supplementband XVI (ZHG, 1910) blieben unberücksichtigt.

Alfred Höck nennt in seinem Beitrag zu den „Formbrettern“ der Veckerhäger Hütte von 1680 (JBH, 1980) zahlreiche Bild-Themen, denen v. d. Driesch im Kapitel IV auf immerhin 432 Seiten nachgeht. Neben der *Bremer Gattung* gehörten zum Grundprogramm der Exporthütte an der Oberweser der *Jacob Brunnen*, der *Ölberg*, die *Hochzeit zu Cana*, die *Bethulia*, das *Gericht Salomon* sowie ein heraldisches Programm.

Die traditionell mit Hessen-Kassel eng verbundenen Niederlande waren neben Norddeutschland ein wichtiges Absatzgebiet für den niederhessischen Ofenplattenguß, und einige der nach holländischen Vorgaben ab Nr. 1069 dem Siegerland zugeschriebenen Gußwerke können auch von H. G. Herber oder vom Bildschnitzer *Carlo Jacoby von Vilna aus der Littau* stammen, der 1675/76 *Formstecher zu Veckerhagen* war. Der *Jacobsbrunnen* (1668, Nr. 751) ist im Hauptmotiv mit der *Samariaplatte* identisch, die in sehr ähnlichen Stücken wohl dem niederhessischen Meister Herber zugeschrieben werden kann, er wird beispielsweise mit *Sauerland? Waldeck?* eingestuft, da wohl den Verfassern die Existenz eines Hüttengebietes nördlich von Oberhessen unbekannt ist.

Sicherlich ist die Materie und Literaturlage ausgesprochen schwierig, daher ist der Band, trotz dieser Kritik aus der Sicht der jüngeren Regionalforschung, im allgemeinen und als reiche Fundstelle zu empfehlen. Der stark bezuschußte und daher sehr preiswerte Band schließt für alle am Montanwesen interessierten Sammler und Forscher Lücken im Umfeld der „rheinischen Hütten“.

Siegfried Lotze

Dingeldein, Heinrich J., Stefan Arend und Roland Mulch (Hrsg.): *Hessisches: Hans Friebertshäuser zum 60. Geburtstag*. (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 46.) Marburg, 1989. 118 S.

Die vorliegende Festschrift für den Marburger Dialektforscher Hans Friebertshäuser wurde im Team von zwei seiner Mitarbeiter und einem Gießener Forschungskollegen herausgegeben und umfaßt drei Aufsätze der Herausgeber sowie das umfangreiche Schrifttumverzeichnis des Jubilars von 1954 bis 1989.

Der erste Beitrag von Dingeldein beschäftigt sich mit dem Mittelhessischen und soll einen Überblick über den diesbezüglichen Stand der Forschung sowie eine kurze Strukturbeschreibung, die sich jedoch auf phonologische Parameter beschränkt, vermitteln. Zur Frage des Dialektgebrauches, die abschließend aufgegriffen wird, ist zu bemerken, daß eine statistische Erhebung mittels Fragebogen innerhalb der Sprachgemeinschaft nur bedingt aussagefähig ist, da die Befragten nicht unbedingt wahrheitsgetreu antworten (Prestigefrage) und auch deren Selbsteinschätzung nicht immer korrekt sein muß. Eine direkte Feldstudie, bei der sich die Befragten in gewohnter Umgebung befinden und möglichst unkontrolliert glauben, ist sicherlich aufwendiger, letztlich aber aussagekräftiger. In diesem Zusammenhang sei auf die Methode des amerikanischen Linguisten W. Labov hingewiesen, der für seine Untersuchung zur Aussprache des „r“ in Mittel- und Endposition

an der amerikanischen Ostküste in großen Kaufhäusern die Verkäufer gezielt nach Gegenständen fragte, von denen er wußte, daß sie im 4. Stockwerk, also im „fourth floor“, verkauft wurden. Es bleibt zu wünschen, daß sich auch in unserem Sprachraum diese Art der Feldstudien für empirische Untersuchungen durchsetzen wird.

Die beiden folgenden Aufsätze von Arend („Bezeichnungen der närrischen Tage vor Aschermittwoch in Hessen“) und Mulch („Lexikalische Wohlhabenheit in der Mundart“) befassen sich gezielt mit eng abgegrenzten Wortfeldern der Alltagssprache, wobei über die Art der Befragung nicht ausführlich berichtet wird. Da die Quellen jedoch z. T. bis zu Beginn dieses Jahrhunderts zurückdatieren, ist zu vermuten, daß es sich um unterschiedlichste Verfahren mündlicher und schriftlicher Befragung handelt wie auch im Falle des Beitrages von Arend um das Studium von Archivurkunden. Für den interessierten Laien bieten diese Wortfeldanalysen eine unterhaltsame Lektüre und Anregung, den eigenen Wortschatz zu überprüfen und zu erweitern.

Alles in allem weicht diese „Festschrift“ angenehm von den sonst bei diesen Anlässen publizierten Werken ab (keine endlos lange Gratulatorenlis­te, keine Selbstdarstellung der Autoren), handelt es sich doch um ein ganz persönliches Geschenk dieser für einen von ihnen ganz offensichtlich sehr geschätzten Lehrer und Kollegen.

Christine Swoboda-Körner

Fischer, Roman: Aschaffenburg im Mittelalter. – In: Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Aschaffenburg 1989, 478 S.

Bereits 1984 war die Dissertation des Autors fertiggestellt. Fünf Jahre sollte es noch dauern, bis sie nun endlich mit Hilfe des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg und der Stadt selbst zum Druck gebracht werden konnte. Das geschieht in einem wahrhaft repräsentativen Bande, der obendrein mit einem größeren Abbildungsteil versehen ist. Für die Veröffentlichung hat der Verfasser sein Werk überarbeitet, so daß alle wichtige Literatur, die zwischenzeitlich erschienen ist, eingearbeitet werden konnte, das Buch sich also auf wissenschaftlich neuestem Stand befindet.

Doch was wird dem Leser, der sich für Aschaffenburg interessiert, mit dieser umfangreichen Publikation geboten?

Fischers Arbeit reicht von der ersten Erwähnung Aschaffenburgs bei dem Geographen von Ravenna aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts bis zu dem unseligen Bauernkrieg, ohne sich allerdings in jedem Falle genau an diesen Termin zu halten. Wo es die Sachlage gebietet, etwa bei dem Versuch, die Zahl der im Ort wohnenden Einwohner möglichst genau zu erfassen, geht die Darstellung von Fall zu Fall ohne weiteres auch über die gesetzte Grenze von 1525 hinaus.

Die Untersuchung behandelt die Geschichte der Stadt Aschaffenburg im Mittelalter, wobei der Akzent auf „Stadt“ liegt. Die Entwicklung des wichtigen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander wird dagegen nur am Rande berührt, obwohl der Verfasser mit Recht bemerkt, eine genaue Trennung von Stifts- und Stadtgeschichte sei besonders für die frühe Zeit gar nicht möglich. Diese Feststellung gilt naturgemäß nicht nur für Aschaffenburg, sondern auch für andere Städte des geistlichen Typs wie Fulda und Hersfeld, die freilich auf eine ganz andere Entstehungsgeschichte zurückblicken können als gerade der untersuchte Ort. Ein in diesem Zusammenhang vorgesehene Kapitel über das religiöse und kulturelle Leben konnte leider mangels ausreichender Vorarbeit nicht verwirklicht werden, wie Fischer in seinem Vorwort schreibt, es hätte wohl auch den Rahmen seiner Arbeit gesprengt.

Was bleibt, ist mehr als genug und vermittelt überraschende Erkenntnisse in Fülle, ohne daß es an dieser Stelle möglich wäre, auf allzu viele Einzelheiten einzugehen.

Da gibt es zunächst den obligaten chronologischen Abriß der Geschichte der Stadt und eine Darstellung ihrer wechselvollen rechtlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen. Ferner betrachtet Fischer mit der sicher gebotenen Vorsicht die Entwicklung der Einwohnerschaft im untersuchten Zeitraum, wobei allerdings die teilweise dürftige Quellenlage den Ergebnissen enge Grenzen setzt. Einigermaßen verlässliche Angaben über die in der Stadt lebenden Bürger gibt es eben erst im 16. Jahrhundert, ein Befund, der ähnlich für das Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Hessen zutrifft.

Interessant, daß: schon sehr früh, bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, eine feste Judengemeinde nachzuweisen ist. Ihr Zusammenleben mit den einheimischen Christen kann trotz gelegentlicher harter Unstimmigkeiten zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen insgesamt gesehen für das frühe Mittelalter recht zufriedenstellend genannt werden. Erst durch die großen Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts wurde deren Lage nach und nach immer gedrückter, ein Ergebnis, das auch mit der Herausbildung und Abschließung der Aschaffener Zünfte zusammenhängt.

Wichtige Aufschlüsse über die Vermögensverhältnisse der städtischen Einwohner in der frühen Neuzeit förderte Fischer mit Hilfe der Brandschatzung von 1553 zu Tage. Abgesehen davon, daß die große Zahl der keine Steuern zahlenden Armen von dieser Quelle natürlich nicht erfaßt werden konnte, sondern nur die Zünfte und ihre Mitglieder aufgeführt werden, gibt es doch einen tiefen Einblick in die Sozialstruktur der Bevölkerung um die Jahrhundertmitte. Erstaunliche Unterschiede werden deutlich, die man in dieser Schärfe gar nicht vermutet hätte. Sie zeigen aber, welche sozialen Spannungen zu dieser Zeit in der Bürgerschaft vorhanden gewesen sein müssen, war das durchschnittliche Vermögen eines Krämers doch 13mal so hoch wie das eines Leinwebers, der allerdings sowieso der ärmsten der 14 vorhandenen Zünfte angehörte. Und damit nicht genug: Innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen der Stadt gab es ebenfalls gewaltige Ungleichheiten an Geld und Besitz unter den Mitgliedern, denn trotz des bekannten Versuchs, den Zunftgenossen mit Hilfe von festgesetzten Preisen und auferlegten Produktionsbeschränkungen ein möglichst sicheres und gleiches Einkommen zu gewährleisten, betrug selbst in der Leinweberzunft das Vermögen des Reichsten das Zehnfache gegenüber dem des Ärmsten, und bei den anderen Zünften kann man noch größere Unterschiede in der sozialen Lage der Meister feststellen. Dieses Ergebnis mahnt zur Vorsicht bei pauschalen Angaben über die wirtschaftliche Situation städtischer Bevölkerungsschichten in alter Zeit.

Ähnlich interessant wie das Kapitel über die Bevölkerung der Stadt liest sich der Abschnitt, der sich mit ihrem Wirtschaftsleben beschäftigt. Hier werden die verschiedenen Aspekte untersucht, die für ein mittelalterliches Gemeinwesen unerlässlich waren, sollte es sich zufriedenstellend entwickeln: Verkehr, Handel und Märkte, das Handwerk mit seinen verschiedenen Berufsgruppen, das Geld- und Kreditwesen und natürlich die unverzichtbaren landwirtschaftlichen Grundlagen.

Abgeschlossen wird der Band von einer Betrachtung, die sich mit dem Spannungsdreieck Stadtgemeinde - Kollegiatstift - Landesherr (also dem Erzbischof von Mainz) auseinandersetzt. Das Verhältnis dieser drei Kräfte zueinander sollte für die gesamte Geschichte Aschaffenburgs im Mittelalter von größter Bedeutung sein. Ein umfangreicher Anhang, der u. a. 52 Regesten wichtiger Urkunden von 1236 bis 1300 enthält, vervollständigt das Werk. Allein 20 S. Text umfaßt das Schrifttums- und Quellenverzeichnis. Es dürfte für viele Heimatforscher eine willkommene Hilfe bei der Suche nach einschlägiger Literatur bedeuten. Ein Personen- und (gesondert davon) ein Ortsregister erleichtern die Benutzung dieser vorbildlichen Arbeit ungemein. *Waldemar Zillinger*

Lauckner, Martin und Wolfgang Weidlich (Hrsg.): Sachsen: Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge über die sächsischen Landschaften. Würzburg: Verlag Weidlich, 1988. 412 Abb., z. T. in Farbe.

Im Erscheinungsjahr dieses hervorragenden Bildbandes konnte man noch nicht hoffen, daß jeder von uns einmal problemlos all die abgebildeten Stätten würde besuchen können. Als der Band zur Rezension vorlag, waren die Grenzen bereits geöffnet, und bei Erscheinen dieses ZHG-Bandes wird der 3. Oktober 1990 bereits als das historische Ereignis unseres Jahrhunderts - zumindest in der Bundesrepublik und der dann ehemaligen DDR - gefeiert werden.

Daß dies von den Herausgebern ebenfalls nicht vorhergesehen wurde, läßt bereits der Klappentext ahnen, der diesen Band charakterisiert als „Erinnerung für diejenigen, die dieses Land nicht mehr oder nur flüchtig kennen“.

Der Band gliedert sich nach den historischen Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig, Erzgebirge, Vogtland und Sächsische Oberlausitz, die zunächst in einem umfangreichen Textteil historisch-geographisch, -kulturell und -ökonomisch beschrieben werden und sodann in einem umfassenden Bildteil dargestellt sind.

Die Abbildungen selbst stammen teilweise noch aus der Vorkriegszeit und geben Zeugnis von der Liebe zur Region. Wählen sie doch ganz bewußt die Schönheiten aus, die der heutige DDR-Besucher häufig erst dann erkennt, wenn er sich darauf einläßt, die Augen vor dem zu verschließen, was in der DDR als das moderne Bauprogramm einst gepriesen, heute in seiner Plattenbauweise jedoch als das Beispiel für verfehlte Baupolitik erkannt wird (z. B. S. 197, hier sanft als Neubauwohnungen bezeichnet), und sie zu öffnen für eine Atmosphäre in Deutschland, die spätestens seit dem Ende der fünfziger Jahre in der Bundesrepublik verlorengegangen ist. Hier gilt es, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Dieser Band bietet uns allen Gelegenheit, einen Teil einer verlorengegläubten Heimat wiederzuerleben und dafür zu sorgen, daß auch nachfolgende Generationen noch die Vergangenheit schätzen und bewahren können. *Christine Swoboda-Körner*

Lothar Nitsche, Sieglinde Nitsche, Volker Lucan : Flora des Kasseler Raumes. Teil II – Atlas. Naturschutz in Nordhessen Sonderheft 5. Kassel 1990.

Nach Erscheinen von Teil I der Flora des Kasseler Raumes (1988) liegt seit Sommer 1990 – in Fachkreisen schon ungeduldig erwartet – der als Atlas konzipierte Teil II der Flora vor.

Dieser Atlas dokumentiert – basierend auf der vorwiegend in den Jahren 1983 bis 1986 unternommenen Feldarbeit und der Auswertung von Fundangaben aus der floristischen Literatur über den Kasseler Raum – das Vorkommen von 1308 Arten im nordhessischen Raum in Form von Punktrasterfeldern, wobei eine Rasterfeldeinheit $\frac{1}{16}$ Meßtischblatt umfaßt, somit also ein Rasterpunkt das Vorkommen einer Art in einer 2,3 km² großen Fläche angibt.

Die Herausgeber lassen es jedoch nicht mit einer bloßen Präsentation der Verbreitungskarten bewenden. Um zu einem besseren Verständnis der Pflanzenverbreitung zu kommen, werden im Vorspann wichtige und gut gebündelte Informationen über das Untersuchungsgebiet und über entscheidende Umweltfaktoren gegeben. So sind z. B. aus Karten die Verteilung der Höhenschichten und der Waldflächen, aber auch die Niederschlagsverhältnisse und die Art des anstehenden Ausgangsgesteines abzulesen.

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit den geologischen und den Bodenverhältnissen, der pflanzengeographischen Lage, den Standortbedingungen usw. Sehr nützlich ist auch die Übersicht über die Naturräume mit einer vollständigen Angabe der Naturschutzgebiete. Ein etwas umfangreicheres Kapitel ist der Auswertung der floristischen Kartierung gewidmet (Gesamtartenzahl, Häufigkeit, allgemein verbreitete und verschollene Arten, Neufunde usw.). Eine geologische Karte rundet den Band ab.

Insgesamt liegt somit ein sehr gelungenes Werk vor. Der Atlas wird für alle, die sich als Botaniker oder als naturkundlich engagierte Laien mit der heimischen Pflanzenwelt befassen, eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage sein, sei es, um das Verbreitungsbild einzelner Arten zu vervollständigen und zu verfeinern oder einfach auch nur das Vorkommen einer Art im Gebiet festzuhalten.

Heiner Ehls

Radke, Anna Elisabeth : Mein Marburger Horaz. Marburg : Hitzeroth 1990 (Marburger Druck, Bd. 4), 120 S., kartoniert (ISBN 3-89398-006-7).

Bereits der Titel des Buches läßt eine persönliche, ja geradezu eigenwillige Sicht Horaz'scher Dichtung erwarten. Die Lektüre bestätigt diesen Eindruck, insbesondere das Bemühen der Autorin, sich in Wortwahl, Rhythmus und Betonung des appellativen Charakters der Texte von den traditionellen Übersetzungen abzuheben und die antike Vorlage dem Publikum von heute in einem zeitgemäßen Gewande zu präsentieren. Gerade um dem letztgenannten Anliegen gerecht zu werden, aktualisiert sie politische und persönliche Anspielungen des Autors, ersetzt literarische Anklänge bei Horaz durch solche ihrer Gegenwart und vermeidet die Konfrontation des Lesers mit der komplexen antiken Mythologie, indem sie – ähnlich wie in der Bibelexegese – die im Original gebrauchten Bilder und Verweise für die Zeit übersetzt.

Dabei geht sie bewußt das Risiko ein, von späteren Lesern wegen der Schnellebigkeit der für sie aktuellen Vergleiche und Aussagen nicht mehr verstanden zu werden. Im übrigen wendet sie die Methode der Entmythologisierung nicht konsequent an, sondern vermischt gelegentlich (z. B. III. 9,1. Fassung) antike Mythologie mit Aktuellem. Problematisch erscheint auch die Beliebigkeit mancher Übersetzungen (z. B. III 23 ; IV 3), die selbst für den geübten Latinisten mit der Vorlage nichts bzw. nur sehr wenig gemeinsam haben.

Trotz dieser Einschränkungen kann man das Experiment der Autorin als gelungen betrachten. Es überzeugen u. a. die erfrischende Sprache, die aktuelle Umsetzung und die beim Leser Betroffenheit auslösende Darstellung. Die Auswahl der Texte nach ihrem geringen Umfang und ihrer zeitlosen Thematik (z. B. Liebe, Tod, Vergänglichkeit von Ruhm) erleichtert es dem Publikum zusätzlich, sich mit dieser Art von Lyrik auseinanderzusetzen.

Aloysius Amann